

So richtig habe ich noch nicht erleuchtet, was sich hier heute so gelesen habe. Kann es aber ein Ermittlungs- und Sachstandsbericht sein oder, so habe ich in Ergänzung zu meinen unmittelbaren Notizen noch folgende Anmerkungen:

- 1.) Wo finde ich eigentlich die ursprünglichen Textvorwürfe? Hast Du die Überschrift des Urteils untersucht? Mit welchem Ergebnis?
- 2.) Seit wanns Zeit stehen Verträge i. S. des §§ 32a im Zentrum! Könnten diese Konkretheit und verifiziert werden? Wo finde ich die Pflanzhandlung? Das war der primäre Auftrag, der zu Verfallsuntersuchung führte!
- 3.) Wo sind die Ergebnisse der umfangreichen Finanzermittlungen, mit denen ich so mich einverstanden war und gegen die ich rechtliche Bedenken vorgebracht hatte? Denn diese - wie von Dir mdr. vorgebracht - kann sich negativ verlaufen sein, wie kann es dann zu einer derart einseitigen und anderen ziasen Zinsentstaltung kommen, da die Ergebnisse der Finanzermittlungen noch nicht einmal angesetzt ist erwähnt? Da kommt - zumal bei der Verteidigung - der Eindruck der Vorsatzlosen Unterschätzung aufkommen

4.) Ich finde einen Bericht vor, der nahezu ausschließlich als Interview mit Fabian als einzigen Zeugin Delpino 247 gespickt ist. Hat Frau Delpino die Ermittlungen geführt? Ist sie die einzige Quelle der Behauptungen Ermittlungsergebnisse? Oder ist diese Zusammenfassung lediglich als Hinzuge (von Fr. Delpino) zu verstehen? Warum sind die Rolle von Fr. Delpino so unkritisch gesehen? Immerhin muss eine engere Verbindung zwischen Fr. und Herr Friedrich existiert haben, die sonst ist das zu ihrem Gunsten manipuliert zusammengefasst zu verstehen? Zwecks Berücksichtigung, dass vielleicht auch Kadregelbust eine gewisse Rolle spielen könnten?? Wissen wir, wie es genau und warum zum Bruch zwischen Frau Delpino u. Herr Friedrich gekommen ist? Die beschriebenen beiden jedenfalls mit keine Seite erzählt!

5.) Für einen Bericht finden sich in Deinen Aufzeichnungen bzw. dem Bericht einige Zitiertpassagen. Ich habe den Eindruck, dass es sich um eine reine Anemanderstellung von "Zitaten" handelt, denen nahezu fast "rote Fäden" fließt.

Es ist für den Leser unglücklich schwierig, in dem wilden Durcheinander die Elemente aus der Chronologie des Lebens und Verhaltens zu erkennen und zu identifizieren.

Mit Verlaub, ich habe den Eindruck, die Inhalte der Zitate sollen die charakteristischen Mängel aus sorgfältiger kriminalistischer Zeitsführung und Argumentation verdeutlichen.

Sorry, aber dieser Ermittlungsbericht ist einfach nur schlecht!

6.) Wo finde ich die Aussagen gebnisse des
nach Meins liter. umfangreich zu Hufe
gerichteten Zeisswitzer des MUNC V?
248
Warum werden sie bei der Zeisswitzerung
nicht berücksichtigt?
Haben sie die relevanten vergeblichen überlauf
überprüft und mit den Aussagen abgeglichen?
Auch hier gilt: Gegen den Beschuldigten wurde
ein erbeitzgerichtliches Verfahren geprüft. Es ist
daher wichtig, die Aussagen des MUNC V zu
objektivieren!

7.) Warum werden diese Tatverdacht nicht
wie Hr. Friedrich auch mit Ziff. zusammen?
Warum werden dort nicht konkrete Texte beachtet,
die dem / dem Beschuldigten verfahrens werden?

8.) Warum finde ich in den Abhandlungen keine
konkrete Auseinandersetzung mit den Fragen,
zu welche Tatbeurteilung verfahren man hat, zu
konkret die relevanten Verfahrensfragen wie
bearbeitet hat?

9.) Bei konkret welchen Fragestellungen konnten
Zusammenhänge identifiziert werden?
Wo ist Zusammenhang des m.d. m.d. m.d. m.d.
ordaliten Urteils nicht? Gibt es dazu
objektive Feststellungen?

10.) Ich habe hier den Eindruck, bestimmen mit ~~Zusammenhang~~
Zusammenhang Zusammenhänge sollen durch
bestmögliche Spekulationen ersetzbar werden!

Warum machen sie nicht einfach zig, unsere
Hausaufgaben ??? S.Z. H. M. 11/10

EXIL LECH:

Diesen Bericht habe ich
mir bis Seite 62 gelesen.

Mehr wollte ich mir nicht
anfeuern! Meine Funktionen
sind gesondertes Blatt.

Beantragung von Durchsuchungsbeschlüssen

Zitiere nach Überarbeitung

1. Verfahrensbeteiligte

erweut mit meinen Funktionen
vertreten!!

Das Ermittlungsverfahren richtet sich bisher gegen den Beschuldigten

Jan 14/10

29 Jahre
Tatverdacht?

Dr. Harald Hans FRIEDRICH,
*03.10.1952 in Treysa j. Schwalmtal/Schwalm-Eder-Kreis,
gem. seit dem 21.12.2006 Leibweg 9 in 59872 Meschede.
(Bl. 3, 489 d. HA)

Der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH war als promovierter Biologe zunächst von 1979 an in verschiedenen Anstellungen wissenschaftlich tätig (Bl. 20 d. HA).

Von 1989 – 1993 war er Kreisbeigeordneter des Main-Kinzig-Kreises in Hanau und Dezernent für Umwelt, Gesundheit, Energie, Verkehr und Wirtschaftsförderung. Nach dreijähriger selbstständiger Tätigkeit, war er von 1996 an Abteilungsleiter IV für Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Wasserwirtschaft im Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW (MUNLV). (Bl. 20 d. HA, vgl. auch Bl. 638 d. HA, Organigramm des MUNLV)

Nachdem er vom 01.04.2002 bis zum 30.09.2002 als Geschäftsführer bei der Fa. Schönackers GmbH & Co KG tätig war, wurde er zum 17.01.2003 von der damaligen Umweltministerin, Bärbel Höhn, in seiner Funktion als Abteilungsleiter IV des MUNLV wieder neu eingestellt (Bl. 20, 1234, 1248, 1249 d. HA). Er war nach Einschätzung seiner damaligen Vertreterin, Frau Ministerialrätin Delpino, der Vertraute der Ministerin (Bl. 112 d. HA). Das bedeutet was??

Als vollbeschäftigter Angestellter war der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH in seiner Funktion als Abteilungsleiter IV des MUNLV Amtsträger i. S. d. § 11 StGB.

?? bitte erläutern!
Normalfall seine Funktion
Dieser ist er Amtsträger?

2. Bisheriger Verfahrensverlauf

Mit Strafanzeige vom 14.07.2006 wurde durch Herrn Ministerialrat Dr. Günther, Referatsleiter I – 4 des MUNLV (Disziplinarsachen), gegen den Beschuldigten Dr. FRIEDRICH aufgrund von mündlichen Berichten von Mitarbeitern des MUNLV und schriftlichen Unterlagen der Verdacht von Straftaten nach §§ 331 ff u. a. StGB begründet (Bl. 3 ff d. HA).

Durch Herrn Staatssekretär (StS) Dr. Schink wurde mit Schreiben vom 20.07.2006 „...unter allen denkbaren strafrechtlichen Aspekten Strafanzeige gegen Herrn Dr. Friedrich...“ gestellt (Bl. 7 d. HA).

Die weiteren Ermittlungen begründeten insbesondere den Verdacht, dass der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH als Abteilungsleiter IV des MUNLV unter Missachtung der einschlägigen Vergaberichtlinien Forschungs- und Entwicklungsaufträge (F&E-Aufträge) vergab und auf der anderen Seite von den Auftragnehmern materielle und immaterielle Vorteile erhielt (vgl. Bl. 65 ff, insbesondere Bl. 67 ff d. HA).

Aufgrund dessen wurde durch die StA Düsseldorf gegen den Beschuldigten Dr. FRIEDRICH wegen Verdachts der Vorteilannahme gemäß § 331 StGB am 29.11.2006 ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, Az. 50 Js 705/06 (Bl. 1, 470 ff d. HA), und dieses dann an die Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Korruptionsdelikte in Wuppertal abgegeben, Az. 85 Js 1/07 (Bl. 477 d. HA).

Auf Ersuchen der StA Wuppertal vom 26.01.2007 wurden die Ermittlungen durch das LKA NRW, EK Stuhl, übernommen (Bl. 477, 478 d. HA).

Ein arbeitsrechtliches Verfahren führte dazu, dass sich das MUNLV nach voriger Suspendierung mit dem Beschuldigten Dr. FRIEDRICH auf eine Trennung zum 30.09.2006 einigte (Bl. 36 ff, 91, 92 d. HA).

*Zus. wird mit Ziff
3 bezeichnet??*

3. Angaben der Zeugin Delpino

Den „Stein ins Rollen“ brachte die Zeugin Delpino, die von Juli 2004 an Stellvertreterin des Beschuldigten Dr. FRIEDRICH war (Bl. 109 ff d. HA). Ihr sind während ihrer Zusammenarbeit mit dem Beschuldigten Dr. FRIEDRICH Projekte aufgefallen, an denen er sie „...offensichtlich gewollt nicht...“ beteiligte, „...wo er sich zu Projekten Abends mit Auftragnehmern traf usw.“ (Bl. 683 d. HA)



„Das Fass zum Überlaufen“ brachte Mailverkehr mit dem Beschuldigten Dr. FRIEDRICH während seines Urlaubs in den USA im Mai/Juni 2006. Eine Mail hing mit der Wegnahme eines Projektes von Frau Dr. Frotscher-Hoof, Referentin in der Abteilung IV, Referat IV-11, zusammen. (Bl. 378, 682, 706 ff d. HA)

*Daten
Sollten
Angaben
erfolgen. Das*

„Bereits im Vorfeld hat er sie meiner Meinung nach massiv gemobbt und erwartete von mir, dass ich in seinem Sinne auch Frau Dr. Frotscher-Hoof unter Druck setze...“

*Wicht
nicht*

... ich rief noch im Beisein von Frau Dr. Frotscher-Hoof den StS Dr. Schink an, um bei ihm einen persönlichen Termin zu bekommen, in dem ich ihm mehrere auffällige Punkte zu Herrn Dr. FRIEDRICH mitteilen wollte, um auch meine Mitarbeiterin zu schützen.“

*ohne
Zeiters
Serios!*

(Bl. 682 d. HA)

Anmerkung: In einer Besprechung wies Frau Dr. Frotscher-Hoof am 10.08.2006 Herrn Dr. Günther darauf hin, dass sie mit dem Beschuldigten Dr. FRIEDRICH „...umfassende Konflikte gehabt habe, weil sie fortwährend auf korrekte Ausschreibungsverfahren etc. Wert gelegt habe und insofern in Konflikt kam mit seinen „Verfahrensvorstellungen“.“

Dazu soll der Personalabteilung des MUNLV eine Akte wegen Mobbings durch den Beschuldigten Dr. FRIEDRICH vorliegen.

(Bl. 381 d. HA)

StS Dr. Schink sagte der Zeugin Delpino in diesem Gespräch, dass ihm kein konkretes Fehlverhalten des Beschuldigten Dr. FRIEDRICH bekannt sei.

„Er signalisierte mir jedoch, dass er etwas unternehmen würde, wenn ihm konkretes Fehlverhalten des Herrn Dr. FRIEDRICH bekannt wird.“

Daraufhin hab ich dann über 3 Wochen alle Akten zu Projekten ausgewertet, die mir während der Zusammenarbeit mit Herrn Dr. FRIEDRICH aufgefallen sind...

Während der Auswertung der Akten habe ich damals Auffälligkeiten niedergeschrieben und diese jeweils an Herrn Dr. Schink weitergeleitet.“

(Bl. 683 d. HA)

Ihre Aufzeichnungen hat Frau Delpino für das Ermittlungsverfahren zur Verfügung gestellt (Bl. 687 ff, 727 ff d. HA). Diese Aufzeichnungen und zusätzliche schriftliche Ausführungen wurden im Rahmen weiterer Vernehmungen der Zeugin Delpino mit einbezogen und so der Tatverdacht zu konkreten Projekten und zu korruptiven Beziehungen des Beschuldigten Dr. FRIEDRICH mit Verantwortlichen von auftragnehmenden Firmen erhärtet. (Bl. 682 ff, 1030 ff, 1078 ff, 1175 ff d. HA).

Aber diese Umstände sind nicht klar
Was sagt Frau Dr. Frotscher-Hoof dazu??

4. Auffällige Vergabeverfahren in der Abteilung IV

Nach Eingang der Hinweise von der Zeugin Delpino prüften im Auftrag des Referats für Disziplinarangelegenheiten im MUNLV externe Juristen der Bezirksregierung Düsseldorf für die Jahre 2003 – 2005 durch die Abteilung IV bewilligte Fördermittel (Bl. 137 ff, 543 ff, 596d. HA).

Für diesen Zeitraum wurden vom Referat IV-9 (Abwasserbeseitigung und Abwassertechnik) 277 Vorgänge und von den anderen 10 Referaten der Abteilung IV insgesamt 21 Vorgänge vorgelegt.

(Bl. 139 d. HA)

4.1 Fördervolumen

Mit den vom Referat IV-9 geförderten 277 Vorhaben wurde ein Fördervolumen von insgesamt 94.500.551,00 Euro bewilligt. Von diesen 277 Vorhaben betrafen

- 54 Vorhaben (ca. 19,5 %) die RWTH Aachen oder ihre „An-Institute“ mit einem Fördervolumen von 15.438.455,00 Euro (ca. 16,9 %)
- 15 Vorhaben (ca. 5,4 %) die Ruhr-Universität Bochum mit einem Fördervolumen von 5.952.106,00 Euro (6,3 %)
- Und 11 Vorhaben (ca. 4 %) die Fachhochschule Lippe und Höxter mit einem Fördervolumen von 2.718.265,00 Euro (ca. 2,9 %).
(Bl. 139 d. HA)

4.2 Vergabeverfahren

Von den 277 bewilligten Vorhaben des Referates IV-9 wurden 83 geprüft. Nur in **neun** Fällen dieser 83 geprüften Aufträge führte das Referats IV-9 ein Vergabeverfahren durch. In allen anderen Fällen wurde **kein** Vergabeverfahren durchgeführt.

(Bl. 142, 547 d. HA)

Zu **allen** Aufträgen der anderen Referate wurden je Vergabeverfahren durchgeführt
(Bl. 142, 548 ff d. HA)

Bei 58 von 94 der geprüften Aufträge agierten als Unterauftragnehmer private Institute und Firmen (Bl. 144 d. HA).

In diesem Zusammenhang stellten die Prüfer häufig fest, dass der Hauptanteil der Fördersumme (=mehr als 80 %) an die privaten Unterauftragnehmer floss (Bl. 145, 146, 148, 551 ff d. HA).

Trotzdem wurde oftmals das Vergabereferat IV-7 nicht beteiligt und es erfolgte keine vergaberechtliche Prüfung (Bl. 145, 551 d. HA).

Die Prüfer führten dazu aus:

Zur formalen Absicherung fand sich im Text der Auftragsvergaben seit Mitte 2004 folgender Passus: „Ich gehe davon aus, dass Unteraufträge entsprechend den Vorgaben des Vergaberechtes und der Landeshaushaltsordnung NRW erteilt werden.“

Zu dem v.g. Passus hat die RWTH Aachen in den Begleitschreiben, mit denen sie die Aufträge annahm, wie folgt Stellung genommen: „Das Einverständnis erfolgt unter der Maßgabe, dass die Ihnen vorliegende Kalkulation des Antrages unter Zugrundelegung der Angebote der im Antrag genannten Kooperationspartner erstellt wurde. Daher besteht für die RWTH Aachen kein Anlass, bei der Umsetzung dieses Teils des Antrages Vergabeverfahren durchzuführen.“

!! Für den Fall, dass die Stellungnahme?

Auf diese Stellungnahme wurde seitens des MUNLV nicht reagiert, sie wurde somit akzeptiert.

(Bl. 145, 146, vgl. auch Bl. 148, 547, 548 d. HA)

Das ist ja eine wichtige Feststellung!

Aber zu dem Zeitpunkt das MUNLV gelandet?

Als Beispiele für diese gängige Praxis führte das Prüftteam in diesem Zusammenhang vier Aufträge an die RWTH Aachen (ISA) an:

Bezug zum Bestäubigen?

- Az. IV-9-042 052: Antrag der RWTH Aachen (ISA) auf Fördervolumen von 1.840.774,50 Euro; Vielzahl von Unterauftragnehmern; Unterauftragnehmer Fa. KIT (= Keck-Informationstechnologie) erhält 1.081.800,00 Euro des Fördervolumens
- Az. IV-9-042 063: Antrag der RWTH Aachen (ISA) auf Fördervolumen von 132.680,00 Euro; Unterauftragnehmer PIA (= Prüf- und Entwicklungsinstitut für Abwassertechnik an der RWTH Aachen e.V.) erhielt 115.000,00 Euro des Fördervolumens
- Az. IV-9-042 3C7: Antrag der RWTH Aachen (ISA) auf Fördervolumen von 153.706,00 Euro; Unterauftragnehmer FiW (= Forschungsinstitut für Wasser- und Abfallwirtschaft an der RWTH Aachen e.V.) erhielt 129.450,00 Euro des Fördervolumens
- Az. IV-9-042 251: Antrag der RWTH Aachen (ISA) auf Fördervolumen von 332.984,00 Euro; Unterauftragnehmer FiW (= Forschungsinstitut für Wasser- und Abfallwirtschaft an der RWTH Aachen e.V.) erhielt 138.700,00 Euro, Unterauftragnehmer Fa. KIT (= Keck-Informationstechnologie) 135.200,00 Euro des Fördervolumens (Bl. 145 d. HA)

Ja, ja, ja
uns
festhalten
Basisfest-
stellungen
und
Basislieferungen
zu den
Textveränderungen
Personen?

20/25?

4.3 Sonstige Auffälligkeiten

Gängige Praxis war die Annahme von Erweiterungsangeboten und Erteilung von Folgeaufträgen. Auch wurden häufig Projekte gesplittet oder über mehrere Jahre verteilt (Bl. 146, 548 d. HA).

Handelt es sich um ein Schuldt. als beeinflusst 5?

Den Prüfern der Auftragsvergaben fiel auf, dass aus den geprüften Akten nicht erkennbar war, inwieweit die aus dem Untersuchungsvorhaben resultierenden Erkenntnisse Verwendung fanden, bzw. umgesetzt wurden. Nur in wenigen Fällen ergab sich ein Nutzen für das Land NRW bereits aus dem Auftragsinhalt. (Bl. 148, 149, 548 d. HA)

4.4 Förderungen aus Mitteln der Abwasserabgabe

Vom Referat IV-9 wird die so genannte Abwasserabgabe bewirtschaftet. Grundlage für die Erhebung und Verwendung der Abwasserabgabe ist das (Bundes-) Gesetz über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in Verbindung mit §§ 64 ff. Landeswassergesetz (LWG).

Die Grundzielrichtung des AbwAG ist die Verbesserung der Gewässergüte. Die Verwendung der Abwasserabgabe unterliegt einer Zweckbindung, die im AbwAG geregelt ist:

§ 13 Abs.1:

„Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Maßnahmen, die der Erhaltung oder der Verbesserung der Gewässergüte dienen, zweckgebunden.“

§ 13 Abs. 2 konkretisiert:

Maßnahmen nach Absatz 1 sind insbesondere Nr. 6:

„Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte“.

(Bl. 1332 d. HA)

Für entsprechend zweckgebundene F&E Vorhaben stand dem Referat IV-9 aus der Abwasserabgabe ein Volumen i. H. von ca. 15 – 20 Millionen Euro/Jahr zur Verfügung. Demnach wurde ein großer Teil der zu 4.1 dargestellten Fördermittel aus der Abwasserabgabe finanziert.

(Bl. 1336 d. HA)

4.5 Bewertung

Die vergaberechtlichen Prüfungen ergaben einen deutlichen Schwerpunkt an Vergaben insbesondere durch das Referat IV-9 der Abteilung IV. Von diesen Vergaben profitierte wiederum insbesondere die RWTH Aachen und von der RWTH Aachen wiederum insbesondere das ISA (vgl. Bl. 561 ff d. HA). An diesen Aufträgen partizipierten wiederum häufig private Unterauftragnehmer i. H. von teilweise über 80 % der Fördermittel. Die Mittel für diese Aufträge rührten zu einem großen Teil aus der zweckgebundenen Abwasserabgabe.

Einer dieser Fälle, das sog. Projekt MAPRO, wurde durch die Referatsleiterin der Zentralen Vergabestelle des MUNLV, Frau Ministerialrätin Wender, vergaberechtlich geprüft (Bl. 272 ff d. HA). Frau Wender kam in diesem Fall zu dem Schluss:

*Als laut das wie festgestellt?
Zu 4.1 zeigen wir, dass die in 4.1 dargestellten Vergaben daraus finanziert werden?
Sind es die "verdächtigen" Vergaben?
Zu 4.1 bleibt hier im Text ganz klar die nachvollziehbare Basis für die...?*

„Wegen der Beteiligung Privater auf Auftragnehmerseite hätte der Auftrag im Verhandlungsverfahren nach vorheriger EU-weiter Bekanntmachung vergeben werden müssen.“
(Bl. 272 d. HA)

Aufgrund vergleichbarer Konstellationen ist diese Aussage auch auf andere Auftragsvergaben, insbesondere an das ISA der RWTH Aachen, anwendbar (vgl. Bl. 145, 278 d. HA und 4.2)

Die Auftragsvergabe des MUNLV ist durch hausinterne Erlasse geregelt (Bl. 169 ff d. HA). Diese müssen dem Beschuldigten Dr. FRIEDRICH bekannt gewesen sein (Bl. 649, 650 d. HA). Somit wurde im Verantwortungsbereich des Beschuldigten Dr. FRIEDRICH nicht nur gegen vergaberechtliche Vorschriften sondern auch gegen interne Dienstweisungen verstoßen.

Frau Ministerialrätin Meyer-Mönnich (Referatsleiterin I – 2), Frau Wender und Herr Dr. Günther teilten in einer Dienstbesprechung dem Unterzeichner mit, dass der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH nach dem Eindruck aus einer Reihe von Vorgängen die auffälligen Forschungsaufträge teilweise subtil lenkte, indem er sie mit später nicht mehr nachvollziehbaren, selbstklebenden Haftnotizzetteln über Mitarbeiter bearbeiten ließ (Bl. 540 d. HA).

Daher besteht der Verdacht, dass der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH im Zusammenhang mit den Vergaben zumindest Dienstpflichtverletzungen beging.

Zudem besteht der Verdacht, dass wahrheitswidrig Aufträge als F&E Vorhaben deklariert wurden, um so ungerechtfertigt Mittel aus der Abwasserabgabe zu erlangen (vgl. Bl. 1329, 1332 – 1335, 1353 d. HA).

5. Nähe zu Auftragnehmern

Durch verschiedene Mitarbeiter des MUNLV wurde angegeben, dass seitens des Beschuldigten Dr. FRIEDRICH eine besondere Nähe zu Auftragnehmern bestand:

- Frau Dr. Frotscher-Hoof (Referentin IV – 11) erklärte auf Nachfrage des Herrn Dr. Günther (Referatsleiter I – 4) enge Kontakte zu verschiedenen Auftragnehmern und beschrieb sie anhand von Beispielen (Bl. 380, 381 d. HA),
- die ehemalige Vorzimmerdame vom Beschuldigten Dr. FRIEDRICH, Frau Heesen, sagte auf Nachfrage des Herrn Dr. Günther, dass viele Gutachter spät Abends und auch am Wochenende im Ministerium beim Beschuldigten Dr. FRIEDRICH waren (Bl. 413 d. HA),
- Frau Meyer-Mönnich (Referatsleiterin I – 2), Frau Wender (Referatsleiterin der Zentralen Vergabestelle) und Herr Dr. Günther bestätigten in einer Dienstbesprechung auf Nachfrage des Unterzeichners enge Kontakte des Beschuldigten Dr. FRIEDRICH zu Prof. Dr. Dohmann und Prof. Dr. Pinnekamp vom ISA der RWTH Aachen, sowie zu zahlreichen Gutachtern und Sachverständigen (Bl. 540 d. HA),

Das spricht dafür, diese Leute zu hören. Sie sind doch von Dr. Friedrich durch den Auftragsprozess worden. Es ist gerade zu wissen, Hauptauftraggeber durch Auftragnehmer!

Sie sind doch von Dr. Friedrich durch den Auftragsprozess worden. Es ist gerade zu wissen, Hauptauftraggeber durch Auftragnehmer!

Heftzettel?
Brecht:
Interessen-
verkehr
im
Auftragsprozess!

Das lässt sich aus den Aufträgen nicht direkt
weiter nachvollziehen:
a) das wurde konkret in Verhandlung erkl.
Vergabeprozess von Dr. Friedrich beeinflusst?
b) das sahen die relevanten Beamten?
c) gibt es schriftliche Feststellungen? Das sind die
Heftzettel?

- Frau Delpino stellte insbesondere in ihrer Vernehmung am 06.06.2007 verschiedene Beispiele dar, die eine besondere Nähe des Beschuldigten Dr. FRIEDRICH zu Auftragnehmern belegen (Bl. 1175 ff) und
- offensichtlich als Ausfluss aus den Angaben verschiedener Mitarbeiter schrieb Rechtsanwalt Bogati als Vertreter des MUNLV im arbeitsrechtlichen Verfahren Dr. Friedrich gegen das Land NRW (Az. 10 Ca 4388/06 der 10. Kammer des AG Düsseldorf, s. Bl. 1233 d. HA):

„Das gesamte Verhalten des Klägers bei Auftragsvergaben war in der Vergangenheit durch eine äußerst intensive Zusammenarbeit mit privaten Gutachterbüros und Universitäten geprägt...“
(Bl. 1240 d. HA)

Nachfolgend werden vorerst nur die Sachverhalte/Erkenntnisse dargestellt, die diesen Eindruck belegen, jedoch als Einzelfall betrachtet nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen noch nicht die Grenze der Strafbarkeit überschreiten, bzw. als grenzwertig anzusehen sind:

5.1 Nähe zur RWTH Aachen

Durch das Prüfteam Auftragsvergaben Abt. IV wurde herausgestellt, dass insbesondere die RWTH Aachen von Förderungen der Abteilung IV profitierte (vgl. Bl. 148, 551 d. HA).

So wurden vom Referat IV-9 im geprüften Zeitraum 54 von insgesamt 277 Vorhaben (ca. 19,5 %) mit einem Fördervolumen von 15.438.455,00 Euro von insgesamt 94.500.551,00 (ca. 16,9 %) an die RWTH Aachen oder an ihre „An-Institute“ vergeben (Bl. 139 d. HA).

Im Juni 2006 teilte Frau Delpino Herrn StS Dr. Schink zu Aufträgen an die RWTH Aachen mit:

Sehr geehrter Herr Dr. Schink,

*Was sagt sie konkret dazu in
ihren Vernehmungen! Gerade das
sollte doch sehr berücksichtigt
werden?*

für den 23.06.2006 hatte Herr Dr. Friedrich in seinem Kalender „Quartalsgespräche“ mit der RWTH Aachen notiert. Nach Rückfrage bei Herrn Dr. Mertsch gab dieser an, dass solche Gespräche regelmäßig stattfanden, um neue F&E Vorhaben mit der RWTH Aachen abzusprechen. Er werde diesen Termin nun absagen, weil a) noch genug Anträge vorlägen und b) eigentlich kein Geld mehr verfügbar sei.

(Bl. 740 d. HA)

Bewertung: Demnach war der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH regelmäßig schon vor Antragstellung an der Generierung von Fördermittel durch die RWTH Aachen von seiner Abteilung IV des MUNLV beteiligt.

Die Absolutheit der Zeugenaussage ist unserios und hat nichts (!) mit kriminalistischer Seriosität zu tun!

Aufträge an das ISA

Seitens der RWTH Aachen profitierte wiederum insbesondere das

*Es ist genau ein (!!!) Indiz, dass
1. ist nicht und
2. durch keine Indizien
untermauert werden sollte!*

Institut für Siedlungswasserwirtschaft der RWTH Aachen (ISA)
 Mies-van-der-Rohe Str. 1
 52074 Aachen
 (BMO 1)

von Vorhaben der Abteilung IV desMUNLV (Bl. 158 ff und vgl. z. B. Bl. 145 d. HA).

Das Prüfteam prüfte 83 von 277 Vorhaben des Referates IV-9 (Bl. 544 d. HA). Zu den geprüften Vorhaben gehörten folgende 28 Aufträge der Abteilung IV des MUNLV an das ISA mit einem Gesamtvolumen i. H. von 8.552.375,06 Euro (vgl. Bl. 561 ff d. HA):

Das was für die Auftragsvergaben zuständig?

lfd.-Nr.	Projektbezeichnung	Az.	Auftrags-Datum	Auftrag-nehmer	Auftragssumme
1	Phosphorrecycling	IV-9 042 423	15.01.2003	RWTH Aachen, ISA	1.054.060,20 €
2	Anforderungen Kleinkläranlagen	IV-9 042 103 0050	24.01.2003	RWTH Aachen, ISA	83.520,00 €
3	Abwasseranlagen- Auswirkung auf Boden	IV-9 042 386	19.03.2003	RWTH Aachen, ISA	339.200,00 €
4	Schmutzfrachten NW- Einleitungen	IV-9 042 241 0020	30.06.2003	RWTH Aachen, ISA	81.338,00 €
5	TV-Inspektion Grundstücksentwässerungsl eitungen	IV-9 042 3C2	29.01.2004	RWTH Aachen, ISA	84.406,95 €
6	Wasserstofftechnologie Kläranlagen	IV-9 042 426	29.01.2004	RWTH Aachen, ISA	167.496,73 €
7	Kompakt-Trennsystem	IV-9 042 3B5	29.01.2004	RWTH Aachen, ISA	54.944,50 €
8	Prüffeld für Kleinkläranlagen	IV-9-042 196	03.02.2004	RWTH Aachen, ISA	133.965,86 €
9	Membranbelebungsanlage	IV-9-042 197	03.02.2004	RWTH Aachen, ISA	939.720,75 €
10	Nutzungsdauer von Abwasserleitungen	IV-9-042 3C5	18.02.2004	RWTH Aachen, ISA	284.555,80 €
11	Punktuelle Entlastungsvolumenströme Mischsystem	IV-9-042 251	01.03.2004	RWTH Aachen, ISA	332.984,00 €
12	Wasserrad in Abwasserableitung	IV-9-042 3C7	19.05.2004	RWTH Aachen, ISA	153.706,00 €
13	KARO (=Geo-Info-System Oberflächengewässer / Auswerteroutinen in FlussWinGIS)	IV-9-042 052	24.05.2004	RWTH Aachen, ISA	2.251.299,26 €
14	Membranbelebungsanlagen/ Elimination gefährlicher Stoffe	IV-9 042 1B2	06.08.2004	RWTH Aachen, ISA	148.853,00 €
15	Dezent. Abw.behdlg. mit Bioreaktoren (Phase I)	IV-9-042 1B7a	15.09.2004	RWTH Aachen, ISA	58.545,00 €
16	Abwasserzrs.setzung MS RheinEnergie	IV-9-042 545	29.09.2004	RWTH Aachen, ISA	27.581,39 €
17	Literaturauswertung gefährl.Stoffe	IV-9-042 059	04.10.2004	RWTH Aachen, ISA	19.313,50 €

lfd.-Nr.	Projektbezeichnung	Az.	Auftrags-Datum	Auftrag-nehmer	Auftragssumme
18	Großtechn. Betrieb Membrananlg.MS RheinEnergie	IV-9-042 545 0010	24.01.2005	RWTH Aachen, ISA	261.281,16 €
19	Wiss.Begleit.großtech.Betrieb MS RheinEnergie	IV-9-042 545 0020	24.01.2005	RWTH Aachen, ISA	203.585,69 €
20	Gasentwicklung KleinKA	IV-9-042 063	24.01.2005	RWTH Aachen, ISA	167.681,09 €
21	Handbuch ReBeKa	IV-9-042 065	24.01.2005	RWTH Aachen, ISA	38.976,00 €
22	Kenndatendefizite ReBeKa	IV-9-042 068	05.04.2005	RWTH Aachen, ISA	22.417,00 €
23	Einsatz Georadar bei erdverlegten Kanälen	IV-9-042 3D7	08.04.2005	RWTH Aachen, ISA	552.482,72 €
24	Temperatur in KleinKA	IV-9-042 103 0060	22.04.2005	RWTH Aachen, ISA	12.690,00 €
25	Reinigungstechnologie bei Hygienepapieren der Fa. Wepa	IV-9-042 550	22.04.2005	RWTH Aachen, ISA	504.609,11 €
26	Abwasserzrs.setzung MS Artistry	IV-9-042 545 0030	11.07.2005	RWTH Aachen, ISA	21.940,35 €
27	Dezent. Abw.behdlg. mit Bioreaktoren (Phase II)	IV-9-042 1B7b	15.08.2005	RWTH Aachen, ISA	76.221,00 €
28	Versuchkläranlage LUA	IV-9 042 164	jährlich	RWTH Aachen, ISA	475.000,00 €
Summe:					8.552.375,06 €

Seit April 2004 ist

Prof. Dr. Johannes Ludgerus Pinnekamp
*14.02.55/Lüdinghausen
gem. seit dem 30.03.04 Soerser Winkel 37 52070 Aachen

als Nachfolger von

Prof. Dr. Dohmann,
*03.03.1939 in Hagen,
gem. seit dem 15.09.1993 Aachener Str. 51 in 52134 Herzogenrath,

Universitätsprofessor für das Fach Siedlungsabwasserwirtschaft und Siedlungsabfallwirtschaft in der Fakultät für Bauingenieurwesen der RWTH Aachen und Leiter des ISA (Bl. 480 ff und Bl. 598 ff d. HA).

Aufträge an An-Institute der RWTH Aachen

Neben dem ISA leitete, bzw. leitet Prof. Dr. Dohmann als geschäftsführender Vorstand zwei so genannte An-Institute.
Bei den An-Instituten handelt es sich um das

Forschungsinstitut für Wasser – und Abfallwirtschaft an der RWTH Aachen e. V. (FIW), AG Aachen, VR 1926, geschäftsführendes Vorstandsmitglied:
Prof. Dr. Dohmann
(Bl. 598, 599, 636 d. HA)

und um das

Prüf- und Entwicklungsinstituts an der RWTH Aachen e. V. (PIA),
AG Aachen, VR 3657, geschäftsführendes Vorstandsmitglied seit
Gründung am 04.08.1999: Prof. Dr. Dohmann
(Bl. 598, 599, 637 d. HA)

Nach Unterlagen des Prüfteams wurden an das FIW zwei Aufträge erteilt (Bl. 600 d. HA).

Projektbezeichnung	Az.	Beauftragungs-Dat.	Auftragnehmer	Auftragssumme
WWI (Phase I) Membrantechnik	IV-9-027 101	31.10.2005	RWTH Aachen, FiW	548.100,00 €
Überarbeitung Leitfaden Membrantechnik	IV-9-0421A8	16.06.2004	RWTH Aachen, FiW	56.228,50 €

(aus Bl. 561 ff d. HA)

Von beiden An-Instituten wurden darüber hinaus Anträge auf Fördermittel gestellt, die jedoch bis zur Entlassung des Beschuldigten Dr. FRIEDRICH noch nicht entschieden waren (Bl. 542 ff, 600, 601 d. HA).

Az.	Antragsteller	Fördervolumen in €	Projektpartner (RWTH Aachen, ifeu, ahu, KIT, IKT)
3A	ISA	1.116.384,50	PIA (146.000 €), KIT (730.600 €)
62A	ISA	177.015,45	PIA (29.560 €)
20B	WVER	5.362.201,00	FiW
46B	ISA	182.907,00	PIA
49B	FH LuH	392.518,07	PIA (299.883,07)
51B	ISA	38.045,00	PIA (17.480,00)
54B	WVER	594.088	IWW (245.030 €), FiW (114.840 €), gaiac (93.868 €)
20A	FiW	178.542,34	
33A	FiW		
64A	FiW	574.429,50	
15B	FiW	473.635,50	
27B	PIA	24.862,52	
33B	FiW	305.199,00	

(aus Bl. 555 ff d. HA)

Bewertung: Bei diesen so genannten An-Instituten handelt es sich um gemeinnützige Vereine (vgl. Bl. 598, 599 d. HA), die wie andere

Wiederum Prof. Dr. Bratz: 12 260
Zweit sind diese Aussagen unklar?
Welche Infos bisher in Prozess?
Quellen? Rechtsprechung?

private Auftragnehmer angesehen werden müssen (vgl. Bl. 144 ff d. HA).

Nachfolgend werden Sachverhalte dargestellt, die eine besondere Nähe des Beschuldigten Dr. FRIEDRICH zu auftragnehmenden Institutsleitern der, bzw. an der RWTH Aachen begründen:

5.1.1 Lehrtätigkeit an der RWTH Aachen

An der RWTH Aachen hat der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH seit 2002 in den Wintersemestern Vorlesungen gehalten (Bl. 114, 32 d. HA). Nachfolgende Lehrtätigkeiten sind hier dokumentiert:

- Nach einem Vordruck für Lehrbeauftragte der RWTH Aachen wurde ihm für das Wintersemester 2003/2004 ein Lehrauftrag erteilt, der von Prof. Dr. Dohmann betreut wurde (Bl. 23 d. HA).
- Nach einer grafischen Wochenübersicht war der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH im Wintersemester 2005/2006 für den Lehrstuhl für Siedlungsabwasserwirtschaft und Siedlungsabfallwirtschaft und Institut für Siedlungsabwasserwirtschaft des Prof. Dr. Pinnekamp als Dozent neben Prof. Dr. Pinnekamp aufgeführt.
(Bl. 24, 25 d. HA)
- Nach einem Schreiben der RWTH Aachen sollte der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH im Wintersemester 2006/2007 als Lehrkörpermitglied für den Lehrstuhl für Siedlungsabwasserwirtschaft und Siedlungsabfallwirtschaft und Institut für Siedlungsabwasserwirtschaft des Prof. Dr. Pinnekamp tätig werden.
(Bl. 34 d. HA)

Erst nach einer „Anhörung vor einer beabsichtigten Abmahnung wegen Verstößen gegen das Nebentätigkeitsrecht“ durch Herrn StS Dr. Schink von Februar 2006 (Bl. 27, 28 d. HA) zeigte der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH seine unentgeltliche Lehrtätigkeit an der RWTH Aachen an (Bl. 21, 22 d. HA). In einem Schreiben vom 28.03.2006 führt StS Dr. Schink dazu unter anderem aus:

erfo. in Zusammenhang mit Nebentätigkeit!
Im Kontext der unlängst erfolgten umfassenden Vergabe von Aufträgen an die Universität Aachen in der Zuständigkeit der Abteilung IV hätte ich von Ihnen eine Information darüber erwartet, dass Sie selbst an dieser Universität, die Nutznießer der Aufträge ist, tätig sind. Ich komme auf diesen Sachverhalt noch gesondert zurück.

(Bl. 31 d. HA)

Dazu bezieht der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH mit Schreiben vom 09.04.2006 wie folgt Stellung:

Im vorletzten Absatz Ihres Schreibens vom 27. Mai 2006 deuten Sie an, dass die Vergabe von Aufträgen an die RWTH Aachen und meine Dozententätigkeit in einem Zusammenhang stehen könnten und Sie kündigen an, dass Sie auf diesen Sachverhalt noch gesondert zurückkommen wollen. Unterstellen Sie mir und der RWTH Aachen Bestechlichkeit oder Korruptierbarkeit? In diesem Falle behalte ich mir weitere juristische Schritte und die Information an den Kanzler der RWTH vor.

(Bl. 32 d. HA)

Bewertung: Aus dem Schriftwechsel mit StS Dr. Schink ergibt sich, dass der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH seine Lehrtätigkeit an der RWTH Aachen nicht ordentlich anzeigte und somit ggf. gegen das Nebentätigkeitsrecht verstieß. Dies wird hier insbesondere in Frage gestellt, weil er so seine unangemessene Nähe zur RWTH Aachen, die überdurchschnittlich hohe Fördermittel von seiner Abteilung bezog (vgl. 4.1), gegenüber dem Staatssekretär verschwieg und so einer angebrachten Skepsis seines Vorgesetzten vorbeugte.

*Das wird
Trotz
gestellt?*

*Hat er Hausarbeit
erhalten?*

5.1.2 Lehrstuhl des Prof. Dr. Pinnekamp

In ihrer Vernehmung am 01.08.2006 teilte Frau Delpino bereits mit, „...dass Herr Dr. FRIEDRICH mir gegenüber äußerte, dass Univ.-Prof. Dr.-Ing. Pinnekamp von der RWTH Aachen es ihm zu verdanken habe, er diesen Lehrstuhl bekommen habe.“

(Bl. 114 d. HA)

Dazu führte Frau Delpino bei ihrer Vernehmung am 19.04.2007 weiter aus:

Prof. Dr. Pinnekamp „...stellte jeweils als Institutsleiter des ISA auch persönlich die Anträge zur Bewilligung der Fördermittel. Zu Herrn Prof. Dr. Pinnekamp sagte mir Herr Dr. FRIEDRICH mal, dass er ihm zu dem Lehrstuhl für Siedlungswasserwirtschaft bei der RWTH Aachen verholfen hat. Er sagte mir, dass nach Pensionierung des Prof. Dr. Dohmann dieser Lehrstuhl aus haushaltsrechtlichen Gründen eine Zeitlang unbesetzt bleiben sollte. Er habe dann dafür gesorgt, dass Prof. Dr. Pinnekamp dann nicht nach München gehen musste, sondern diesen trotzdem bei der RWTH Aachen vorzeitig besetzen durfte.

Ich habe darüber damals mit dem damaligen ständigen Vertreter des Herrn Dr. FRIEDRICH und jetzigen Arbeitsleiter IV, Herrn Düwel, gesprochen, weil ich mir nicht vorstellen konnte, wie das geht. Er teilte mir mit, dass es tatsächlich so war, Herr Dr. FRIEDRICH habe damals einen Brief an das Wissenschaftsministerium geschrieben, indem er darstellte, dass aufgrund dieser vielen Forschungsvorhaben eine sofortige Besetzung des Lehrstuhls für Siedlungswasserwirtschaft erforderlich ist. Herr Düwel war bereits jahrelang der ständige Vertreter von Herrn Dr. FRIEDRICH, er war bereits lange vor meiner Anstellung dort in 2004 bei ihm.

(Bl. 684, 685 d. HA)

5.1.3 persönliche Nähe zu Prof. Dr. Dohmann und zu Prof. Dr. Pinnekamp

Seitens Prof. Dr. Dohmann und Prof. Dr. Pinnekamp bestanden enge Kontakte zum Beschuldigten Dr. FRIEDRICH. Sie saßen häufig noch bis spät abends im Büro des Beschuldigten Dr. FRIEDRICH zusammen (Bl. 540 d. HA).

Nach Recherchen im Internet war der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH auch noch gemeinsam mit Prof. Dr. Dohrmann tätig, als er sich bereits im Ruhestand befand. So

- traten sie am 25./26.10.2005 gemeinsam mit Prof. Dr. Pinnekamp bei der 6. Aachener Tagung „Siedlungswasserwirtschaft und Verfahrenstechnik“ auf und
- der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH sollte einer Delegation von international renommierten namhaften Experten angehören, die unter Leitung von Prof. Dr. Dohmann vom 26. – 30.06.2006 an Chinas größter Umweltmesse in Shanghai Trends und Anwendungen der Membrantechnologie vorstellten. (Bl. 601 d. HA)

5.1.4 angestrebte Professur

Nach Aussage von Frau Delpino strebte der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH eine Professur an (Bl. 114 d. HA). Diese Aussage wurde durch Herrn Bayram, dem damaligen Vertreter der Vorzimmerdame des Beschuldigten Dr. FRIEDRICH (Bl. 95 d. HA), bestätigt:

„Ich weiß vom Hörensagen, dass er seine Professur nachmachen wollte, ich meine in Aachen. Er soll da schon längere Zeit dran sein.“
(Bl. 106 d. HA)

Im Bezug auf die Anforderungen an einer Professur verwies Herr Dr. Günther auf zwei Fachbücher, bei denen der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH als Mitherausgeber fungierte. Hierbei handelt es sich um:

- o Das gebundenen Buch mit dem Titel **„Klärschlamm Entsorgung: Eine Bestandsaufnahme“**, herausgegeben von Univ.-Prof. Dr.-Ing. Joh. PINNEKAMP und Dr. rer. nat. H. FRIEDRICH.
- o Das gebundene Buch mit dem Titel **„Membrantechnik für die Abwasserreinigung“**, herausgegeben von Univ.-Prof. Dr.-Ing. Joh. PINNEKAMP und Dr. rer. nat. H. FRIEDRICH.
(Bl. 296 ff d. HA)

Die Herausgeberstellung des Beschuldigten Dr. FRIEDRICH wurde zu dem Buch **„Membrantechnik für die Abwasserreinigung“** aus rechtlicher Sicht im MUNLV geprüft (Bl. 305 ff d. HA). Im Ergebnis hatte er keinen Anspruch auf die Nennung als Herausgeber (Bl. 312 d. HA). An der Herausgabe war neben dem ISA auch das FIW und der FIW Verlag des FIW beteiligt (Bl. 302 – 304 und 308 ff d. HA).

Bewertung: Damit nahm der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH einen immateriellen Wert in Anspruch, der ihm nicht Zustand. Ob ihm dieser immaterielle Wert seitens der beiden mit beteiligten Professoren als Vorteil zu

*Dies ist
sozusagen
eine
Behauptung
↓
Begründung +
Beleg fehlen!*

gestanden wurde, oder ob er sich selber, sozusagen als Auftraggeber, den Vorteil nahm, kann beim derzeitigen Stand der Ermittlungen nicht beurteilt werden.

Diese Stellung wird von den vorstehenden Zustufen alleine so nicht geschaffen und ist wissenslos !!

5.1.4 Bewertung

Die vorher dargestellten Sachverhalte können mit dem Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich des Beschuldigten Dr. FRIEDRICH als Abteilungsleiter IV des MUNLV für sich alleine erklärbar und nachvollziehbar sein.

Die Fülle der Verzahnungen mit den beiden Professoren der RWTH Aachen, sind jedoch bedenklich, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass hier zumindest dienstrechtliche Grenzen,

- Verstoß gegen das Nebentätigkeitsrecht
- ungerechtfertigte Nennung als Herausgeber von zwei Fachbüchern

überschritten wurden und

↳ daraus folgt diese Behauptung wahrhaftig?

- die Institute der Professoren, sowie in deren „Fahrwasser“ private Unterauftragsnehmer, im überdurchschnittlichen Rahmen von der Abteilung IV des MUNLV in der Regel vergaberechtswidrig beauftragt wurden, sowie
- der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH als Abteilungsleiter IV des MUNLV durch persönliche Einflussnahme auf das Wissenschaftsministerium Herrn Prof. Dr. Pinnekamp zu seinem Lehrstuhl an der RWTH Aachen verhalf.

In diesem Zusammenhang können Förderungen einer angestrebten Professur (z. B. die ermöglichten Lehrtätigkeiten) des Beschuldigten Dr. FRIEDRICH durch die beiden Professoren als strafrechtlich relevanter, immaterielle Vorteile angesehen werden.

5.2 Nähe zu Prof. Dr. Stolpe der Ruhr-Universität Bochum

Mit den vom Referat IV-9 geförderten 277 Vorhaben wurde ein Fördervolumen von insgesamt 94.500.551,00 Euro bewilligt. Von diesen 277 Vorhaben betrafen 15 Vorhaben (ca. 5,4 %) die Ruhr-Universität Bochum mit einem Fördervolumen von 5.952.106,00 Euro (6,3 %). An

Prof. Dr. Harro Stolpe
U+Ö Umwelttechnik+Ökologie im Bauwesen
Ruhr-Universität Bochum
Universitätsstraße 150
44780 Bochum
(vgl. Bl. 1053 d. HA)

wurde u. a. das Projekt GIS-Reevaluation der Bestandsaufnahme (integriertes Flussgebietsmanagement) vergeben, zu dem der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH für

die Zeugin Delpino überraschend Ende 2005 erklärte, dass er dieses Projekt selber leiten wolle (Bl. 114, 687 d. HA).

Zur Beziehung des Beschuldigten Dr. FRIEDRICH zu Herrn Prof. Dr. Stolpe führte Frau Delpino aus:

Bei Prof. Stolpe ist es so, dass dieser zuvor Mitarbeiter der Fa. AHU Aachen war. In dieser Funktion hatte er bereits Aufträge von Herrn Dr. FRIEDRICH erhalten, als dieser noch in Hanau für die Grünen als Kreisbeigeordneter tätig war.

Aus dieser Zeit gibt es bereits die Verbindungen zum Prof. Stolpe und der AHU aus Aachen.

(Bl. 114 d. HA)

*Anm.: Nach einem Lebenslauf des Herrn Dr. Friedrich war er von 1989 – 1993 Kreisbeigeordneter des Main-Kinzig-Kreises in Hanau und Dezernent für Umwelt, Gesundheit, Energie, Verkehr und Wirtschaftsförderung.
(vgl. Bl. 20 d. HA)*

Dazu führte Frau Delpino am 06.06.2007 weiter aus:

„Meines Wissens nach kannte Herr Dr. Friedrich einige der Auftragnehmer schon seit ungefähr 20 Jahren. So hat er Ihnen schon Projekte als Aufträge erteilt, als er noch Beigeordneter beim Main-Kinzig-Kreis war. Er soll damals Probleme mit Mülldeponien gehabt haben. In diesem Zusammenhang hat er Prof. Dr. Stolpe und Herrn Dr. Meiners mit der Begutachtung von möglichen Standorten für Mülldeponien beauftragt. Herr Prof. Dr. Stolpe war damals Mitarbeiter der Fa. ahu, die von Herrn Dr. Meiners als Geschäftsführer geleitet wurde. Ob es damals schon eine AG war, ist mir nicht bekannt.

Ich weiß davon aus Gesprächen mit Herrn Dr. Friedrich selber und mit anderen Mitarbeitern der Abteilung IV des MUNLV. Zudem ist mir aus der Presse bekannt, dass das damals vom Main-Kinzig-Kreis für die geplante Mülldeponie gekaufte Grundstück nicht zum Bau einer Mülldeponie genutzt werden konnte und jetzt mit erheblichen Verlusten verkauft wurde.

*Mir ist nicht konkret bekannt, woher und ab wann sich die Drei kennen.“
(Bl. 1175, 1176 d. HA)*

Die ehemalige Vorzimmerdame vom Beschuldigten Dr. FRIEDRICH, Frau Heesen, sagte auf Nachfrage des Herrn Dr. Günther:

· Befragt, ob ihr im Verhältnis des AL IV zu Gutachtern etc. etwas aufgefallen sei, erklärte sie,

dass nach ihrem Eindruck ein besonderes Näheverhältnis zu Herrn Prof. Stolpe aus Bochum

bestanden habe. Im Übrigen wären viele Gutachter zu ungewöhnlichen Zeiten im Ministerium

(Bl. 413 d. HA)

*Das sind offensichtlich Feststellungen
v. Ausfüh. Gut. Berichte von Dr.
Günther! Als sicher werden sie
auch das feststellen werden!*

5.3 Nähe zur Fa. ahu AG

Wie bereits zu 5.2 dargestellt bestand eine lange andauernde Beziehung zwischen dem Beschuldigten Dr. FRIEDRICH und Herrn Prof. Dr. Stolpe, der vormals Mitarbeiter des Herrn Dr. Meiners bei der

Fa. ahu AG Wasser – Boden – Geomatik
Kirberichshof 6
52066 Aachen
(vgl. Bl. 942 d. HA)

war.

Vom Prüfteam wurden folgende 5 Aufträge der Abteilung IV des MUNLV an die Fa. ahu AG i. H. von insgesamt 837.871,86 Euro aufgelistet (vgl. Bl. 561 ff d. HA):

lfd. Nr.	Projekt-bezeichnung	Az.	Auftrags-datum	Auftrag-nehmer	Auftrags-summe
1	Erweiterung FISGWW	IV-8	15.03.2004	ahu AG	626.931,31 €
2	FIS Stobo	IV-6-1.7-30a	19.10.2004	ahu AG	1.157,10 €
3	Neukonzept Internet	IV-6-1.7-30b	04.11.2004	ahu AG	4.823,28 €
4	Begleitung Monitoring Grundwasser	IV-8	08.11.2004	ahu AG	108.738,17 €
5	Fortschreibung Projekthandbuch Garzweiler	IV-8-7434	30.12.2004	ahu AG	96.222,00 €
Summe:					837.871,86 €

Zudem wurde unter Beteiligung der Fa. ahu AG folgender Antrag gestellt:

Az.	Antragsteller	Fördervolumen in €	Projektpartner (RWTH Aachen, ifeu, ahu, KIT, IKT)
4A	EmscherG	1.785.572	IKT, Ahu

(Bl. 555 d. HA)

Im Zusammenhang mit einem Projekt „Integriertes Monitoring der Polderanlagen II in der Mommniederung und Abbau des Bergwerks Walsum“ wurden seitens Frau Franzkowiak vom NABU Wesel gegenüber Herrn StS Dr. Schink erhebliche Bedenken wegen der Beauftragung der ahu AG durch den Beschuldigten Dr. FRIEDIRCH geäußert (Bl. 456- 460 d. HA).

5.3.1 Auffälligkeiten zur ARGE Wasser

Zu Beginn ihrer Tätigkeit beim MUNLV fielen der Zeugin Delpino bereits im Zusammenhang mit der so genannten ARGE Wasser besondere Auftrags- und

*hat er die Bauaufträge
verfassen und zu verantworten?
→ kann diese es nicht schlecht,
dies sollte zu dokumentieren!*

Abrechnungsmodalitäten zwischen dem Beschuldigten Dr. FRIEDRICH und Herrn Dr. Meiners auf:

„Im Dezember 2000 wurde von der EU die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verabschiedet. Diese sieht eine integrale Betrachtungsweise der Gewässer vor. Bisher wurde hier nur auf die Wasserqualität Wert gelegt, die WRRL zielt jetzt daneben auf den Lebensraum „Gewässer“ ab, der bis zum Jahr 2015 in einem guten ökologischen und mengenmäßigen Zustand sein muss.

Hierzu war demnächst bis Ende 2004 eine Bestandsaufnahme zu erheben, die sich für NRW auf 12 Teileinzugsgebiete erstreckte. Die Erstellung der Bestandsaufnahme wurde durch eine externe Arbeitsgemeinschaft (ARGE) unterstützt. Dieser ARGE gehörte auch die ahu AG des Herrn Dr. Meiners an. Daneben waren in der ARGE die Büros des Herrn Prof. Dr. Nacken, des Herrn Koenzen und des Herrn Steinrücke vertreten. Ich meine, das waren alle Firmen, die der ARGE angehörten.

Das Projekt lief Ende 2004 aus. Die Abrechnung wurde grundsätzlich von Herrn Dr. Meiners vorgenommen. Nachdem ich im Juli 2004 zum Ministerium kam, war ich auch in meiner Funktion als Stellvertretende Abteilungsleiterin mit der ARGE als Ansprechpartnerin betraut. So wurden mir von Herrn Dr. Meiners Ergänzungsangebot für Leistungen vorgelegt, die bereits erbracht waren. So kann ich mich an die Forderung aus einem Ergänzungsangebot erinnern, die bei 200.000 € lag.

Diese Leistungen waren von dem ursprünglichen Vertrag nicht erfasst und wurden auf Wunsch des Herrn Dr. Friedrich durch die ARGE erbracht. Im Anschluss machten sie ein Ergänzungsangebot, dem dann auch im nach hinein zugestimmt werden musste. Bei diesen Wünschen handelte es sich z. B. um redaktionelle Änderungen, Änderungen an den graphischen Darstellungen oder um zusätzliche Besprechungstermine, die die Kosten erheblich in die Höhe trieben. Mir war diese Form der Auftragsvergabe zu zuwider, so dass ich Herrn Dr. Meiners deutlich machte, dass alle Ergänzungsangebote vor Erbringung der Leistung bei mir schriftlich eingereicht werden sollten. Zudem überzeugte ich Herrn Dr. Friedrich davon, dass der Auftrag an die ARGE erfüllt war, so dass der Vertrag mit der ARGE Ende 2004 auslief. Herr Dr. Friedrich akzeptierte das zwar, bedauerte es in Folge aber immer wieder, weil wir zum nächsten Schritt der Umsetzung der WRRL keine Begleitung mehr hatten.“

(Bl. 1078, 1079 d. HA)

Ergebnisse des Prüfteams decken sich auf Grundlage der Vergabeakten mit Angaben von Frau Delpino. So führte das Prüfteam zu Vergaben an die ARGE Wasser aus:

*Zusammenfassung
Wünsche?
Dr. Friedrich?*

?

- „Die Schlussabrechnung des Erweiterungsangebotes (Anm.: Auftrag vom 26.03.2004) betrug abweichend vom Angebot (Anm.: Auftragssumme: 20.664,00 Euro) 34.847,33 Euro... Die Beauftragung erfolgte insoweit mündlich durch AL-IV...“
(Bl. 1270 d. HA)
- „Im Folgenden legt die ARGE zwei Nachtragsangebote vor, dabei beläuft sich das 1. auf einen zusätzlichen Mittelbedarf i. H. v. 195.805,09 Euro und das 2. i. H. v. 325.751,70 Euro. Diese werden geprüft, dabei werden einige Probleme identifiziert (Vermerk vom 30.07.2004 von IV-10, Herrn Börger). Die ahu AG wird am 27.07.2004 angeschrieben und u. a. dazu aufgefordert, erbrachte Leistungen aus dem abgeschlossenen Werkvertrag mit detailliertem Nachweis abzurechnen und zusätzlich erbrachte Leistungen, die nicht durch den Werkvertrag abgedeckt sind zu erläutern. Darauf fand eine Besprechung mit ARGE statt, wo die Forderungen des MUNLV noch weiter präzisiert und abgestimmt wurden (Vermerk 05.008.2004 von IV-10, Herr Börger). Diese Nachweise werden im Folgenden vorgelegt und geprüft.
Die Nachweise werden vom MUNLV i. H. v. 121.967,88 Euro akzeptiert (Vermerk 15.11.2004 IV-10, Herr Börger). Ein Teil dieses Mehraufwandes entstand wohl durch mündliche Beauftragung, größtenteils durch AL IV.“
(Bl. 1270, 1271 d. HA)
- „insg. 28.020,33 Euro inkl. mündl. Beauftragung von AL-IV, die in Ursprungsangebot nicht enthalten (Vermerk 25.07.2005, Delpino)“
(Bl. 1273 d. HA)

An die ARGE Wasser gingen acht Aufträge i. H. von insgesamt 2.139.707,33 Euro (Bl. 550 d. HA).

5.3.2 persönliche Nähe zu Mitarbeitern der Fa. ahu AG

Zur besonderen persönlichen Nähe des Beschuldigten Dr. FRIEDRICH zu Herrn Dr. Meiners und seinen Mitarbeitern führte Frau Delpino in ihrer Vernehmung am 06.06.2007 aus:

„Insbesondere mit Herrn Dr. Meiners kam es seitens Herrn Dr. Friedrich teilweise zu späten Treffen und zu Treffen an Wochenenden, die nicht im Terminkalender des Herrn Dr. Friedrich eingetragen waren. So war ich in einem Fall selber am Wochenende in meinem Büro, als Herr Dr. Friedrich abends mit Herrn Dr. Meiners ins Ministerium kam und mit ihm Farbkopien fertigte. Dabei fiel mir auf, dass Herr Dr. Meiners mich nicht begrüßte, als ob er verheimlichen wollte, dass er auch mit im Ministerium war.“

Auch zu anderen Mitarbeitern der Fa. ahu AG hatte Herr Dr. Friedrich ein überdurchschnittlich enges Verhältnis. So duzte er sich mit Frau Dr. Hudec, die im Jahr 2004 im Auftrag der ahu AG im MUNLV die Geschäftsstelle der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) leitete.“
(Bl. 1176 d. HA)

Die Angaben von Frau Delpino werden durch Auswertungen des Herrn Dr. Günther und durch hiesige Auswertungen von Mailverkehr des Beschuldigten Dr. FRIEDRICH mit Herrn Dr. Meiners und seinen Mitarbeitern bestätigt (vgl. Bl. 82, 83, 649 ff, Bl. 1216 ff und Bl. 88 ff, 1232, 1250 ff d. HA).

Aus dem Mailverkehr ist zudem in einem Fall erkennbar, dass Mitarbeiter der Fa. ahu AG in der Form Einfluss auf den Beschuldigten Dr. FRIEDRICH nahmen, dass sie über ihn Folgeaufträge, bzw. Auftragserhöhungen unter Beteiligung offensichtlich unbeteiligter Antragsteller generierten (Bl. 1216 ff d. HA). So schrieb ein Herr Denneborg von der Fa. ahu AG mit Mail vom 23.03.2006 zu einem Folgeantrag der Emscher Genossenschaft an den Beschuldigten Dr. FRIEDRICH:

*„...in der Diskussion könnte von Dir die Forderung kommen, dass auch der IMS Regenwasser Teil dieses Antrages werden soll und die AHU die Federführung für beide Module hat.
Wir würden den Antrag kurzfristig noch um diesen Teil ergänzen...“
(Bl. 1218, Bl. 1220 ff d. HA)*

5.3.3 Bewertung

Die vorher dargelegten Erkenntnisse belegen, dass Herr Dr. Meiners mit seinen Mitarbeitern den Beschuldigten Dr. FRIEDRICH nähergehend beeinflussen konnten, dass er die Fa. ahu AG bei Auftragsvergaben, Folge- und Ergänzungsaufträgen in erheblicher Form begünstigte. Bei der ARGE Wasser fielen offensichtlich teilweise ungerechtfertigte Forderungen i. H. von insgesamt ca. 520 TEuro für u. a. vom Beschuldigten Dr. FRIEDRICH mündlich erteilte Ergänzungsaufträge im Rahmen von Prüfungen auf und führten dazu, dass nur ca. 122 TEuro akzeptiert wurden (vgl. Bl. 1270, 1271 d. HA).

Auch wenn bisher keine Anhaltspunkte für Vorteilsgewährungen seitens der Fa. ahu AG an den Beschuldigten Dr. FRIEDRICH vorliegen, lässt sich dieses auffällige persönliche und Auftragsverhältnis nur mit einer korruptiven Beziehung erklären.

5.4 „Currywursttermine“

Ergänzend zu Ihrer Vernehmung am 06.06.2007 teilte die Zeugin Delpino vorab per Mail Erkenntnisse mit, aus denen sich eine besondere Nähe des Beschuldigten Dr. FRIEDRICH zu Auftragnehmern ergab. Unter anderem ging sie auf so genannte „Currywursttermine“ in Aachen ein:

konkret
Beeinflussungshandlung??

Dazu, 2 Beeinflussung
habe ich bis jetzt nichts (!)
- aber auch gar nichts -
gesehen!

fragt !! und kriminalistisch
extrem unsensibel
Also bitte auch rechtlich u. sachlich argumentieren!

ahu:

Im Juli 2004 hatte die ahu zusammen mit der ARGE Wasser einen Auftrag zur Projektbegleitung der WRRL. Herr Dr. Friedrich erzählte mir von den sog. „Currywurstterminen“, die er regelmäßig in Aachen in den Räumen der ahu abhielt. Einmal habe ich an einem solchen Termin teilgenommen. Der Termin begann um 18.00 Uhr. Ich wohnte zu der Zeit noch in Aachen und nahm Herrn Dr. Friedrich in meinem PKW mit.

Seitens der Auftragnehmer waren die verantwortlichen Leitungen der Büros: Herr Dr. Meiners (ahu), Herr Steinrücke, (ARGE), Herr Prof. Nacken (ARGE), und Herr Koenzen (ARGE) anwesend, und nach meiner Erinnerung noch zwei, drei weitere Ingenieure. Was bei dem Termin besprochen wurde, kann ich heute nicht mehr sagen. Gegen 22.00 Uhr war der Termin beendet und alle fuhren in den „alten Posthof“, wo es eine Pommesbude mit guten Weinen gibt. Herr Dr. Friedrich, der von seinem Vorzimmer eine Bahnfahrkarte für die Rückfahrt hatte, fragte, wer ihn denn nun nach Düsseldorf fahre. Die Anwesenden schauten sich an und schwiegen zunächst. Dann sagte Herr Prof. Nacken, dass er ihn mitnähme (Herr Nacken wohnte in Heinsberg). Erst in diesem Jahr erfuhr ich beiläufig von Frau Dr. Frotscher-Hoof, dass Herr Dr. Meiners einmal versucht hatte, die Rechnung für einen früheren Currywursttermin im Projekt abzurechnen.

(Bl. 1180 d. HA)

Bewertung: Die Frage des Beschuldigten Dr. FRIEDRICH an die am Treffen teilnehmenden Auftragnehmer, „...wer ihn denn nun nach Düsseldorf fahre“, kommt einer Forderung gleich. Hätte ihn jemand mitgenommen, für den Düsseldorf zumindest von der Richtung her auf dem Weg lag, wäre dieser Sachverhalt strafrechtlich nicht relevant. Da jedoch Herr Prof. Dr. Nacken offensichtlich von Aachen nach Düsseldorf und dann wieder zurück nach Heinsberg fuhr, stellt sich die Frage, ob diese Fahrt noch als sozialadäquat beurteilt werden kann. Zumindest zeigt dieser Sachverhalt exemplarisch deutlich, dass der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH eine Erwartungshaltung an die privaten Auftragnehmer von Aufträgen seiner Abteilung IV hatte, die weit über ein angemessenes Maß hinausging.

5.5 Bewertung

Frau Delpino sagte zum Verhältnis des Beschuldigten Dr. FRIEDRICH zu Auftragnehmern:

„Herr Dr. Friedrich hegte gegenüber seinen Mitarbeitern, gegenüber den Mitarbeitern des Landesumweltamtes (LUA) und gegenüber den Mitarbeitern der Dezernate 54 in den Bezirksregierungen erhebliches Misstrauen. Zudem zweifelte er die Loyalität seiner Mitarbeiter, bis zu den Referatsleitern an. Darüber sprach Herr Dr. Friedrich mit mir als seine Vertreterin und mit Herrn Düwel als seinen ständigen Vertreter bei gegebenen Anlässen.“

Das Kapitel ist überschrieben mit „Bewertung“ und wird eingeleitet mit einem unpassenden Zitat eines Kollegen:
Dies dokumentiert exemplarisch die Ordnung, die ich in diesem Bereich bis heute gefunden habe!

Im Gegensatz dazu hatte er zu den Vertretern der auftragnehmenden Firmen hohes Vertrauen und ließ auch keine Kritik im Haus an denen und an deren Arbeitsergebnissen zu. Dies führte sogar dazu, dass Aufträge, Studien u. ä., die eigentlich vom LUA hätten bearbeitet werden können, von Herrn Dr. Friedrich mit den Auftragnehmern abgesprochen wurden, dass diese dann entsprechende F&E Anträge stellten, die die Abteilung IV dann auch bewilligte.

*Dies führte dazu, dass Kapazitäten im LUA abgebaut wurden, so dass das LUA dann auch tatsächlich nicht mehr in der Lage war, Aufträge der Abteilung IV zu bearbeiten. Als Beispiel möchte ich das MAPRO-Projekt anführen, dass ich in meiner Vernehmung am 18.05.2007 umfangreich beschrieb.“
(Bl. 1176, 1177 d. HA)*

Dass der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH den Auftragnehmern näher stand, als seinen Mitarbeitern, ergibt sich zudem aus einer Mail vom 31.05.2004, die der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH an Herrn Dr. Meiners versandte und die Herr Dr. Günther gesondert zu den Akten gab (Bl. 648, 653 – 655 d. HA). Hier schrieb der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH unter anderem:

Der Chef der ahu weis genau, was der Auftraggeber denkt – viel besser als die Arbeitsebene beim Auftraggeber

(Bl. 655 d. HA)

Diese besondere, unangemessene Nähe des Beschuldigten Dr. FRIEDRICH zu Auftragnehmern, die zum Abbau von Kapazitäten innerhalb der Landesverwaltung zu Gunsten einer bevorzugten Auftragsvergabe an seine „Günstlinge“ führte, ist nicht nur vergaberechtlich sehr bedenklich, sondern eher so zu beurteilen, dass der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH in seiner Funktion als Abteilungsleiter IV im MUNLV über ein Jahrzehnt alle Möglichkeiten nutzte, um ihm nahe stehende, potentielle Auftragnehmer mit erheblichen Auftragssummen zu versorgen.

Auch wenn Vorteilsgewährungen bisher noch nicht richtig greifbar sind, lässt bereits eine Gesamtbetrachtung der vorher dargestellten Sachverhalte nur den Schluss zu, dass zwischen dem Beschuldigten Dr. FRIEDRICH und den von ihm begünstigten Auftragnehmern korruptive Beziehungen bestanden.

Diese Einschätzung wird durch nachfolgend dargestellte, Straftat begründende Sachverhalte weiter erhärtet.

Das ist das denn für ein Hoheitsauftrags-
Sache
Menschen
Behauptungen!

6. Strafrechtlich relevante Sachverhalte

Nachfolgend werden Sachverhalte dargestellt, die den Tatverdacht begründen, dass der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH im Zusammenwirken mit Institutsleitern der RWTH Aachen, der Ruhruniversität Bochum und Verantwortlichen von unterauftragnehmenden An-Instituten und Firmen in betrügerischer Absicht Anträge für F&E Vorhaben stellte, um erhebliche Fördermittel insbesondere für die privaten Unterauftragnehmer zu generieren.

→ gefordert ist ab
Beweisführung!

6.1 MAPRO-Projekt, Phase 1, Teil 1

Bereits in ihrer ersten Vernehmung am 01.08.2006 machte die Zeugin Delpino Angaben zu Auffälligkeiten im Zusammenhang mit dem so genannten MAPRO-Projekt:

Ich war überrascht, als Herr FRIEDRICH Ende 2005 erklärte, er wolle auch mal zwei Projekte leiten; dies waren das MAPRO-Projekt und die GIS-Reevaluation der Bestandsaufnahme (integriertes Flußgebietsmanagement). Die betroffenen Fachreferate wurden zunächst nicht beteiligt; dann jedoch nach Auftragsvergabe doch. Das MAPRO-Projekt ist an die ISA der RWTH-Aachen vergeben worden

mit den Unterauftragnehmern: FIW, AHU und DPU.

Gegen das MAPRO-Projekt regte sich Widerstand; sowohl aus juristischer als auch fachlicher Sicht.

Darüber setzte sich Herr Dr. FRIEDRICH hinweg.

(Bl. 114 d. HA)

Die weiteren Ermittlungen begründen den dringenden Tatverdacht, dass der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH am 20.10.2005 vergaberechtswidrig für das so genannte MAPRO-Projekt dem ISA mit den Unterauftragnehmern FIW, Ahu und DPU einen Auftrag, i. H. von 398.091,00 Euro (netto) für eine Leistung erteilte, die noch in einem Ausschreibeverfahren am 19.06.2005 durch den Beschuldigten Dr. FRIEDRICH selber mit 30.000 Euro kalkuliert wurde (Bl. 1085 ff d. HA) und somit eine „Haushaltsuntreue“ im Sinne des § 266, bzw. einen Betrug i. S. d. § 263 StGB begangen haben könnten.

Nachfolgend wird das bisherige Ermittlungsergebnis dargestellt:

6.1.1 EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Weil das MAPRO-Projekt und auch viele andere Auftragsvergaben der Abteilung IV des MUNLV mit der Umsetzung der WRRL zusammenhängen, werden die Hintergründe dazu vorab aus der Zeugenvernehmung von Frau Delpino am 18.05.2007 dargestellt:

Warum? Mangels erster Basisuntersuchung?

„Im Dezember 2000 wurde von der EU die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verabschiedet. Diese sieht eine integrale Betrachtungsweise der Gewässer vor. Bisher wurde hier nur auf die Wasserqualität Wert gelegt, die WRRL zielt jetzt daneben auf den Lebensraum „Gewässer“ ab, der bis zum Jahr 2015 in einem guten ökologischen und mengenmäßigen Zustand sein muss.“

Hierzu war demnächst bis Ende 2004 eine Bestandsaufnahme zu erheben, die sich für NRW auf 12 Teileinzugsgebiete erstreckte. Die Erstellung der Bestandsaufnahme wurde durch eine externe Arbeitsgemeinschaft (ARGE) unterstützt. Dieser ARGE gehörte auch die ahu AG des Herrn Dr. Meiners an. Daneben waren in der ARGE die Büros des Herrn Prof. Dr. Nacken, des Herrn Koenzen und des Herrn

Warum nicht einfach eine
Darstellung des SV, zur b. = d 5 24, 27 2
Lebenswirklichkeit draufliegend
abgeplauscht sein können?

Steinrücke vertreten. Ich meine, das waren alle Firmen, die der ARGE angehörten.

Das Projekt lief Ende 2004 aus.

(...)

Zudem überzeugte ich Herrn Dr. Friedrich davon, dass der Auftrag an die ARGE erfüllt war, so dass der Vertrag mit der ARGE Ende 2004 auslief. Herr Dr. Friedrich akzeptierte das zwar, bedauerte es in Folge aber immer wieder, weil wir zum nächsten Schritt der Umsetzung der WRRL keine Begleitung mehr hatten.

Die nächsten Schritte waren

- die Aufstellung von Monitoringprogrammen
- und die Erstellung von Maßnahmenprogrammen.

Nach der WRRL mussten die Monitoringprogramme jetzt im März 2007 nach Brüssel gemeldet werden, die Maßnahmenprogramme müssen nach Beteiligung der Öffentlichkeit bis Ende 2009 gemeldet werden. Die Termine werden dadurch noch enger, dass alle Schritte dem Landtag berichtet werden müssen.

Mit der Umsetzung der WRRL war und ist verantwortlich die Abteilung IV des MUNLV befasst. Der operative Prozess wird von Geschäftsstellen geleistet, die zur Umsetzung der WRRL in den damaligen 12 Staatlichen Umweltämtern (StUÄ) und dem Landesumweltamt (LUA), später bei den fünf Bezirksregierungen, eingerichtet wurden. Zur Unterstützung der Aufgabenbewältigung wurde zudem ein besonderer Haushaltstitel zur „Umsetzung der Rahmenrichtlinien“ eingerichtet. Dabei handelt es sich um den 70er-Titel. Ich meine, der Titel wurde Ende 2004 für den Haushalt ab 2005 eingerichtet. Bis dahin wurden die im Zusammenhang mit der Umsetzung der WRRL stehenden Vergaben, z. B. für die o. b. beschriebene ARGE, aus den Titeln der jeweiligen Fachreferate der Abteilung IV bestritten. So war für die ARGE das Referat IV-10 zuständig. Im Dezember 2005 wurde zur Koordinierung der Umsetzung der WRRL das Referat IV-11 organisatorisch neu ausgewiesen. Im Referat IV-11 wird der 70er-Titel verwaltet. Das Referat IV-11 wird von Beginn an bis heute von mir als Referatsleiterin geleitet.“
(Bl. 1078 – 1080 d. HA)

Was haben
diese
Ausgaben für
- Konzepte
mit dem
Tatbestand
zu tun?

Ich verstehe das nicht!

6.1.2 Vergabebekanntmachung am 22.04.2005

Zum weiteren Verfahrensgang führte Frau Delpino in ihrer Zeugenvernehmung aus:

„Zur Bewältigung der beiden nächsten Schritte, Aufstellung von Monitoring- und Erstellung von Maßnahmenprogrammen war eine

Fachberatung und eine Unterstützung der Koordinierungsarbeiten durch einen externen Auftragnehmer erforderlich, weil dafür innerhalb des MUNLV und des LUA keine personellen Ressourcen zur Verfügung standen. Dazu bestand m. E. Übereinstimmung bei allen Referatsleitern innerhalb der Abteilung IV.

(...)

Nachdem Herr Dr. Friedrich Frau Dr. Frotscher-Hoof Anfang 2005 mit der EG-weiten Ausschreibung „Projektsteuerung-WRRL“ beauftragte, erfolgte die Vergabebekanntmachung in der EU am 22.04.2005 (A 1). Den Gesamtumfang haben wir vom 01.09.2005 bis 31.12.2009 mit 720.000 € kalkuliert. Aus Haushaltsrechtlichen Gründen erfolgte die Ausschreibung zunächst nur bis zum 31.12.2008, weil Verpflichtungsermächtigungen nur für einen Zeitraum von 3 Jahren eingegangen werden dürfen.

Die Kosten der Fachberatung sollten aus dem 70er-Titel bestritten werden.“

(Bl. 1080 d. HA)

In der Vergabebekanntmachung wurde der Auftrag wie folgt bezeichnet/beschrieben:

II.1.5) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Fachberatung und Unterstützung der Koordinationsarbeiten des MUNLV bei der weiteren Umsetzung der EU-WRRL.

II.1.6) Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: An die Bestandsaufnahme nach WRRL schliesst sich ein WRRL-konformes Monitoring des Wasserhaushalts und die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen und Massnahmenprogrammen an. In diese Arbeiten sind sehr viele Akteure eingebunden. Ausserdem sind zahlreiche Fragestellungen und Einzelprojekte miteinander zu verknuepfen. Die hierzu notwendige Koordination und fachlich-inhaltliche Verantwortung obliegt dem Ministerium fuer Umwelt (MUNLV). Zur Unterstuetzung der Koordinierungsarbeiten und zur Fachberatung des MUNLV (z.B. Durchsicht fachlicher Empfehlungen die auf EU-Ebene erarbeitet werden) zu uebergreifenden Fragen soll ein Auftrag vergeben werden.

(Bl. 1090 d. HA)

Bei diesen ausgeschriebenen Unterstützungs- und Koordinierungsarbeiten handelte es sich um eine Leistung, die in der Form vergütet werden sollte, dass für einen festgelegten Zeitraum ein festgelegter Betrag gezahlt wird (vgl. Bl. 1084 d. HA).

Auf die EU-weite Vergabebekanntmachung vom 22.04.2006 (Bl. 1089 ff d. HA) gingen 13 Teilnehmeranträge bis zum 31.05.2005 ein (Bl. 1085 d. HA). Zu den Teilnahmebewerbern gehörten auch die späteren Unterauftragnehmer FIW, Fa. ahu AG und Fa. DPU, die offensichtlich als Konsortium auftraten (Bl. 232 d. HA). Somit war ihnen bereits aus dieser Vergabebekanntmachung im April/Mai 2005 bekannt, dass der Auftrag mit 720.000 EUR für den Zeitraum vom 01.09.2005 bis zum 31.12.2009 (vgl. Bl. 1090 d. HA), also auf 52 Monate umgerechnet mit ca. 13.800 EUR/Monat kalkuliert wurde.

Die Vergabe sollte im Verhandlungsverfahren nach VOF erfolgen (vgl. Bl. 1092, 1112 d. HA).

6.1.3 Leistungsbeschreibung

Bis zum 17.06.2005 sollten fünf Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden. Hierzu war eine detaillierte Leistungsbeschreibung beizufügen, die Frau Dr. Frotscher-Hoof in enger Abstimmung mit dem Beschuldigten Dr. FRIEDRICH erarbeitete.
(Bl. 1085 d. HA)

Mit Mail vom 19.06.2005 übersandte der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH die fertige Leistungsbeschreibung an die Zeugin Delpino:

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: harald.h.friedrich [mailto:harald.h.friedrich@t-online.de]
Gesendet: Sonntag, 19. Juni 2005 15:09
An: delpino; Delpino, Dorothea
Betreff: Projektsteuerung-Leistungsbeschreibung

Liebe Frau Delpino,

anbei meine Leistungsbeschreibung. Bitte hier nichts mehr ändern!! Es sollte nur noch die Tabelle gemacht werden. Die Überschriften aus Kapitel 4 sollten in eine Tabelle gezogen werden.

Insgesamt sind 200 Punkte zu vergeben.

140 Punkte gehen in die allgemeine Projektsteuerung (einschliesslich der internen Berichte) und 60 Punkte in das fachliche Begleiten.

h. f.

(Bl. 1096 d. HA)

In der Leistungsbeschreibung wurden bis Ende 2005, also für den Zeitraum 01.09.2005 bis 31.12.2005 (4 Monate) ca. 40.000 EUR kalkuliert (vgl. Bl. 1085, 1091, 1112 d. HA).

Bis Ende 2005 wird ein Leistungsumfang von ca. € 40.000 anfallen,
(Bl. 1112 d. HA)

Bewertung: Demnach war dem Beschuldigten Dr. FRIEDRICH am 19.06.2005 bewusst, dass der Leistungsumfang für diese 4 Monate nach seiner eigenen Kalkulation einem Wert von ca. 40.000 EUR, also 10.000 EUR/Monat entsprach.

6.1.4 Haushaltssperre – Auftrag an das Landesumweltamt (LUA)

Mit Fax vom 15.06.2005 machte der Präsident des LUA, Herr Dr. Irmer, deutlich, dass das LUA den ausgeschriebenen Auftrag ausführen kann (Bl. 1058, 1089 ff d. HA). Frau Delpino machte dazu folgende Angaben:

„Mit Fax vom 15.06.2005 intervenierte der Präsident des LUA, Herr Dr. Irmer, beim AL I des MUNLV im Hinblick auf die Bekanntmachung. Er sah die dort aufgeführten Aufgaben als originäre Aufgaben des LUA an und machte deutlich, dass das LUA diese Aufgaben auch wahrnehmen kann (Bl. 1095 und 1089 ff d. HA). Unmittelbar nach Eingang dieses Faxes wurde nach dem Regierungswechsel eine Haushaltssperre angekündigt, die nach meiner Erinnerung ungefähr am 20.06.2005 in

Kraft trat.

In diesem Zusammenhang setzten sich Herr Dr. Friedrich, sein ständiger Abteilungsvertreter und Nachfolger, Herr Düwel und ich in meiner Funktion als damalige Abwesenheitsvertreterin zusammen. Herr Dr. Friedrich und ich waren weiterhin einhellig der Meinung, dass das LUA diese Aufgabe aus fachlicher und aus quantitativer Sicht nicht leisten konnte. Mein Vorschlag war, bis 2006 zu warten, bis die Haushaltssperre aufgehoben wurde. Herr Düwel vertrat die Ansicht, aufgrund der Haushaltssperre das Angebot des LUA aus taktischen Gründen anzunehmen. Entsprechend schrieb er eine Stellungnahme an die Abteilung I (Bl. 1114 ff d. HA).

In Folge zeigte sich, dass das LUA tatsächlich nicht in der Lage war, uns im Sinne des Projektmanagements entsprechendes Personal zur Verfügung zu stellen, so dass Herr Dr. Friedrich „jammerte“, das er keine Begleitung hatte.“

Im Juli/August 2005 zeigte sich der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH sehr unzufrieden, dass der Prozess nicht extern begleitet wurde. Er warf Frau Dr. Froscher-Hoof vor, dass Ausschreibeverfahren verzögert zu haben und seiner Vertreterin, Frau Delpino, warf er vor, dass man den Vertrag mit der ARGE Wasser (vgl. 5.3.1) auslaufen ließ (Bl. 1086 d. HA).

Bewertung: Die Entwicklung von der EU-weiten Vergabebekanntmachung über die Haushaltssperre bis zur unbefriedigenden Beauftragung des LUA zeigt deutlich, dass eine externe Begleitung der weiteren Umsetzung der WRRL erforderlich war. Die Erforderlichkeit dazu war innerhalb der Abteilung IV des MUNLV unbestritten.

6.1.5 Entwurf des F&E Antrages

Nach Angaben von Frau Delpino war der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH am 10.09.2005 zusammen mit Herrn Ministerialrat Dr. Mertsch, Referatsleiter IV-9, in Aachen bei der Fa. ahu AG, um die letzten Dinge bezüglich des F&E Vorhabens MAPRO zu besprechen (Bl. 1086 d. HA). Zum Entwurf des F&E Antrages führte Frau Delpino in ihrer Zeugenvernehmung am 18.05.2007 aus:

„Am Samstag, den 10.09.2005 fuhr Herr Dr. Friedrich dann zusammen mit Herrn Dr. Mertsch, Referatsleiter IV-9, zur ahu AG. Ich denke, die beiden trafen sich da mit Herrn Dr. Meiners von der ahu AG und Herrn Prof. Dr. Pinnekamp von dem ISA. Da ich aus privaten Gründen an diesem Samstag auch in Aachen war, sprach mich Herr Dr. Friedrich am Freitag davor noch an, ob ich auch zu diesem Treffen dazu kommen wolle. Daher wusste ich, dass bei diesem Treffen eine Begleitung der o. b. nächsten Schritte zur Umsetzung der WRRL besprochen werden sollte. Aus privaten Gründen konnte ich mich an diesem Samstag jedoch erst gegen Mittag mit Herrn Dr. Friedrich alleine in Aachen treffen.

Bei diesem Treffen zeigte mir Herr Dr. Friedrich den fertigen Entwurf eines F&E-Vorhabens. Mit diesem F&E-Vorhaben sollte jetzt die bereits oben dargestellte Begleitung vorgenommen werden.

Frage: Was haben sie in diesem Zusammenhang mit ihm besprochen?

*Antwort: Bei diesem Treffen handelte es sich nur um ein kurzes Treffen, weil ich wieder aus persönlichen Gründen wieder weiter musste. Wir haben nur zusammen ca. eine halbe Stunde eine Currywurst gegessen. Dabei kam ich nicht dazu, diesen Entwurf zu lesen, ich habe ihn nur grob durchgeblättert. Herr Dr. Friedrich war froh und euphorisch, dass er jetzt dieses Problem mit der Begleitung gelöst hat.
(Bl. 1081 d. HA)*

Bewertung: Demnach war der Entwurf für den F&E Antrag seitens der Antragsteller, offensichtlich Herr Prof. Dr. Pinnekamp vom ISA (vgl.

5.1) und Herr Dr. Meiners von der Fa. ahu AG, zumindest eng mit dem Beschuldigten Dr. FRIEDRICH abgestimmt, bzw. die Antragstellung für dieses Vorhaben wurde vom Beschuldigten Dr. FRIEDRICH initiiert.

???

6.1.6 Antrag auf Förderung eines Forschungsvorhabens vom 15.09.2005

Mit Schreiben vom 14.09.2005 übersandte Prof. Dr. Pinnekamp (ISA)

„...zwei Exemplare des gemeinsamen Antrages von ISA, FiW, DPU und der ahu AG

"Wissenschaftliche und fachliche Begleitung der iterativen Entwicklung der integrierten Maßnahmenprogramme zum Schutz und zur Verbesserung der Gewässergüte in den NRW-Anteilen der Flussgebietseinheiten Rhein, Weser, Ems und Maas" - (Phase 1, Teil 1, 2005)

Die Anregungen aus unserem Vorgespräch am 10. September haben wir aufgenommen und entsprechend berücksichtigt...“
(Bl. 1124 d. HA)

Das Anschreiben ist an Herrn Dr. Mertsch adressiert und wurde von ihm am 14.09.2005 gegengezeichnet.
(Bl. 1086, 1124 d. HA)

Der Antrag selber ist vom 15.09.2005 (Bl. 1086, 1125 ff d. HA). Er wurde auf Förderung eines **Forschungsvorhabens** gestellt (Bl. 1125 d. HA). Er entsprach inhaltlich dem Entwurf, der Frau Delpino am 10.09.2005 vom Beschuldigten Dr. FRIEDRICH in Aachen gezeigt wurde (Bl. 1081, 1082 d. HA).

Bewertung: Durch das Anschreiben wird der von Frau Delpino beschriebene Termin des Beschuldigten Dr. FRIEDRICH mit offensichtlich Prof. Dr. Pinnekamp und Herrn Dr. Meiners (vgl. 6.1.4) bestätigt. Dieser Sachverhalt ist zudem als Beispiel für die zu 5.1 und 5.3 dargestellte besondere Nähe des Beschuldigten Dr. FRIEDRICH zum ISA und zur Fa. ahu AG anzusehen.

?

Die Antragsteller traten wie folgt auf:

Antragsteller

ISA

Projektleitung

Univ.-Prof. Dr.-Ing. J. Pinnekamp

Projektpartner

FiW, ahu AG, DPU

(Bl. 1128 d. HA)

Nach einem Schreiben des Beschuldigten Dr. FRIEDRICH an den Landesrechnungshof (LRH) zum Projekt MAPRO vom 07.04.2006 waren als Unterauftragnehmer an dem Projekt folgende Personen beteiligt:

An dem Vorhaben sind als Projektpartner des ISA beteiligt:

- das Forschungsinstitut für Wasser- und Abfallwirtschaft an der RWTH Aachen (FiW) e.V. (Dr. Bolle)
- die ahu AG Wasser Boden und Geomatik (Dr. Meiners) in Aachen
- die Deutsche Projektunion GmbH (DPU) (Prof. Dr. Ries) in Köln.

(Bl. 14 d. HA)

6.1.7 beantragte Fördersumme

Die Laufzeit und die beantragte Fördersumme wurde in zwei Phasen eingeteilt und die 1. Phase wiederum in 2 Teile:

Beantragte Fördersumme Phase 1, Teil 1: 398.091 EUR
(425.958 EUR inkl. 7 % USt)
[(Phase 1, Teil 1 + 2: 2.001.810 EUR
(2.141.937 EUR inkl. 7 % USt)]

Laufzeit Phase 1, Teil 1: 1.10.2005 – 31.12.2005
(Antragsgegenstand)
Phase 1, Teil 2: 1.1.2006 – 31.12.2007
(Arbeitspakete und Kostenkalkulation
berücksichtigen Option Teil 2)
Phase 2: 1.1.2008 – März 2010
(Ausblick)

(Bl. 1128 d. HA)

Demnach wurden für die als „Antragsgegenstand“ bezeichnete Phase 1, Teil 1 398.091 EUR (424.958 EUR inkl. 7 % USt.) für die Laufzeit 01.10.2005 – 31.12.2005 beantragt. Dies entspricht 132.697 EUR (netto) pro Monat.

Für die Phase 1, Teil 2 wurde demnach für die Jahre 2006 und 2007 die Beantragung folgender weiterer Fördermittel avisiert:

2.001.810 EUR
- 398.091 EUR
1.603.719 EUR

Dies entspricht Fördermittel i. H. von 801.859,50 EUR/Jahr.

In der Leistungsbeschreibung zur beabsichtigten EG-weiten Ausschreibung kalkulierte der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH noch selber ca. 40.000 EUR für den Zeitraum 01.09.2005 – 31.12.2005, also ca. 10.000 EUR/Monat und für die Folgejahre ca. 170.000/Jahr: ???

Bis Ende 2005 wird ein Leistungsumfang von ca. € 40.000 anfallen, in den folgenden Jahren bis 2009 von jeweils voraussichtlich ca. € 170.000.
(Bl. 1112 d. HA, vgl. auch 6.1.2 und 6.1.3).

6.1.8 Mitzeichnungen

Mit Vermerk vom 15.09.2005 befürwortete Herr Dr. Mertsch das beantragte Projekt und die Finanzierung aus der Abwasserabgabe (Bl. 1086 und Bl. 235 ff d. HA).

Zie ist geprüft worden, ob es sich tatsächlich um eine deutsche Sache handelt? Bsp. aus dem Pf.?

Dann wurde der Vorgang mit dem Entwurf des Anschreibens zur Beauftragung des ISA zur weiteren Mitzeichnung innerhalb des Fachreferates IV-9, dann zum Haushaltsreferat IV-7 und dann zum Beauftragten des Haushaltes (BdH) im MUNLV, Herrn Ministerialrat Noetzel, Referatsleiter I-2, gegeben (B. 237 – 242 d. HA):

3) Zur Mitzeichnung:

IV-7-Vorgang	I-2	IV-7	IV-9	IV-8	IV-10
	am 20/9 6/10/9.	19/9	K 16/9.	1.10.2005	

Kohl 18/8

- 4) Durchschriften an LRH, IV - 7 und Sachakte
- 5) Liste HM, Übers. + FE
- 6) Wvl. 20.12.2005

3a) AL IV vor Übergang

3b) Frau Delpino vor. Agony

26.09.2005
 Del 23/9.

(Bl. 242 d. HA)

Zur Mitzeichnungsliste bezog Frau Delpino insbesondere in ihrem Schreiben vom 04.09.2007 und in ihren zeugenschaftlichen Vernehmungen am 18.05.2007 und 10.09.2007 ausführlich Stellung (Bl. 1349 ff und 1360 ff d. HA).

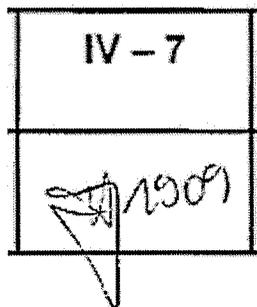
Die dazu dargestellten Auffälligkeiten sind nachfolgend zusammengefasst:

Nachdem im zuständigen Fachreferat IV-9 der Titelverwalter Abwasserabgabe, Herr Kohl, am 16.09.2005 und die zuständige Referentin, Frau Kaste, am 19.09.2005 mitzeichneten (Bl. 1350, 13362 ff d. HA),

IV-9	
K 16/9.	19/9

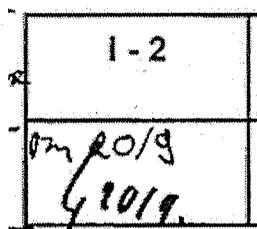
Kohl 18/8

zeichnete am 19.09.2005 Herr Janke vom Referat IV-7 als Titelverwalter für den gesamten Haushalt der Abteilung IV mit (Bl. 1350, 1363 d. HA).



Entgegen dem Erlass vom 30.12.1998 (Bl. 1350, 1371 ff d. HA) wurde der Vorgang nicht der für den Wasserbereich der Abteilung IV im Referat IV-7 angesiedelten Vergabestelle, Frau Dr. Pawlowski, vorgelegt (Bl. 1351, 1360 ff, 1364 ff d. HA).

Die Mitzeichnung des Herrn Janke suggerierte, dass er auch für die Vergabeprüfung mitzeichnete. Nur so erklärt sich die Mitzeichnung des Referatsleiters I-2 und BdH,



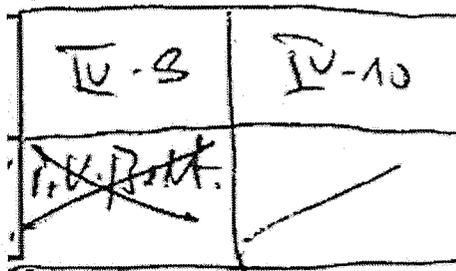
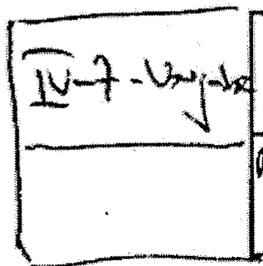
Herrn Noetzel, am 20.09.2005 (Bl. 1351, 1364 ff d. HA). Zur Mitzeichnung des Herrn Noetzel führt Frau Delpino aus:

„Ref. I-2 prüft, ob alle Mitzeichnungen vorhanden sind. Für eine Kontrolle der fachlichen Bewertung oder der Prüfung der Zweckbindung, die im Vermerk von IV-9 ausgeführt werden, fehlt in I-2 der Fachverstand. Hier kann nur auf Plausibilität geprüft werden.“
(Bl. 1351 d. HA)

„Der BDH muss sich darauf verlassen, dass die fachlichen Prüfungen korrekt erfolgt und es sich somit um F&E Vorhaben handelte, die im Landesinteresse lagen und die von der Abwasserabgabe finanzierbar waren.“
(Bl. 1364, 1365 d. HA)

„Frau Dr. Pawlowski hat zufällig erst von dem Projekt MAPRO Kenntnis bekommen, als der Vorgang bereits abgezeichnet vom BDH (I-2) beim Abteilungsleiter im Fach lag. Normalerweise hätte der Auftrag dann schon rausgehen können. Es gab dann ein Gespräch im Büro bei Herrn Odenkirchen an dem meines Wissens Herr Odenkirchen, Herr Spilleke, Frau Dr. Pawlowski und Frau Dr. Frotscher-Hoof teilnahmen. Danach wurde die Mitzeichnungsleiste handschriftlich ergänzt (s. o.) und Herr Odenkirchen und Herr Spilleke schrieben ihre Vermerke, mit denen sie die Verweigerung einer Mitzeichnung begründeten.“

(Bl. 1364 d. HA)



Am 23.09.2005 verweigerte Frau Delpino in Stellvertretung für den Beschuldigten Dr. FRIEDRICH die Mitzeichnung (Bl. 1086, Bl. 237 ff d. HA). Den Entwurf des Anschreibens zur Beauftragung des ISA zeichnete der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH am 26.09.2005 mit (Bl. 1086, 1164, 1165 und Bl. 237 ff d. HA):

3a) AL IV vor Abgang

3b) Frau Delpino vor. Abgang

26.09.2005
Die 23/9.

Was ist das
Lies wohl?

2. wie kann man
den zu drehen
Muss ja ??

Dazu führte Frau Delpino in ihrer Zeugenvernehmung am 18.05.2007 aus:

„Mir wurde dann am 23.09.2005 der Entwurf eines Anschreibens zur Auftragserteilung mit der entsprechenden Mitzeichnungsleiste von Herrn Dr. Mertsch während eines Betriebsfestes vorgelegt. Ich sollte ihn in Vertretung des Abteilungsleiters „mal eben“ mitzeichnen, also die Verantwortung für diesen Auftrag übernehmen. Herr Dr. Friedrich war zu dieser nicht im Haus.

Soweit ich mich erinnere, war in diesem Anschreiben zunächst Herr Dr. Mertsch für die Unterschrift vorgesehen. In der MAPRO-Akte (Ass.-Nr. 1/11) ist nur noch das endgültige Anschreiben vom 11.10.2005, das schließlich Herr Dr. Friedrich unterschrieb. Dieses Schreiben reiche ich mit der Mitzeichnungsleiste als Anlage 2 zur Vernehmung ein

Grundsätzlich zeichnete ich zu diesem Zeitpunkt als Abwesenheitsvertreterin für Herrn Dr. Friedrich Vorgänge mit. Mir war klar, wie dieser Antrag gelaufen ist. Das habe ich ja oben geschildert. Daher hatte ich erhebliche Bedenken, dass diese Beauftragung vergaberechtlich in Ordnung war. Zudem erschienen mir die Kosten viel zu hoch und ich hatte aufgrund meiner vorherigen Erfahrung mit den Abrechnungsmodalitäten des Herrn Dr. Meiners im ARGE-Auftrag erhebliche Bedenken.

Aus d. S
aufgekauften
Papier
34
S. 67
offen
Zu mir
nicht!!

Ich bin dann mit Herr Dr. Mertsch vom Betriebsfest hoch in mein Büro gegangen und habe ihm gesagt, dass ich diesen Auftrag nicht mitzeichnen werde. Ich gab ihm auch den kollegialen Rat, dass er selbst diesen Auftrag nicht unterschreiben, sondern die Verantwortung Herrn Dr. Friedrich überlassen sollte. Er kam ja schließlich einige Tage später zurück.

Die Mitzeichnungsleiste sah ursprünglich nur die Beteiligung von den Referaten IV-9 (Abwasserabgabe), IV-7 (Haushalt der Abteilung IV) und I-2 (BdH) vor. Diese hatten auch bereits mitgezeichnet. Unter dieser Mitzeichnungsleiste habe ich den Vorgang nur zur Kenntnis abgezeichnet. Herr Dr. Friedrich hat dann diesen Vorgang als Abteilungsleiter am 26.09.2005 gezeichnet. Danach wurde die Mitzeichnungsleiste noch handschriftlich um 3 Kästchen für die Referate IV-10 (Gewässerstrukturgüte u. a.), IV-8 (Grundwasser u. a.) und IV-7 (Vergabe) ergänzt.“
(Bl. 1082, 1164, 1165 d. HA)

7
c „In Folge verweigerten dann auch der Referatsleiter IV-8, Herr Odenkirchen aus fachlichen dezidiert dargestellten Gründen am 07.10.2005 (Bl. 232 ff d. HA), und der Referatsleiter IV-7, Herr Spillecke, aus vergaberechtlich dargestellten Gründen am 10.10.2007 (Bl. 230 ff d. HA) die Mitzeichnung. Ich kann mich erinnern, dass mir der unterschriebene Vermerk des Herrn Odenkirchen im Original vorlag und darauf handschriftlich der damalige Referatsleiter IV-10 ergänzte: „Inhalt wird von mir voll mitgetragen.“
Dieses Originalschreiben ist jedoch in der Akte nicht mehr zu finden.“
(Bl. 1082, 1083 d. HA)

Originalstellungennahmen

Zum Fehlen der Originalstellungennahmen schrieb Herr Dr. Günther:

Bei den Akten ist auffällig, dass die Originalstellungennahmen der Referate IV-7 und IV-8 nicht in den Akten sind und auch nicht aufzufinden sind. Der Sachbearbeiter Kohl hat in einem Vermerk in der MAPRO-Akte darauf hingewiesen, dass die Akten bei AL IV persönlich lagen. Die Stellungnahme von IV-8 war auch nicht als Kopie in den Originalakten. Auch bei der Stellungnahme IV-7 kam ein Ausdruck erst später zur Akte, weil der Sachbearbeiter Kohl in der Abteilung gehört hatte, es gebe eine solche Stellungnahme. Es gab damals wegen der Auftragsvergabe ein großes Rumoren in der Abteilung. Herr Kohl hat sich dann einen Ausdruck beim Fachreferat besorgt. Die Stellungnahme IV-8 war beim Fachreferat von der Vergabepflichtenstelle beigezogen worden. Die Originalstellungennahme von IV-8 und IV-7 sind der Abteilungsleitung damals zugeleitet worden.
(Bl. 53 d. HA)

Wo sind sie jetzt, die Stellungnahmen?
Kommen sie zu Sie?
Haben sie die besser gehört? (Namen nicht?)

Der Sachbearbeiter Kohl, der für die haushaltsrechtliche Abwicklung zuständig ist, hat am 16.8.2006 auf Befragen erklärt, die Akte MAPRO sei für ihn in großen Zeiträumen nicht verfügbar gewesen, obwohl er sie hätte haben müssen. Er habe dann immer bei den Referaten, die sie hätten unter Umständen haben können, nachgefragt. Dort sei sie nicht gewesen, so dass nur noch der Abteilungsleiter selbst in Frage gekommen. Es sei in der Abteilung bekannt und seine eigene Erfahrung gewesen, dass bei AL IV oft über Monate Akten gelegen hätten, die dann irgendwann – oft am Jahresende beim Aufräumen – wieder in den normalen und dafür vorgesehenen Geschäftsgang gegeben worden seien. Er – Herr Kohl- habe damals bewusst den Vermerk vom 11.01.2006 gefertigt, um nicht für eine nicht ordnungsgemäße Aktenführung verantwortlich gemacht zu werden, für die er nicht verantwortlich sei.

(Bl. 54 d. HA)

Handschriftlicher Vermerk des Herrn Kohl:

Restakte nicht vorhanden!
Original ohne Kennziffer § 3
"§" versandt
Vorstehende Akte am 10/01.
erstmalig nach Unterschrift
schalten
K 11/01.06

(Bl. 252 d. HA)

Bewertung: Die oben dargestellten Umstände zu den nicht mehr vorhandenen Originalstellungnahmen der Referatsleiter Odenkirchen und Spilleke lassen nur den Schluss zu, dass der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH die beiden Vermerke aus der Akte entfernte. (Verdunkelungshandlung!?!?)

Herr Ministerialrat Odenkirchen führte zur Begründung der verweigeren Mitzeichnung 16 und Herr Ministerialrat Spilleke sieben Gründe an (Bl. 230 – 234 d. HA). Die 16 Gründe des Herrn Odenkirchen wurden zudem vom Referatsleiter IV-10, Herrn Ministerialrat Robert Kolf, „voll mitgetragen“ (Bl. 1082, 1083, 1331 d. HA).

Die wesentlichen Gründe für die Verweigerung der Mitzeichnungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

6.1.8.1 Inhaltliche Übereinstimmung mit der Ausschreibung

Das ist ja ein Vermerk...
Herr Ministerialrat Odenkirchen...
Herr Ministerialrat Spilleke...
Herr Ministerialrat Robert Kolf...
6.1.8.1
Was ist mit den...
Inhaltliche Übereinstimmung...

Das sind diese Indizien??
Belege??

Zelangung und Schlussfolgerung
durch Indizien unterlegen??

Das sollen

Ziel eine sicher

In ihrer Zeugenvernehmung vertrat Frau Delpino am 18.05.2007 die Auffassung, dass das beantragte MAPRO-Projekt inhaltlich im Wesentlichen mit der vorherigen Ausschreibung (vgl. 6.1.2 und 6.1.3) übereinstimmte:

Frage: War Ihnen klar, dass es sich jetzt um den gleichen Auftrag handelte, der bereits ausgeschrieben wurde?

Antwort: Nachdem, was mir Herr Dr. Friedrich da in Aachen mitteilte, bestand für mich kein Zweifel, dass es hier um dieselben Inhalte ging, wie in der EU-weiten Ausschreibung. Herr Dr. Friedrich wollte unbedingt die Begleitung haben, die er jetzt auf diesem Wege erreichte. Er sagte mir sinngemäß, dass jetzt der Prozess in der Abteilung IV wieder geordnet laufen kann und bezog sich dabei auch auf die ARGE, die ja bereits bis 2004 die Bestandsaufnahme begleitete.
(Bl. 1081 d. HA)

„Die Fachberatung und die koordinierende Projektsteuerung sind bei der Ausschreibung und bei dem Auftrag im Wesentlichen identisch. Darauf wies im Übrigen bereits Herr Odenkirchen in seinem Vermerk vom 07.10.2005 vor Auftragserteilung ausdrücklich hin. Daher handelt es sich auch nur um eine begleitende Tätigkeit, wie sie ausgeschrieben wurde.“
(Bl. 1083 d. HA)

Diese Ansicht vertraten auch die Referatsleiter, als sie die Mitzeichnung verweigerten. Dazu schrieb Herr Odenkirchen am 07.10.2005:

1. Eine EG-weite Ausschreibung zum Thema „Fachberatung und Unterstützung der Koordinierungsarbeiten des MUNLV bei der weiteren Umsetzung der EU-WRRL“ wurde wegen der Haushaltssperre und der Behauptung des LUA, die Arbeiten dort durchführen zu können, aufgehoben. Die Aufhebung aufgrund der Haushaltssperre ist den damaligen Teilnehmern, zu denen u.a. auch die ahu in Verbindung mit dpu und FIW gehörten, mitgeteilt worden.

Das nun zur Diskussion stehende Projekt zeigt inhaltlich und z.T. im Wortlaut deutliche Parallelen zum EG-weit ausgeschriebenem (und aufgehobenen) Projekt. Einwände der ursprünglich interessierten Büros, die nun nicht zum Zuge kommen, sind zu erwarten.

(Bl. 232 d. HA)

Herr Spilleke schrieb dazu am 10.10.2005:

2. Die Inhalte der Beauftragung unterfallen dem Vergaberecht. Eine Ausschreibung mit vergleichbarem Inhalt ist in der 1. Jahreshälfte 2005 begonnen und erst nach Eingang der Teilnehmernummern beendet worden. In diesem Verfahren hat sich das MUNLV auf den Standpunkt gestellt, dass die Inhalte ausschreibungspflichtig sind. Es ist kein Grund ersichtlich, warum dies jetzt nicht mehr gelten soll. Die Materie wird nicht zu einem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben i.S.

Handwritten notes: *Als Odenkirchen...
Weniger...*

Handwritten notes: *eine vergleichende Fachberatung
durchgeführt! Das
haben wir doch*

Handwritten notes: *Definitiv
als??*

(Bl. 230 d. HA)

6.1.8.2 Kostenentwicklung

Zu 6.1.7 wurde bereits dargestellt, dass die beantragte Fördersumme, 398.091 EUR (netto), den in der Leistungsbeschreibung für das Ausschreibungsverfahren kalkulierten Leistungsumfang, ca. 40.000 EUR, ungefähr um das 10-fache übertraf. Dazu sagte Frau Delpino in ihrer Zeugenvernehmung am 18.05.2007:

„In der ursprünglichen Ausschreibung wurde für diese begleitende Unterstützung für eine Zeitraum von 4 Monaten, 01.09.2005 – 31.12.2005 eine Vergütung i. H. von 40.000 € (vermutlich netto) kalkuliert. Das ISA wurde mit dem Auftrag MAPRO Phase 1 Teil 1 auch nur mit vergleichbaren begleitenden Arbeiten für 4 Monate beauftragt. Dafür wurden hier von dem ISA 425.957,37 € (brutto) beantragt, durch Dr. Friedrich bewilligt und schließlich auch vergütet. Dazu reiche ich den Verwendungsnachweis als Anlage 3 ein. Ob der Verwendungsnachweis in dieser Form vom Referat IV-9 so akzeptiert wird, ist bisher nicht aktenkundig.“

Zusatz
und ist nicht
Ergebnis
und nicht
Fussnoten
identisch sind?

Bewertung: Während der Vernehmung wurde irrtümlich angenommen, dass das ISA die Fördersumme für vier Monate erhielt, tatsächlich wurde die Fördersumme i. H. von 398.091 EUR (netto) für nur drei Monate beantragt, so dass sich die monatlichen Kosten auf 132.697 EUR (vgl. 6.1.7), also auf das ca. 13-fache des vormals monatlich kalkulierten Leistungsumfanges (ca. 10.000 EUR) belief.

Zu dieser Kostenentwicklung nahm Herr Odenkirchen am 07.10.2005 wie folgt Stellung: *... dass ...*

Der kalkulierte Aufwand des Antragsstellers ist im Vergleich zum kalkulierten Aufwand für die EG-weite Ausschreibung zu hinterfragen. Die Unterschiede zwischen der ursprünglichen Kalkulation des MÜNLV (720.000 € für einen Zeitraum von 2005 – 2009) und der Kalkulation des Antragsstellers (2.142.000 € 2005 – 2007) weisen auf die Notwendigkeit einer Ausschreibung hin.

(Bl. 232 d. HA)

→ oben ?

15. Allein für die Aufgaben in 2005, die ja im Oktober doch überblickt werden können, werden 400.000 € kalkuliert (entsprechend 725 Manntage / 45 Arbeitstagen 2005 = 17 Ingenieure / Chemiker pro Tag). Dies ist nicht plausibel.

(Bl. 234 d. HA)

Herr Spilleke schrieb zu den Kosten am 10.10.2005:

4. Das Auftragsvolumen ist im Vergleich zu den bei der Ausschreibung konzipierten Höhe erheblich gestiegen. Daher wäre in jedem Fall ein Vergleich beider Inhalte erforderlich, um diesen Anstieg zu erklären. Auf einer Basis von 550 €/Tag wären bis zum 15.12. 17 Mitarbeiter vollbeschäftigt.

(Bl. 231 d. HA)

6.1.8.3 F&E Vorhaben

Die Antragsteller deklarierten das MAPRO-Projekt in Abstimmung mit dem Beschuldigten Dr. FRIEDRICH als „Forschungsvorhaben“ (vgl. 6.1.6). Entsprechend wurde das Projekt MAPRO von Herrn Dr. Mertsch in seinem Vermerk vom 15.09.2005 (vgl. 6.1.8) als F&E Vorhaben eingestuft.

Schreiben der RWTH Aachen vom 14.09.2005

Die RWTH Aachen beantragt eine Zuweisung zum FuE-Vorhaben

**„Wissenschaftliche und fachliche Begleitung der iterativen
Entwicklung der integrierten Maßnahmenprogramme zum Schutz und
zur Verbesserung der Gewässergüte in den NRW-Anteilen der
Flußgebietseinheiten Rhein, Ems und Maas“ – MAPRO-NRW
hier: Phase 1 Teil 1 (2005)**

Ein F&E Vorhaben kann nur über einen „wissenschaftlichen Aspekt“ begründet werden (vgl. Bl. 1035 d. HA). Dazu führte Frau Delpino in Ihrem Schreiben vom 29.08.2007 aus:

„Die Abgrenzung zu anderen Aufträgen sehe ich wie folgt:

- vom Grundsatz her kann es sich bei F&E Vorhaben nur um ein einmaliges und neues Projekt handeln,
- bei F&E Vorhaben kann das Ergebnis im Voraus nicht gewährleistet sein,
- im Laufe des Projektes kann sich das Ergebnis ändern,
- es dürfen keine gleichartigen Ergebnisse bekannt sein,
- die Leistung ist im einzelnen nicht beschreibbar

Ziel eines F&E Vorhaben muss immer sein: neues Wissen, neue Erkenntnisse

Auch in anderen Bereichen (Bodenschutz, Abfallwirtschaft, naturnaher Gewässerausbau usw.) werden F&E Vorhaben finanziert, wenn neue Erkenntnisse gewonnen werden sollen. Dies ist aber nur möglich, wenn in der entsprechenden Titelgruppe ein Titel aufgeführt ist, der als Zweckbestimmung die Vergabe von Planungen, Untersuchungen etc. aufführt.“

Bis hierher stelle ich mir die
Frage, ob Frau Delpino die
Erwartungen erfüllt hat. Ist das
ein ~~erwartungsgemäßer~~ ~~erwartungsgemäßer~~ ~~erwartungsgemäßer~~
Anruf?

(Bl. 1331 d. HA)

Aus Zahlen
Bestand
soll dies
Bewertung:

Demnach kann es sich bei einem F&E Vorhaben nur um ein rein wissenschaftliches Projekt handeln. Nur für entsprechende Vergaben sind die dafür zweckgebundenen Mittel in den jeweiligen Titeln eingestellt.

Konkret zum Projekt MAPRO bezog Frau Delpino in ihrem Schreiben vom 29.08.2007 wie folgt Stellung:

„Bei der Begleitung der Umsetzung der WRRL im Projekt MAPRO handelte es sich meiner Einschätzung nach nicht um ein F&E Vorhaben. Planvolle und systematische Aktivitäten auf der Basis wissenschaftlicher Methoden waren in Phase 1, Teil 1 des Projektes nicht erkennbar. Ähnlich wie im Projekt „GIS Reevaluation der Bestandsaufnahme“ wurden allgemeine Ingenieurleistungen angereichert, um ein F&E Vorhaben zu begründen und den Wettbewerb zu umgehen.“

(Bl. 1333 d. HA)

Zu wissenschaftlichen Anteilen am Projekt MAPRO sagte Frau Delpino bereits in ihrer Vernehmung am 18.05.2005:

„Die Fachberatung und die koordinierende Projektsteuerung sind bei der Ausschreibung und bei dem Auftrag im Wesentlichen identisch. Darauf wies im Übrigen bereits Herr Odenkirchen in seinem Vermerk vom 07.10.2005 vor Auftragserteilung ausdrücklich hin. Daher handelt es sich auch nur um eine begleitende Tätigkeit, wie sie ausgeschrieben wurde. Wissenschaftliche Tätigkeiten sind nach meiner Einschätzung darüber hinaus nicht an das ISA in Auftrag gegeben worden. Zudem möchte ich ergänzen, dass wissenschaftliche Fragestellungen, die in diesem Prozess auftraten, im Rahmen gesonderter Projekte in Auftrag gegeben wurden. Dies sind z. B. ca. 10 so genannte „Begleitinstrumente“, die im Ergebnisbericht aufgeführt wurden (vgl. Ass. Nr. 01/09). Mit diesen wurden entsprechend andere Institutionen beauftragt.“

(Bl. 1083, 1084 d. HA)

Diese Einschätzung wurde von Frau Delpino im Vorfeld der Vernehmung noch ausführlicher dargelegt:

Die genannten Arbeitsfelder des F&E- Vorhabens werden im Projektstrukturplan (R 5.1) aufgelistet und die Kosten (R 5.2) dazu aufgeführt. Wichtig ist der Absatz auf Seite 26, in dem die Teilnahme an zusätzlichen Sitzungen, die über die kalkulierten Termine hinausgehen, zusätzlich nach Aufwand in Rechnung gestellt werden. (R 5.3). Es ist keine wissenschaftliche Tätigkeit beschrieben, die eine Begleitung einer Hochschule rechtfertigt.

(Bl. 1087 d. HA)

1. Beim vorliegenden Projekt MAPRO handelte es sich von Anfang an nicht um ein wissenschaftliches Projekt. (Angebot R 5.2 und R 5.3). Das zeigt sich u.a. darin, dass das im Konsortium vertretene Institut (ISA) Arbeitsanteile vor allem im Bereich der Begleitung von Arbeitsgruppen und der Projektsteuerung hatte.

3. Es gab sehr wenig inhaltlichen Input seitens der AN, weder wissenschaftlich-kreativer Art noch bezogen auf die operativ anstehenden Arbeiten (Steuerung des am Gesamtprozess beteiligten Akteure, Auswertung der Arbeiten anderer Länder, operative Gestaltung).

7. Die Umwidmungen des Projektes bereits kurz nach Auftragsvergabe zeigen, dass es sich nicht um ein F & E – Vorhaben handelte, dass auf die Erstellung eines wissenschaftlichen Werkes ausgerichtet war, sondern es sich um Begleitung eines laufenden, vollzugsorientierten Prozesses handelte, wie er auch in der vorlaufenden EU-weiten Ausschreibung vorgesehen war.

(Bl. 1088 d. HA)

Herr Odenkirchen schrieb dazu am 07.10.2005:

4. Die Ansiedlung der Aufgabe „Projektmanagement“ an einem fachlich arbeitenden Lehrstuhl der RWTH – Aachen ist hinsichtlich ihres wissenschaftlichen Charakters zu überprüfen.

Herr Spilleke schrieb dazu am 10.10.2005:

soll. Die Materie wird nicht zu einem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben i.S. von § 2 Abs. 3 VOF, indem eine Universität als Auftragnehmer auftritt.

(Bl. 230 d. HA)

Bewertung: Die zu 6.1.8.2 beschriebene „Verdreizehnfachung“ der vormals kalkulierten Kosten hätten sich ggf. durch einen hohen wissenschaftlichen Anteil mit entsprechendem Forschungsaufwand erklären lassen. Dieser war jedoch nicht gegeben.

Vielmehr begründen die Ermittlungen den Verdacht, dass „dem Kind ein anderer Name gegeben wurde“, um über die RWTH Aachen als Antragsteller die Beauftragung überhaupt zu ermöglichen und um mit diesem Auftrag deutlich höhere Auftragsgelder zu generieren. Dieser Verdacht wird zudem noch dadurch deutlich erhärtet, dass im abschließenden Verwendungsnachweis von den 398.091 EUR alleine 355.267,73 EUR an die privaten Unterauftragnehmer und neben geringen Verwaltungsausgaben nur 38.701,06 EUR für Personalausgaben des ISA entfielen (vgl. Bl. 1166 d. HA). Ursprünglich wurden für das ISA der RWTH Aachen noch knapp 200.000 EUR der Auftragssumme kalkuliert (vgl. Bl. 273 d. HA). Somit besteht der dringende Verdacht, dass mit dem Antrag wahrheitswidrig vorgetäuscht wurde, dass es sich bei diesem Vorhaben um ein F&E Vorhaben handelte, um so unter Einbeziehung der RWTH Aachen

- den Auftrag zum einem überhaupt und
- zum anderen dann für den Auftrag unberechtigt
 - erheblich überhöhte,
 - zweckgebundene Fördermittel

Zu Clar die
Vorgabe
insoweit
geprüft?

??
e d

zu erlangen.

6.1.8.4 Bedenken gegen Finanzierung aus der Abwasserabgabe

Mit Vermerk vom 15.09.2005 befürwortete Herr Dr. Mertsch die Finanzierung des MAPRO-Projektes aus der Abwasserabgabe (Bl. 1086, 235 ff d. HA).

Dagegen begründete Herr Spilleke in seinem Vermerk vom 10.10.2005 rechtliche Bedenken:

3. Rechtliche Bedenken bestehen hinsichtlich der Verwendung von Mitteln aus der Abwasserabgabe. Mittel können nach § 13 AbwAG i.V.m. § 82 LWG für den abgaberechtlichen Vollzug eingesetzt werden. Diese Voraussetzungen sind nicht gegeben.

Zum anderen können die Mittel für „Maßnahmen, die der Erhaltung der Gewässergüte oder Verbesserung der Gewässergüte dienen“ eingesetzt werden. Was unter diese Maßnahmen fällt, konkretisiert § 13 Abs. 2 AbwAG durch einen Insbesondere-Katalog. Dieser Katalog ist zu entnehmen, dass mit Maßnahmen die Vorhaben gemeint sind, die einen anlagentechnischen Bezug zur Güteverbesserung haben müssen. Dies nicht Gegenstand der Beauftragung. Zwar können nach Absatz 2 Nr. 7 auch Mittel für „Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte“ eingesetzt werden; es bestehen aber auch insoweit Bedenken, ob die Beauftragung inhaltlich diesen Vorgaben genügt. Es ist unstreitiges Anliegen des § 13 AbwAG, dass das Forschungsziel systematisch mit dem Kernanliegen des AbwAG, nämlich Anreizwirkung für Maßnahmen der Abwasserbeseitigung zu schaffen in Zusammenhang stehen muss.

Im Vordergrund der Beauftragung steht die Unterstützung einer originär den Wasserbehörden zugewiesenen Aufgabe der Gewässerbewirtschaftung nach Maßgabe der WRRL und der neuen nationalen wasserrechtlichen Vorschriften.

(Bl. 230, 231 d. HA)

Frau Delpino schrieb am 29.08.2007 allgemein zur Zweckbindung für Mittel aus der Abwasserabgabe:

„Grundsätzlich ist bei einer Prüfung von F&E Vorhaben daher inhaltlich die Sachnähe zum Grundziel zu beurteilen, d.h. ob aus dem Ergebnis des Projektes, auch in mittelbarer Folge, eine Verbesserung der Gewässergüte erzielt werden kann. Ausgeschlossen ist z. B. die Förderung von Standardtechnologien, bei denen nichts mehr geforscht oder weiterentwickelt wird.“

über!
ist dr.
Mertsch
Erschuldigung?
↓
Vermerk ist
w. dr.
Friedrich
als B.S.
aufgeführt!
↓
Zusatz!
beides.
Sammle
ratte-
kraft?

(...)

In diesem Zusammenhang können die zweckgebundenen Mittel nicht anders verwandt werden, als im AbwAG vorgesehen und im Haushaltsplan konkretisiert ist.“

(Bl. 1332 d. HA)

„Da das Aufkommen aus der Abwasserabgabe zweckgebunden ist, können die Mittel nicht gekürzt oder bei einer Haushaltssperre dem allgemeinen Landeshaushalt zugeführt werden. Da ein Großteil der Abwasserabgabe für Investitionen verausgabt wird, wäre ein Zurückhalten der Mittel auch nicht sinnvoll.“

(Bl. 1333 d. HA)

Konkret bezogen auf das Projekt MAPRO führte Frau Delpino aus:

„Unabhängig von der Frage, ob es sich um ein F&E Vorhaben handelte, ist die Frage, ob das Vorhaben aus der Abwasserabgabe finanziert werden konnte, zu verneinen.

Hier ist m. E. eindeutig, dass es sich nicht um ein Projekt handelte, das unter des §13 Abs.2 Nr. 6 AbwAG „Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte“ fällt.“

(Bl. 1333, 1334 d. HA)

Bewertung: Demnach wurde hier nicht nur ein wissenschaftliches F&E Vorhaben vorgetäuscht, sondern zudem, dass dieses der „Verbesserung der Gewässergüte“ dient, um eine ungerechtfertigte Freisetzung der Mittel aus der zweckgebundenen Abwasserabgabe zu ermöglichen. Die Mittel aus der Abwasserabgabe unterlagen nicht der Haushaltssperre und konnten daher unmittelbar bewilligt werden. Wäre der Antrag wahrheitsgemäß gestellt worden, hätte er demnach aus den zwei Gründen,

- kein wissenschaftliches F&E Vorhaben
- das Vorhaben dient nicht der „Verbesserung der Gewässergüte“ abgelehnt werden müssen.

Diese Bewertung steht als die Befragung von Dr. Mischel ausgehen!!! (siehe S. 42) Warum findet dies in ein 5. Absatz keine Berücksichtigung, und warum auch nur als Negativabstufung. Das ist absolut unsonstige Befragung und als einseitig!

6.1.8.5 Vergaberechtliche Bedenken

Durch die Referatsleiter wurden zudem vergaberechtliche Bedenken vorgetragen:

Herr Odenkirchen schrieb dazu am 07.10.2005:

Dies sollte eine Erklärung auf haben, warum sie die Auffassung von Dr. Mischel verfolgen und die Auffassung von Frau Spillecht und Frau Delpino teilen

1. Eine EG-weite Ausschreibung zum Thema „Fachberatung und Unterstützung der Koordinierungsarbeiten des MUNLV bei der weiteren Umsetzung der EU-WRRL“ wurde wegen der Haushaltssperre und der Behauptung des LUA, die Arbeiten dort durchführen zu können, aufgehoben. Die Aufhebung aufgrund der Haushaltssperre ist den damaligen Teilnahmbewerbern, zu denen u.a. auch die ahu in Verbindung mit dpu und FiW gehörten, mitgeteilt worden.

Das nun zur Diskussion stehende Projekt zeigt inhaltlich und z.T. im Wortlaut deutliche Parallelen zum EG-weit ausgeschriebenen (und aufgehobenen) Projekt. Einwände der ursprünglich interessierten Büros, die nun nicht zum Zuge kommen, sind zu erwarten.

Der kalkulierte Aufwand des Antragsstellers ist im Vergleich zum kalkulierten Aufwand für die EG-weite Ausschreibung zu hinterfragen. Die Unterschiede zwischen der ursprünglichen Kalkulation des MUNLV (720.000 € für einen Zeitraum von 2005 – 2009) und der Kalkulation des Antragsstellers (2.142.000 € 2005 – 2007) weisen auf die Notwendigkeit einer Ausschreibung hin.

(Bl. 232 d. HA)

16. In Absprache mit der Hausspitze sollte versucht werden, das ursprüngliche Ausschreibungsverfahren wieder aufzunehmen. Die seinerseits gemachten, aktenkundigen Aussagen zum Auftragsgegenstand, zur Notwendigkeit der Ausschreibung (auch unter Berücksichtigung der beim LUA vorhandenen Kapazitäten) gelten weiterhin.

(Bl. 234 d. HA)

Herr Spilleke führte dazu am 10.10.2005 aus:

1. Die offensichtlich vorgenommene Qualifizierung als Inhousegeschäft begegnet Bedenken. Als Unterauftragnehmer ist das FiW, die ahu AG und die DPU GmbH genannt. Der Umfang der Aufgaben, die diese Unterauftragnehmer zu erledigen haben, ist erheblich, insbesondere, wenn man die anteiligen Kosten dieser Projektpartner in den Jahren 2005 bis 2007 in der Tabelle 5-1 analysiert. Da die ahu das MUNLV in den letzten Jahren bei der Organisation der Bestandsaufnahme unterstützt hat, drängt sich die Frage auf, ob die Universität bei der Unterbeauftragung der ahu die vergaberechtlichen Vorgaben beachtet hat. Hier kann man nicht - wie sonst durchaus akzeptabel - darauf vertrauen, dass die Universität Vergabe- und Haushaltsrecht beachtet. Die Frage ist zu klären, in welchem Verfahren die Universität die ahu als Unterauftragnehmer gewonnen hat. Dies gilt umso mehr, als die ahu bereits Gegenstand einer Kleinen Anfrage war.

2. Die Inhalte der Beauftragung unterfallen dem Vergaberecht. Eine Ausschreibung mit vergleichbarem Inhalt ist in der 1. Jahreshälfte 2005 begonnen und erst nach Eingang der Teilnahmegewinnungen beendet worden. In diesem Verfahren hat sich das MUNLV auf den Standpunkt gestellt, dass die Inhalte ausschreibungspflichtig sind. Es ist kein Grund ersichtlich, warum dies jetzt nicht mehr gelten soll. Die Materie wird nicht zu einem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben i.S. von § 2 Abs. 3 VOF, indem eine Universität als Auftragnehmer auftritt.

(Bl. 230 d. HA)

Frau Delpino schrieb dazu im Vorfeld ihrer Vernehmung am 18.05.2005:

8. Da es sich de facto nicht um eine wissenschaftliche Leistung handelte, hätte die Leistung jederzeit im Wettbewerb ausgeschrieben werden können. Dadurch hätte die Leistung absehbar günstiger und kompetenter eingekauft und erbracht werden können.

(Bl. 1088 d. HA)

Vergaberechtliche Prüfung

Im Juni 2006 wurde das Vergabeverfahren zum Projekt MAPRO durch die Referatsleiterin der zentralen Vergabestelle im MUNLV, Frau Wender, vergaberechtlich bewertet (Bl. 273 ff d. HA). Demnach entfielen mehr als 50 % der Auftragssumme, 200.818,00 EUR, auf private Unterauftragnehmer, was grundsätzlich zur Anwendbarkeit des Vergaberechts führte (Bl. 273, 275 d. HA).

Nach dem am 22.02.2007 durch das ISA eingereichten Verwendungsnachweis wurden sogar 355.267,73 EUR an die privaten Unterauftragnehmer ausgekehrt:

AZ IV-9-042 073

Bewilligung:	brutto	425.957,37 € ✓
	netto	398.091,00 €
Ausgaben:		425.957,37 € ✓
Mehrwertsteuer aus Zuwendung		27.866,37 €
Personalausgaben		38.701,06 €
Wiss. Mitarbeiter	21.835,37 €	
Angestellte	16.865,69 €	
sächliche Verwaltungsausgaben		4.122,21 €
Reisekosten	2.488,64 €	
Geschäftsbedarf	1.633,57 €	
Vergabe von Aufträgen		355.267,73 €
Auftrag FIW	netto 74.868,00 €	
Auftrag ahu	netto 145.237,00 €	
Auftrag DPU	netto 135.162,73 €	
Kontostand		<u>0,00 €</u> ✓

(Bl. 1166 d. HA)

Man hätte den Auftrag im Wettbewerb vergeben müssen, und zwar im Verhandlungsverfahren nach vorheriger Vergabebekanntmachung. Es liegt damit nach Einschätzung von Frau Wender ein objektiver Vergabeverstöß vor. Die Verantwortung dafür lag beim MUNLV.

(Bl. 276 ff d. HA)

Bewertung: Das die Kosten durch eine Ausschreibung hätten deutlich gesenkt werden können, lässt sich daran objektivieren, dass nach Angaben von Frau Delpino für die weitere externe Begleitung der Umsetzung der WRRL eine Ausschreibung erfolgte:

„Inzwischen wurde im Sommer 2006 eine EU-weite Ausschreibung für diese Begleitmaßnahmen sogar mit erweitertem Auftragsumfang durchgeführt. Der Auftrag wurde inzwischen an die Fa. Pecher AG erteilt. Dieser Auftrag wird mit 1.234.847 € für 36 Monate, also mit ca. 137.000 € für 4 Monate (brutto), vergütet.“

(Bl. 1084, vgl. auch Bl. 1030, 1047, 1048 d. HA)

Demnach zahlt das MUNLV jetzt nach Ausschreibung für die externe Begleitung bei der Umsetzung der WRRL mit einem erweitertem Auftragsumfang 34.001 EUR/Monat. Wie zu 6.1.7 dargestellt, kostete der Auftrag des Beschuldigten Dr. FRIEDRICH für einen geringeren Leistungsumfang 132.697 EUR/Monat (netto).

6.1.9 Auftrag an die RWTH Aachen vom 20.10.2005

Trotz der vorher dargestellten erheblichen und in ungewöhnlich deutlicher Form zum Ausdruck gebrachten Bedenken seiner nachgeordneten Mitarbeiter kommt es am 20.10.2005 durch den Beschuldigten Dr. FRIEDRICH zur folgenden Beauftragung der RWTH Aachen (Bl. 245 – 249 d. HA):

Abwassurmaßnahmen

F+E-Vorhaben „Wissenschaftliche und fachliche Begleitung der iterativen Entwicklung der integrierten Maßnahmenprogramme zum Schutz und zur Verbesserung der Gewässergüte in den NRW-Anteilen der Flussgebietseinheiten Rhein, Ems und Maas – MAPRO-NRW“ - Phase I Teil I (2005)

Angebot Ihres Herrn Prof. Dr.-Ing. J. Pinnekamp vom 14.09.2005

Hiermit erteile ich der RWTH Aachen aufgrund des Angebots Ihres Herrn Prof. Dr.-Ing. J. Pinnekamp – Institut für Siedlungswasserwirtschaft - vom 14.09.2005 den Auftrag, das im o.a. Angebot dargestellte FE-Vorhaben entsprechend dem vorgelegten Zeit- und Kostenplan bis zum 15.12.2005 durchzuführen.

Die Gesamtausgaben der Untersuchung werden auf

426.957,37 EUR ✓

(in Worten: Vierhundertfünfundzwanzigtausendneuhundertsiebenundfünfzig Euro)

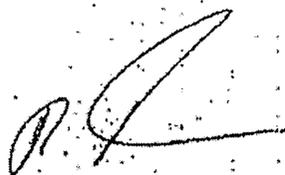
festgesetzt.

(Bl. 246 d. HA)

Der Auftrag wurde durch den Beschuldigten Dr. FRIEDRICH selber unterschrieben:

Dieser Auftrag wird erst wirksam, wenn Sie sich schriftlich mit seinem Inhalt einverstanden erklärt haben.

Im Auftrag



(Dr. Friedrich)
(Bl. 249 d. HA)

Entsprechende Haushaltsmittel wurden der RWTH zugewiesen und abgerechnet (Bl. 250, 1166 d. HA).

6.1.10 Täuschung des BdH

Zu 6.1.8 wurde bereits dargestellt, dass die Mitzeichnung des Projektes MAPRO Frau Delpino und drei Referatsleiter der Abteilung IV verweigerten. Wie vorher dargestellt, ließen sich diese Fachleute nicht durch den Antrag täuschen, dass es sich um ein wissenschaftliches F&E Vorhaben handelte, dass der Verbesserung der Gewässergüte dient und daher aus den zweckgebundenen Mitteln der Abwasserabgabe finanzierbar sei (vgl. 6.1.8).

Wie zu 6.1.8 dargestellt, wurde jedoch aufgrund des internen Erlasses vom 30.12.1998 (Bl. 1350, 1371 d. HA), am Genehmigungsprozess dieses Auftrages auch der BdH im MUNLV, Herr Noetzel beteiligt, der fachlich nicht beurteilen konnte, ob die im Antrag dargestellten Tätigkeiten wissenschaftlich waren und der Zweckbindung der Abwasserabgabe entsprachen. Herr Noetzel verließ sich darauf, dass der Antrag ordentlich gestellt und innerhalb der Fachabteilung des MUNLV korrekt geprüft wurde und zeichnete den Auftrag am 20.09.2005 mit (Bl. 242, 1350, 1351, 1364, 1365 d. HA).

- Bewertung: In Kenntnis, dass es sich nicht um ein F&E Vorhaben handelte, wäre der Auftrag durch Herrn Noetzel nicht mitgezeichnet sondern gestoppt worden. So wäre es nicht zur Erteilung des Auftrages und zur Freisetzung der Fördermittel gekommen (vgl. Bl. 1360, 1361 d. HA).

Herr Noetzel
sich Ae 25
Sache auflassen?

Wäre es ein Verdrängungsprozess?

Einflussnahme auf das Fachreferat

Die Täuschung wurde dadurch bewirkt, dass innerhalb des Fachreferates IV-9 dem schon in Abstimmung mit dem Beschuldigten Dr. FRIEDRICH wahrheitswidrig gestellten Antrag antragsgemäß entsprochen wurde. Dazu führte Frau Delpino in ihrer Zeugenvernehmung am 10.09.2007 aus:

„Die Mitzeichnungsliste beginnt zunächst im Fachreferat IV-9. Die zuständige Referentin prüft das Vorhaben unter fachlichen Aspekten und schreibt i.d.R. einen Vermerk dazu, dass das Projekt im Landesinteresse liegt. Dieser Vermerk wird aktenkundig gemacht und dem Vorgang beigelegt. Sie bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass es sich um ein F&E Vorhaben handelt und dass es der Zweckbindung entspricht. Beim MAPRO Projekt geschah dies durch Frau Kaste.

Frage: ? Hätte im Referat IV-9 nicht sofort auffallen müssen, dass es sich nicht um ein F&E Vorhaben handelte und nicht aus der Abwasserabgabe finanzierbar war?

Antwort: Im Referat IV-9 war auf alle Fälle das fachliche Know how, um einen Antrag beurteilen zu können. Frau Kaste ist Bauingenieurin, Vertiefer Richtung Wasserwirtschaft. Sie hätte aufgrund ihrer Ausbildung und aufgrund ihrer beruflichen Erfahrung auch zu dem Schluss kommen müssen, dass das Projekt MAPRO, aber auch andere F&E Vorhaben, keine wissenschaftlichen Vorhaben sind. Sie hat die Projekte aus meiner Sicht trotzdem mitgetragen, weil Herr Dr. Friedrich die durch mündliche oder schriftliche Bearbeitungshinweise derart festgelegt hat, dass sie nicht mehr frei entscheiden konnte.

Ihre Vorgängerin, Frau Dr. Grüter, war Naturwissenschaftlerin. Sie konnte aus meiner Sicht zu Beginn ihrer Tätigkeit im MUNLV einen Antrag nicht in der erforderlichen Tiefe prüfen. Dass sah man auch daran, dass sie in ihren Vermerken die Anträge fast wörtlich wiedergab. Zudem wurde sie in oben beschriebener Weise durch Herrn Dr. Friedrich beeinflusst, so dass auch sie nicht frei entscheiden konnte. Dazu habe ich auch in meiner Vernehmung zum Projekt Karo bereits ausführlich Stellung bezogen (Anm.: Bl. 683 ff d. HA).

Herr Dr. Mertsch war der Vorgänger von Frau Dr. Grüter. Er hat lange Jahre die F&E Vorhaben geprüft. Herr Dr. Mertsch ist auch Bauingenieur, Vertiefer Richtung Wasserwirtschaft und somit entsprechend fachlich sehr kompetent. Nach Pensionierung des Herrn Dr. Treunert übernahm er Anfang 2005 die Referatsleitung. Obwohl er es hätte besser wissen müssen, hat Herr Dr. Mertsch viele Prüfvermerke zu F&E Vorhaben selber gefertigt, bzw. mitgezeichnet. Auch als Frau Dr. Grüter neu ins Referat IV-9 kam, hat er sie in der Form unterstützt, dass er ihre Prüfvermerke mitzeichnete (Anm.: vgl. z. B. Bl. 862 d. HA).

Nach meiner Einschätzung wurde Herr Dr. Mertsch durch Herrn Dr. Friedrich in gleicher Weise beeinflusst, wie oben dargestellt. Zudem hatte Herr Dr. Friedrich entscheidenden Einfluss darauf, dass Herr Dr. Mertsch Referatsleiter IV-9 wurde und wie sich dann seine zweijährige Probezeit als Referatsleiter gestaltete.

Herr Dr. Mertsch wurde auch schon im Vorfeld der Antragstellung durch Herrn Dr. Friedrich und die Antragsteller in die Formulierung des Antrages mit eingebunden. Dazu fällt mir beispielsweise das Projekt MAPRO und das Projekt GIS-Reevaluation ein. Ich bewerte das so, dass das Fachwissen des Herrn Dr. Mertsch mit einbezogen wurde, um den Antrag als aus der Abwasserabgabe finanzierbares F&E Vorhaben so zu formulieren, dass es innerhalb der Abteilung IV weniger, bzw. keine Bedenken gab. Es gab jedoch trotzdem Anträge, die von ihrem Wesen von Grund auf her keine F&E Vorhaben, bzw. und/oder nicht aus der Abwasserabgabe finanzierbar waren.“

(Bl. 1361 – 1363 d. HA)

alles
interessant,
aber was
sagen die
Behörden
selbst??

aber!
dann muss
als auch
seine andere
Anteile zusammen
- 20: auch immer
entsprechend
geordnet werden!

Ich glaube es nicht!:

50 298

Was konnte
sich da für ??

Bewertung: Es muss daher angenommen werden, dass die mit gemeinsamer Antragsformulierung in Gang gesetzten Täuschungshandlungen innerhalb des Fachreferates IV-9 durch massive Einflussnahme des Beschuldigten Dr. FRIEDRICH als Abteilungsleiter auf seine nach geordneten Mitarbeiter weiter aufrechterhalten wurden.

6.1.11 Abstimmung mit Herrn Staatssekretär Dr. Schink

Zu den Konsequenzen der verweigerten Mitzeichnungen sagte Frau Delpino in ihrer Vernehmung am 10.09.2007:

„Danach wurde die Mitzeichnungsleiste handschriftlich ergänzt (s. o.) und Herr Odenkirchen und Herr Spilleke schrieben ihre Vermerke, mit denen sie die Verweigerung einer Mitzeichnung begründeten. Da der Vorgang so mit der handschriftlich erweiterten Mitzeichnungsleiste nicht hätte herausgehen können (Durchschrift an den LRH) ergab sich für Dr. Friedrich die Notwendigkeit, die Zustimmung des Herrn StS Dr. Schink einzuholen.“
(Bl. 1364 d. HA)

„Wie sie ja wissen hat auch Herr Spilleke als Referatsleiter IV-7 die Mitzeichnung mit schriftlicher Begründung verweigert, so dass Herr Dr. Friedrich uns erzählte, dass er die Frage, ob das Projekt aus der Abwasserabgabe finanzierbar sei, mit Herrn StS Dr. Schink erörterte. Der ist ja auch Jurist. Somit holte er sich nach fehlender Mitzeichnung die Zustimmung des Herrn StS Dr. Schink.“
(Bl. 1361 d. HA)

Nach einer handschriftlichen Notiz des Beschuldigten Dr. FRIEDRICH auf dem Vermerk des Herrn Spilleke vom 10.10.2005 war dieser Auftrag mit Herrn StS Dr. Schink abgestimmt.

7. Die Vertragsinhalte berühren politische Entscheidungen. Daher ist der Vertrag mit der Hausspitze abzustimmen.

abgestimmt mit Herrn StS Dr. Schink

Spz.

(Spillecke)

(Bl. 231 d. HA)

Zu dieser Abstimmung machte Frau Delpino bereits am 18.05.2007 folgende Angaben:

„Aufgrund einer anonymen Eingabe wurde Herr Dr. Friedrich Ende 2005/Anfang 2006 vom LRH um Stellungnahme zu diesem Auftrag gebeten. Herr Dr. Friedrich hatte mir damals seinen Entwurf für ein Antwortschreiben mit der Bitte vorgelegt, ich soll da mal drüber

schauen. In dem Zusammenhang habe ich die Akte gezogen. Der Vermerk von Herrn Spilleke war da in der Akte. Auf diesem Vermerk war zu diesem Zeitpunkt noch keine handschriftliche Notiz zur Abstimmung mit dem Staatssekretär Herrn Dr. Schinck. Später war diese Notiz auf dem Schreiben, weitere Umstände sind mir dazu nicht bekannt...

(Bl. 1083 d. HA)

Offenlegung hat das
Gespräch aber stattgefunden?

Zu dieser Abstimmung machte Herr StS Dr. Schinck in seiner Zeugenvernehmung am 22.08.2007 folgende Angaben:

„Ich kam zum 01.07.2005 zum Ministerium. Sie können sich vorstellen, dass ich da mit einem breiten fachlichen Spektrum konfrontiert wurde. Ich war zwar aufgrund meiner vorherigen Tätigkeit als Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW mit wasserrechtlichen Fragen beschäftigt, mit der Umsetzung der WRRL hatte ich jedoch bis dahin nichts zu tun. Auch die Abläufe innerhalb der Verwaltung des MUNLV waren mir natürlich neu, so dass mir erst viel später bewusst wurde, dass durch die Abteilung IV erhebliche Mittel für Forschungsprojekte aus der Abwasserabgabe freigesetzt wurden. Die Abteilung IV hat diese Vergaben eigenständig durchgeführt.“

(...)

Mit meinen Abteilungsleitern führte ich regelmäßig 4-Augen-Gespräche, um aus meiner Sicht wesentliche Sachen zu besprechen und abzustimmen. Herr Dr. Friedrich nutzte die Gespräche, um mich „überfallartig“ mit Themen zu konfrontieren, um dazu eine Entscheidung von mir zu erhalten. So war es auch mit dem Projekt MAPRO. Im Rahmen eines solchen Gespräches sprach Herr Dr. Friedrich an, dass das Projekt MAPRO an das Institut für Siedlungsabwasser der RWTH Aachen als Forschungsauftrag vergeben werden sollte. Ich hatte bis dahin von dem Projekt MAPRO keine Kenntnis. Daher fragte ich nur, ob der Auftrag nicht ausgeschrieben werden müsse. Herr Dr. Friedrich räumte ein, dass es zwar innerhalb der Abteilung IV kontrovers diskutiert wurde, ob ein Vergabeverfahren erforderlich sei, vertrat aber die Ansicht, dass es üblich sei, dass Forschungsaufträge an universitäre Einrichtungen ohne Vergabeverfahren erteilt werden. Daher stimmte ich zu.

Von weiteren Bedenken der Referatsleiter, insbesondere wenn ich jetzt unter Punkt 15. des Vermerks von Herrn Spilleke lese, dass für die Abwicklung dieses Auftrages 17 Ingenieure/Chemiker täglich zu beschäftigen wären, hat Herr Dr. Friedrich mich nicht unterrichtet.

Hätte ich davon und von den Inhalten des Projektes MAPRO Kenntnis gehabt, hätte ich der Beauftragung so nicht zugestimmt. Ich vertrete die Auffassung, dass die Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen eine

Aufgabe unseres Hauses und der Bezirksregierungen sei und nicht die von Universitäten.

(...)

Ich fühle mich von Herrn Dr. Friedrich nicht in der Form umfassend informiert, wie es als Abteilungsleiter seine Pflicht gewesen wäre mit der Folge, dass ich bei der Entscheidung den Vorgang nicht auf einer umfassenden Tatsachengrundlage bewerten konnte.“

(Bl. 1290, 1291 d. HA)

Bewertung: Aufgrund der durch die drei Referatsleiter verweigerten Mitzeichnungen der eigenen Abteilung IV reichte die durch den Beschuldigten Dr. FRIEDRICH selber bewirkte Täuschung des BdH nicht aus, um die Gelder freizusetzen. Daher täuschte der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH dann Herrn StS Dr. Schink, der aufgrund dessen dem Auftrag zustimmte und so letztendlich die Beauftragung und die Freisetzung der Gelder genehmigte.

6.1.12 strafrechtliche Bewertung

6.1.12.1 Verdacht des schweren Betruges i. S. d. § 263 StGB

Offensichtlich auf Grundlage der im Antrag kalkulierten Kosten (vgl. Bl. 1156 und Bl. 229 d. HA) errechnete im Juni 2006 die Referatsleiterin der Zentralen Vergabestelle des MUNLV, Frau Wender, dass von den 398.091 EUR an zugewiesenen Fördermitteln 200.818 EUR an die privaten Unterauftragnehmer entfielen (Bl. 273 d. HA). Demnach lag nach dem Antrag der Anteil der Tätigkeiten seitens des ISA noch bei 197.273 EUR, also bei ca. 49,5 %.

Tatsächlich wurden nach dem am 22.02.2007 durch das ISA eingereichten Verwendungsnachweis 355.267,73 EUR, also ca. 89 %, an die privaten Unterauftragnehmer ausgekehrt. Für das ISA wurden

- 38.701,06 EUR an Personalkosten und
- 4.122,21 EUR an sächlichen Verwaltungsausgaben

angerechnet (Bl. 1266 d. HA).

Somit war der Anteil an Tätigkeiten durch das ISA erheblich geringer, also nur ca. 11 % statt der im Antrag dargestellten ca. 49,5 %. Davon betrogen die Personalkosten für wissenschaftliche Mitarbeiter nur 21.835,37 EUR, also nur ca. 5,5 %.

Ergänzend zu den in 6.1.8 dargestellten Täuschungshandlungen verstärkt die im Antrag dargestellte offensichtliche falsche Kalkulation den dringenden Verdacht, dass bereits bei Antragstellung in dem Antrag deutlich mehr Tätigkeiten des ISA vorgetäuscht wurden,

- um eine Antragstellung seitens des ISA zu rechtfertigen und

Mag. Dr. Meier, als:

Das ist gleichzeitig mit
dem Schaden 7
301

- um bei in die Auftragsbearbeitung mit eingebundenen Angehörigen des MUNLV tatsachenwidrig den falschen Eindruck zu erwecken, dass ein hoher Anteil der im Antrag dargelegten Tätigkeiten „wissenschaftlich“ sei (vgl. 6.1.8.3).

Da das FIW, die Fa. ahu AG und die Fa. DPU sich bereits als Konsortium an der EG-weiten Vergabebekanntmachung beteiligten, lässt im Gesamtzusammenhang der Antrag und der abschließende Verwendungsnachweis des ISA nur den Schluss zu, dass das ISA „vorgeschoben“ wurde, damit die RWTH Aachen als Universität den Antrag stellte. Das Konsortium alleine, welches sich letztendlich ca. 89 %,

- 74.868,00 EUR (ca. 18,8 %) an das FIW,
- 145.237,00 EUR (ca. 36,5 %) an die Fa. ahu AG und
- 135.162,73 EUR (ca. 34 %) an die Fa. DPU

der Fördermittel aufteilte (Bl. 1266 d. HA), hätte den Auftrag ohne Einschaltung der RWTH Aachen nicht bekommen. Das wäre vergaberechtlich nicht tragbar gewesen. Auf die Problematik des am Vergabeverfahren beteiligten und jetzt als Unterauftragnehmer auftretenden Konsortiums wiesen die Referatsleiter Herr Odenkirchen und Herr Spilleke in ihren Vermerken besonders hin (Bl. 230, 232 d. HA).

Daher besteht der dringende Verdacht, dass der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH mit dem Antragsteller und Projektleiter, Herrn Prof. Dr. Pinnekamp und mit den Verantwortlichen des FIW, der Fa. ahu AG und der Fa. DPU GmbH den Antrag in betrügerischer Absicht zusammen absprach und erstellte, um

- trotz der Haushaltssperre
- ohne Vergabeverfahren

unter Vortäuschung eines wissenschaftlichen, aus der Abwasserabgabe finanzierbaren Forschungsvorhabens über die Beauftragung durch den Beschuldigten Dr. FRIEDRICH die ca. 13-fache Summe, als vormals kalkuliert, an Fördermittel, insbesondere zu Gunsten der privaten Unterauftragnehmer, zu generieren.

Dem Beschuldigten Dr. FRIEDRICH, Herrn Prof. Dr. Pinnekamp und den Verantwortlichen des FIW, der Fa. ahu AG und der Fa. DPU muss aufgrund ihrer Fachkompetenz klar gewesen sein, dass mit dem Antrag die Fördermittel nicht für ein „wissenschaftliches“ Forschungsvorhaben beantragt wurden und dass es nicht aus der Abwasserabgabe finanzierbar war. Zudem war neben dem Beschuldigten Dr. FRIEDRICH auch den Verantwortlichen des FIW, der Fa. ahu AG und der Fa. DPU die erheblich geringere Kalkulation aus der EG-weiten Vergabebekanntmachung bekannt (vgl. 6.1.2).

Nach Antragstellung wurde durch den Beschuldigten Dr. FRIEDRICH durch unmittelbare Einflussnahme auf seine nicht zu täuschenden fachlichen Mitarbeiter bewirkt, dass sie den Antrag in seinem Sinne prüften und mitzeichneten. So wurde die Täuschung aufrechterhalten, die schließlich bewirkte, dass der BdH den Vorgang

Dem Dr. Pinnekamp 25
wobei Beschuldigte,
25.11.07
von
Höf
ab 15 Dr. T. Meier
gemeinsam

mitzeichnete. Hätten nicht die Referatsleiter IV-7, IV-8 und IV-10 noch Kenntnis von dem Auftrag bekommen und im Nachhinein ihre Mitzeichnung verweigert, wäre es bereits in diesem Stadium zur Beauftragung und Freisetzung der beantragten Fördermittel gekommen.

Über den Widerstand seiner drei Referatsleiter konnte der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH sich nur hinwegsetzen, indem er die Zustimmung des noch neuen, mit den Abläufen innerhalb des MUNLV und mit der Umsetzung der WRRL seinerzeit noch nicht vertrauten Staatssekretärs, Herrn Dr. Schink, einholte. Zur Frage des Herrn StS Dr. Schink nach einem Vergabeverfahren vertrat der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH die Ansicht,

„...dass es üblich sei, dass Forschungsaufträge an universitäre Einrichtungen ohne Vergabeverfahren erteilt werden...“
(Bl. 1291 d. HA)

Über den Umstand, dass wie oben dargestellt, die faktischen Auftragnehmer eigentlich die privaten Unterauftragnehmer waren, wurde Herr StS Dr. Schink somit getäuscht. Zudem unterdrückte der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH gegenüber Herrn StS Dr. Schink die Vermerke der Referatsleiter und somit die erheblichen Bedenken, die in seiner Abteilung gegen diesen Auftrag vorgetragen wurden. Zu den Vermerken sagte Herr StS Dr. Schink:

„Hätte ich davon und von den Inhalten des Projektes MAPRO Kenntnis gehabt, hätte ich der Beauftragung so nicht zugestimmt. Ich vertrete die Auffassung, dass die Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen eine Aufgabe unseres Hauses und der Bezirksregierungen sei und nicht die von Universitäten.“
(Bl. 1291 d. HA, vgl. dazu auch 6.1.8)

Es wäre daher ohne diese Täuschung und bei umfassender Berichterstattung über alle vorgetragenen Bedenken nicht zur Auftragsvergabe in dieser Form gekommen

Daher besteht der dringende Tatverdacht des gemeinschaftlichen schweren Betruges i. S. d. § 263 Abs. 3 StGB durch die Verantwortlichen auf Auftragnehmerseite,

- des Herrn Prof. Dr. Pinnekamp als Verantwortlichen des ISA,
- des Herrn Dr. Bolle (vgl. Bl. 14 d. HA) und des Herrn Prof. Dr. Dohmann (geschäftsführendes Vorstandsmitglied, vgl. 5.1) als Verantwortliche des FIW
- des Herrn Dr. Meiners als Verantwortlichen der Fa. ahu AG (vgl. Bl. 14 d. HA),
- des Herrn Prof. Dr. Ries als Verantwortlichen der Fa. DPU GmbH (vgl. Bl. 14 d. HA)

und des auf der Auftraggeberseite mitwirkenden Beschuldigten Dr. FRIEDRICH. Der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH missbrauchte zudem seine Befugnisse und Stellung

*Beachten?
Hörne?
Kritiken?
"Notwendig"
erfüllt?*

2.5e?

3.5?

als Abteilungsleiter IV des MUNLV, somit als Amtsträger i. S. d. § 263 Abs. 3 Nr. 4 StGB (vgl. 6.1.10).

Als Schaden z. N. des MUNLV muss die erlangte Fördersumme abzüglich des in der Leistungsbeschreibung kalkulierten Betrages, also

$$\Rightarrow 398.091 \text{ EUR (netto)} \text{ ./. } 30.000 \text{ EUR} = \underline{\underline{368.091 \text{ EUR}}}$$

angenommen werden, weil ~~das die Beträge waren, von denen die Tatverdächtigen bei Antragstellung ausgingen, bzw. ausgehen mussten.~~

Verdachtsverstärkend kommt noch hinzu, dass trotz der erheblich überhöhten Kosten die unter Projektleitung des Beschuldigten Dr. FRIEDRICH erbrachte Leistung der Auftragnehmer bei weitem nicht den Ansprüchen des MUNLV entsprach (vgl. Bl. 1088, 1292 ff d. HA und 6.2.1)

*aber wissen wir, dass die
Wassmischer der StA
mit dem Späts erfüllt
identisch war?*

6.1.12.2 Verdacht der Untreue i. S. d. § 266 StGB

Als Abteilungsleiter IV des MUNLV bestand für den Beschuldigten Dr. FRIEDRICH hinsichtlich der Auftragsvergabe eine Vermögensbetreuungspflicht gegenüber dem Träger öffentlicher Haushalte, hier dem MUNLV.

Auch wenn dem Beschuldigten Dr. FRIEDRICH viel an einer zeitnahen externen Begleitung bei der Umsetzung der WRRL lag und diese auch innerhalb seiner Abteilung unumstritten war (vgl. 6.1.4), galten für ihn weiterhin insbesondere die haushaltsrechtlichen Grundsätze „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ (vgl. § 6 I HaushaltsgrundsätzeG).

Gegen diese haushaltsrechtlichen Grundsätze hat er pflichtwidrig verstoßen, weil er den Auftrag am 20.10.2005 vergaberechtswidrig ohne Vergabeverfahren an das ISA und deren privaten Unterauftragnehmern erteilte (vgl. 6.1.8.5). Hier wiegt es umso schwerer, dass er vor Auftragserteilung noch mit Vermerken vom 07.10.2005 und 10.10.2005 durch seine Referatsleiter deutlich darauf hingewiesen wurde,

- dass bis Juni 2005 für einen im Wesentlichen identischen Auftrag ein Vergabeverfahren durchgeführt und nur wegen der Haushaltssperre abgebrochen wurde (vgl. 6.1.8.1),
- dass die Kosten dafür deutlich geringer kalkuliert wurden (vgl. 6.1.8.2) und daher dass
- ursprüngliche Ausschreibungsverfahren wieder aufzunehmen sei (vgl. 6.1.8.5 und z. B. Bl. 234 d. HA).

prüfen!

In den gesamten Vorgang war der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH nicht nur am Rande als Abteilungsleiter IV involviert, sondern er ist vielmehr von Initiierung der EG-weiten Vergabebekanntmachung über die Leistungsbeschreibung bis hin zur Beantragung des F&E Vorhabens mit der endgültigen Beauftragung als „Triebfeder“ anzusehen.

→ durch welche handhaften Indikatoren wird das belegt?

Daher war ihm die „Kostenexplosion“ von kalkulierten ca. 10.000 EUR/Monat auf 132.687 EUR (netto)/Monat (vgl. 6.1.7) deutlich bewusst. Er nahm sie in Kauf,

*Zusammenhang
das für...
Zusammenhang
mit...
Auslassung
identisch...
dann...
es die...!*

obwohl er die Kosten wohl alleine schon dadurch hätte senken können, dass er vergleichende Angebote der anderen 12 an der EG-weiten Vergabebekanntmachung Interessierten hätte einholen können (vgl. 6.1.2), bzw. wenn er mit den Antragstellern (Anm.: die privaten Unterauftragnehmer FIW, Fa. ahu AG und Fa. DPU reichten als Konsortium selber einen Teilnehmerantrag ein, vgl. 6.1.2) auf Basis seiner eigenen Kalkulation, ca. 10.000 EUR/Monat (vgl. 6.1.3), verhandelt hätte.

Das ein Vergabeverfahren die Kosten deutlich gesenkt hätte lässt sich zudem daran objektivieren, dass ein nach Ausschreibung von Sommer 2006 erteilter Auftrag mit erweitertem Auftragsumfang inzwischen für 34.001 EUR/Monat an die Fa. Pecher AG erteilt wurde (vgl. 6.1.8.5).

Dies ist als deutlich mehr als 10.000 € / Monat!

Diese Auftragssumme kann auch zur Konkretisierung des Mindestschadens herangezogen werden. Demnach wären nach Kalkulation auf Grundlage des an die Fa. Pecher erteilten Auftrages für drei Monate

$$3 \times 34.001 \text{ EUR/Monat} = \underline{\underline{102.003 \text{ EUR}}}$$

zu berechnen gewesen. Da mit Auftrag des Beschuldigten Dr. FRIEDRICH vom 20.10.2005 jedoch für die drei Monate vom 01.10.2005 bis zum 31.12.2005 Fördermittel i. H. von 398.091 EUR (425.958 EUR inkl. 7% USt) bewilligt und in den Haushalt der RWTH Aachen eingestellt wurden (vgl. 6.1.7 und 6.1.9), entstand ein Mindestschaden i. H. von:

	398.091 EUR
-	102.003 EUR
	<hr/>
	296.088 EUR

*Dr. Heinrich
Machtlich-
ber!*

Zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe muss dem Beschuldigten Dr. FRIEDRICH sogar bewusst gewesen sein, dass er für drei Monate nicht die selber kalkulierten ca. 30.000 EUR (vgl. 6.1.3), sondern die beantragten 398.091 EUR bewilligte und somit für das MUNLV einen Schaden von ca. **368.091 EUR** verursachte.

Im Zusammenhang mit den zu 6.1.11.1 dargelegten Verdachtsmomenten besteht daher der dringende Tatverdacht, dass der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH im Zusammenwirken

- mit Prof. Dr. Pinnekamp des ISA,
- mit Dr. Bolle und Prof. Dr. Dohmann (geschäftsführendes Vorstandsmitglied) des FIW

- mit Dr. Meiners der Fa. ahu AG und
- mit Prof. Dr. Ries der Fa. DPU GmbH

durch die erheblich überteuerte Auftragsvergabe vom 20.10.2005 zu Gunsten der Auftragnehmer,

- das ISA der RWTH Aachen
- das FIW an der RWTH Aachen
- der Fa. ahu AG und
- der Fa. DPU

eine Haushaltsuntreue i. S. d. § 266 StGB beging und dem MUNLV einen Schaden von mindestens 296.088 EUR bis ca. 368.091 EUR zufügte.

6.1.12.3 korruptives Beziehungsgeflecht

Die zu 5 dargelegte Nähe des Beschuldigten Dr. FRIEDRICH

- zu Herrn Prof. Dr. Pinnekamp als Leiter des ISA (5.1),
- zum vorherigen Leiter des ISA, sowie geschäftsführenden Vorstand des hier involvierten FIW an der RWTH Aachen und des auch auftragnehmenden PIA an der RWTH Aachen, Herrn Prof. Dr. Dohmann, (5.1)
- zu Herrn Dr. Meiners und seinen Mitarbeitern der Fa. ahu AG (5.3),

sowie die vorher beschriebene Verdachtslage und die daraus resultierende für das MUNLV sinnfreie Bewilligung von Geldern lässt annehmen, dass der Beschuldigte mit den Auftragnehmern den Erhalt einer Gegenleistung i. S. d. §§ 332, 334 StGB für seine Vergabeentscheidung vereinbarte.

Dieser Verdacht wird noch durch Angaben von Frau Delpino zur Beziehung des Beschuldigten Dr. FRIEDRICH zu dem Anfang 2006 verstorbenen Geschäftsführer der Fa. DPU, Herrn Prof. Dr. Ries, verstärkt:

DPU

Mit der DPU hatte ich erst ab Dezember 2005 Kontakt. Die Projekte, die die DPU für das MUNLV in den vergangenen Jahren bearbeitet hat, hatten nichts mit meinen Fachaufgaben zu tun. Herr Dr. Friedrich schien mit dem damaligen Geschäftsführer Herrn Prof. Ries befreundet zu sein. Als dieser Anfang 2006 plötzlich verstarb, schien er sehr betroffen zu sein. Als ich später Herrn Dr. Friedrich gegenüber äußerte, dass die DPU in der MAPRO – Begleitung vielleicht fachlich nicht die richtige Besetzung sei, sagte er mir, jetzt wo Herr Ries nicht mehr da sei, wäre es ihm egal, wenn die DPU ausscheide.

(Bl. 1181 d. HA)

Daher besteht im Zusammenhang mit der Beauftragung des Projektes MAPRO gegen den Beschuldigten Dr. FRIEDRICH der Verdacht der Bestechlichkeit i. S. d. §

Diese Beziehung ist m. E. schon fast ausschließlich einseitig und eindeutig, insbesondere weil die hier mündlich vorgetragenen Ergebnisse der Finanz- und Ermittlungsergebnisse in diesem Zusammenhang dazu stehen! Warum wurde die Ergebnisse der FE bis nicht besteuert! Ich glaube das ein Fach nicht!

332 StGB und gegen Herrn Prof. Dr. Pinnekamp des ISA, sowie gegen die Verantwortlichen

- Prof. Dr. Bolle Prof. Dr. Dohmann (geschäftsführendes Vorstandsmitglied des FIW,
- Dr. Meiners der Fa. ahu AG und
- Prof. Dr. Ries der Fa. DPU GmbH

der Verdacht der Bestechung i. S. d. § 334 StGB

Das verdachtsbegründende Zusammenwirken des Prof. Dr. Pinnekamp als Institutsleiter der RWTH Aachen und somit Amtsträger mit den Verantwortlichen der unterauftragnehmenden Firmen begründet zudem auch in dieser Beziehung den Verdacht von Korruptionsstraftaten nach §§ 331 ff StGB.

Diese Verdachtslage wird noch durch die nachfolgend dargestellten Umstände zur Beantragung von weiteren Fördermitteln für das MAPRO-Projekt in der gleichen Konstellation deutlich erhärtet.

6.2 MAPRO-Projekt Phase 1, Teil 2

Wie zu 6.1 dargestellt, wurde der Antrag vom 15.09.2005 nur für das MAPRO-Projekt Phase 1, Teil 1, also für den Zeitraum vom 01.10.2005 bis Ende 2005 gestellt und der entsprechende Auftrag erteilt (vgl. 6.1.7 und 6.1.9). In diesem Antrag wurde bereits die Beantragung von weiteren Fördermitteln avisiert (vgl. 6.1.7).

Tatsächlich startete das MAPRO-Projekt später, so dass bis Anfang 2006 hinein die Begleitung vertragsgemäß vorgenommen wurde. Dazu sagte Frau Delpino in ihrer Vernehmung am 18.08.2007:

„Zwar wurde eine Begleitung von Mitte November 2005 bis Mitte Mai 2006, also ca. 6 Monate, durchgeführt, dies lag jedoch nach meiner Kenntnis an einer mangelnden Kostenkontrolle beim ISA. Angeblich war das Geld bereits Mitte März 2006 aufgebraucht. Diese Differenz wäre dann im Folgeauftrag mit eingerechnet worden, der dann jedoch nicht an das ISA erteilt wurde.“
(Bl. 1084 d. HA)

Wie nachfolgend dargestellt, versuchte der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH trotz unbefriedigender Leistungen der Auftragnehmer in Folge weiterhin erhebliche Fördermittel an das ISA und deren Unterauftragnehmer im Rahmen von Folgeaufträgen für das MAPRO-Projekt zu bewilligen.

6.2.1 unbefriedigende Leistungen der Auftragnehmer

Nach Angaben von Frau Delpino lief nach der vorher dargestellten Auftragserteilung des MAPRO-Projektes Phase 1, Teil 1 die Begleitung der Umsetzung der WRRL nicht zur Zufriedenheit des MUNLV:

4. Einige der Projektmitarbeiter waren mit den fachlichen Inhalten der WRRL nicht vertraut. Insofern ist eher Input von hier nach dort geleistet worden. Es bedurfte intensiver Anleitung und Führung, Arbeitsergebnisse wurden nur sehr umständlich und aufwändig erreicht.

5. Das im Projektplan beschriebene Arbeitsfeld „Rahmenmaßnahmenprogramm“ (Produktname: Rahmenbedingungen und Leitlinien) wurde im Wesentlichen federführend von Bearbeitern des MUNLV erarbeitet (s. Gliederung mit Aufgabenverteilung vom 6.12.2006, Anlage 6).

6. Im Arbeitsfeld „NRW-Leitfaden, Maßnahmenprogramm“ war erkennbar, das zunächst keine Arbeiten anstanden, da weder die inhaltlichen Vorgaben (aus den zu erarbeitenden Leitlinien) vorlagen noch die organisatorischen Voraussetzungen (Arbeitsgruppen) geschaffen waren. Daher wurden die eingeplanten Kapazitäten für die Fortschreibung des Monitoringleitfadens und die operative Umsetzung desselben (Begleitung der Aufstellung von Messprogrammen) genutzt.

9. Im weiteren ist Schaden dadurch entstanden, dass durch die fehlende Abstimmung der Projekthalte mit den Fachreferaten sowie die unklare Zielrichtung des Projektes und die unklare Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen Projektnehmer und MUNLV-Akteuren Projektergebnisse nur ausgesprochen aufwändig erreicht wurden. Insofern ist bei den Projektnehmern ein hoher Stundensatz angefallen, der auch vergütet werden musste, ohne dass dem ein entsprechendes qualitatives Arbeitsergebnis entgegengestanden hat.

(Bl. 1088 d. HA)

- o *Keine Beteiligung der Externen an fachlicher Diskussion*, konkret: Termin am 02.05.06 (Jour fixe), bei dem fünf Externe anwesend waren und in der Hauptsache die MUNLV-Beschäftigten vorgetragen und diskutiert haben. Im Zusammenhang mit den Kosten müsse man sich fragen, ob das gerechtfertigt sei.

Kommentar Herr Dr. Friedrich: er sei jetzt aber endlich informiert.

(Bl. 692 d. HA)

Über diese Umstände war der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH als Abteilungsleiter IV nicht nur jederzeit informiert, sondern nach Angaben von Frau Delpino hat er auch die Inhalte gesteuert:

2. Herr Dr. Friedrich war jederzeit über den Projektstand informiert und hat die Inhalte gesteuert (s. Protokolle der Jour Fixe)

(Bl. 1088 d. HA)

Im Rahmen der Prüfung des Abschlussberichts des ISA zum MAPRO-Projekt, Phase 1, Teil 1 (vgl. Bl. 255 ff d. HA), kommt Herr Dr. Mertsch am 07.06.2006 zu dem Schluss,

„...dass das fachlich nicht zuständige Referat IV-9 erhebliche Zweifel hat, dass der Auftragnehmer seine gemäß Auftrag zu erbringende Leistung erbracht hat.

(...)

Der Auftrag ist durch den AL IV vergeben worden. Der Auftrag muss deshalb auch von AL IV abgenommen werden.

(...)

Aus Sicht von Referat IV-9 ist es erforderlich, dass vom zuständigen Referat eine umfassende Defizitanalyse durchgeführt wird und der Auftragnehmer um Ergänzung der Arbeiten gebeten wird. Alternativ sind die Mittel zurückzufordern...“

(Bl. 1292 d. HA)

Bewertung: Somit müssen faktisch die Leistungen der Auftragnehmer erheblich von den Vorstellungen des MUNLV abgewichen sein. Diese Missstände waren dem Beschuldigten Dr. FRIEDRICH, der persönlich die Abwicklung des MAPRO-Projektes leitete und steuerte (vgl. Bl. 114 und 1088 d. HA), demnach von Beginn an bewusst.

6.2.2 Eingabe beim LRH

Mit Schreiben vom 07.12.2005 übersandte Frau Kampschulte vom LRH eine anonyme Eingabe wegen angeblicher Vergabemissstände mit der Bitte um Stellungnahme an das MUNLV (Bl. 10 ff d. HA). Die Eingabe bezog sich auf die zu 6.1 beschriebene Auftragsvergabe des MAPRO-Projektes. Nach Angaben des Herrn Dr. Günther wurde dieses Schreiben unüblicherweise urschriftlich ohne Hinweis auf andere Beteiligungen im Büro des Beschuldigten Dr. FRIEDRICH gefunden (Bl. 649 ff d. HA).

Nachdem der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH offensichtlich nicht reagierte, wurde das MUNLV mit Schreiben vom 21.02.2006 vom LRH an die Stellungnahme erinnert. Dieses Schreiben wurde der Abteilung IV über das Referat I-2 mit der Bitte um weitere Veranlassung und Kopie der Stellungnahme am 03.03.2006 zugeleitet (Bl. 12, 18, 19 d. HA).

Im Rahmen seiner Stellungnahme vom 07.04.2006 an den LRH wies der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH persönlich auf folgenden finanziellen Rahmen des MAPRO-Projektes hin:

Der finanzielle Rahmen des Vorhabens für die Gesamtlaufzeit vom 1. Nov. 2005 bis 31.

Dez. 2007 beträgt 2.001.810,- Mio. €.

(Bl. 14 d. HA)

Anmerkung: Die vom Beschuldigten Dr. FRIEDRICH angegebenen Projektkosten entsprachen bis zum 31.12.2007 den im Antrag vom 15.09.2005 aufgeführten Kosten (Bl. 1128 d. HA, vgl. 6.1.7).

Nach den zu 6.1 dargestellten Ermittlungen behauptete der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH in seiner Stellungnahme dann wahrheitswidrig:

Wie sich schon aus dem Vorhabentitel ergibt, handelt es sich im Kern um eine wissenschaftliche Begleitung und nicht - wie in der Eingabe vermutet - um eine fachliche Beratung.

Die wissenschaftliche Bearbeitung erfolgt federführend durch ein renommiertes Hochschulinstitut. Nach den Vergaberichtlinien des Landes NRW war eine vorherige Ausschreibung dieser Arbeiten nicht erforderlich.

Bei der beauftragten Leistung handelt es sich im Wesentlichen um wissenschaftliche Leistungen, die nicht zu den typischen Aufgaben der staatlichen Umweltverwaltung zu zählen sind.

(Bl. 15 d. HA)

Die Aufgabenstellung einer ursprünglich im ersten Quartal 2005 angedachten Teilprojektierung bezüglich einer erforderlichen Projektsteuerung für die Umsetzung der EU-WRRL wurde auf Grund der Fragestellung der EU-WRRL und der darin vorgegebenen Erfordernis eines integrativen Ansatzes bezüglich des Monitorings und der Planung der Massnahmenprogramme und Entwicklung eines Bewirtschaftungsplanes von der Abteilung IV bis zum September 2005 völlig überarbeitet. Die wissenschaftliche Ausrichtung des Vorhabens ist deutlich unterschiedlich. Dies zeigt im Übrigen auch die deutlich höhere finanzielle Ausstattung des Vorhabens.

Die in der Eingabe vom 07.12.2005 vorgetragenen Kostenaspekte wurden in meiner Abteilung vor der Bewilligung des F & E Projektes intensiv diskutiert, da zunächst auch einigen Referatsleitern die wissenschaftliche Begleitung als nicht erforderlich erschien. Nachdem die Fachdiskussion hierzu abgeschlossen war, wurde die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Begleitung nicht mehr in Frage gestellt.

(Bl. 16 d. HA)

Frau Delpino belegte in ihrem Schreiben vom 29.08.2007 eindeutig, dass die Angaben des Beschuldigten Dr. FRIEDRICH gegenüber dem LRH falsch waren (Bl. 1334, 1335, 1345 d. HA):

*„Dies würde ich „man kann auch mit der Wahrheit lügen“ bezeichnen.
Die wissenschaftliche Begleitung wurde nicht mehr in Frage gestellt,*

weil darüber nicht mehr gesprochen wurde und die Referatsleiter, die negative Stellungnahmen abgegeben hatten, im Glauben waren, dass das Projekt nicht zum Tragen käme. Die Vermerke, die sich gegen das Projekt richteten, wurden von den Herren Spillecke, Kolf und Odenkirchen zu keinem Zeitpunkt zurückgenommen.

*Als der Vertrag zu „MAPRO“ von Herrn Dr. Friedrich unterzeichnet war und die Projektbeschreibung allen Referaten zur Kenntnis gegeben wurde, befanden sich im Rücklauf an mich zwei anonyme gelbe Klebezettel am Vorgang. Ich identifizierte nach der Schrift Herrn Kolf, der schrieb: „Der Rubel rollt, die ahu...lacht, hier wird aus Kappes Gold gemacht!“ und Herrn Spillecke, der schrieb „Tolle „wissenschaftliche“ Arbeit“. (s. Anlage3). Auch daraus ist ersichtlich, dass die Aussage „wurde die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Begleitung nicht mehr in Frage gestellt“ von Herrn Dr. Friedrich falsch ist.“
(Bl. 1335, 1345 d. HA)*

Bewertung: Offensichtlich gelang es dem Beschuldigten Dr. FRIEDRICH das 1. Schreiben des LRH vom 07.12.2005 ohne Beteiligung anderer Stellen innerhalb des MUNLV unmittelbar zu erlangen, um eine Beantwortung der Anfrage zu verhindern. Erst nachdem das 2. Schreiben des LRH vom 21.02.2006 über das Referat I-2 an ihn weitergegeben wurde, konnte er die Beantwortung nicht weiter umgehen. Hierbei kam er vorschriftswidrig der zwingenden Beteiligung des BdH nicht nach (vgl. Bl. 18 d. HA).

Nachdem der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH offensichtlich bereits die schriftlich formulierten Bedenken seiner Referatsleiter aus der Projektakte entfernte (vgl. 6.1.8), verschleierte er nun konsequent weiter seine zu 6.1 beschriebenen Tathandlungen.

Zudem täuschte der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH mit seiner Stellungnahme vom 07.04.2006 den LRH. Da eine wahrheitsgemäße Stellungnahme intensive Prüfungen und Rückforderungen zur Folge gehabt hätten, entstand dem Haushalt des Landes NRW dadurch ein Schaden. Entsprechende Klauseln zu Rückforderungsansprüchen ergeben sich auch aus dem Auftrag vom 20.10.2005 (vgl. Bl. 247, 248 d. HA)

(Verdunkelungshandlungen?!?!?)

*2. Wie?
Ist das jetzt?*

6.2.3 Entwurf eines F&E Antrages, MAPRO-Projekt, Phase 1, Teil 2

Bereits im Mai/Juni 2006 machte die Zeugin Delpino Aufzeichnungen für Herrn StS Dr. Schink zu den Umständen, unter denen ihr am 18.04.2006 vom Verantwortlichen der Fa. ahu AG, Herrn Dr. Meiners, in Kopie der Entwurf für ein F&E Antrag übergeben wurde (vgl. 3 und Bl. 682 ff d. HA):

ernst gemeint!

*AB hier wurde ich jetzt
nicht mehr mitlesen.
Ja, braucht man
Bitte zurücksmack!*

18.04.2006

Herr Meiners hatte einen Termin beim AL und überreicht vorher der Uz. den Entwurf des F & E Antrags in Kopie. Während Herr Meiners den Termin wahrnahm, prüfte die Uz. den Antrag. Es fehlten Angaben zu Kosten und einige Seiten waren nur zur Hälfte kopiert. Die teilte sie Herrn Meiners nach seinem Termin mit. Er gab er ihr ein gebundenes Exemplar, riss jedoch vorher die Kostenaufstellung raus (s. Anlage 1). Die Uz. protestierte, Herr Meiners gab an, dies sei mit dem AL so abgesprochen.

Bei Durchsicht hatte Herr Meiners es jedoch versäumt, die Seite 2 rauszureißen, dort ist die beantragte Fördersumme mit 3,4 Mio € für den Zeitraum 1.4.06 bis 31.12.07 angegeben.

(Bl. 690 d. HA)

Mit diesem Antrag vom 31.03.2006 sollte für das MAPRO-Projekt, Phase 1, Teil 2 für den Zeitraum 01.04.2006 – 31.12.2007 in der gleichen Konstellation wie zu 6.1 eine Fördersumme i. H. von 3.400.236 EUR beantragt werden (vgl. Bl. 937 ff, 941 -944, 1030, 1034 d. HA):

Titel	Wissenschaftliche und fachliche Begleitung der iterativen Entwicklung der integrierten Maßnahmenprogramme zum Schutz und zur Verbesserung des Gewässerzustandes in den NRW-Anteilen der Flussgebietseinheiten Rhein, Weser, Ems und Maas (Phase 1, 2005 bis 2007) MAPRO-NRW
Antragsteller	ISA
Projektleitung	Univ.-Prof. Dr.-Ing. J. Pinnekamp
Projektpartner	FIW, ahu AG, DPU
Beantragte Fördersumme	Phase 1, Teil 2: 3.400.236 €
Laufzeit	Phase 1, Teil 2: 1.4.2006 – 31.12.2007 (Antragsgegenstand) Phase 2: 1.1.2008 – März 2010 (Ausblick)

(Bl. 944 d. HA)

Demnach sollten jetzt für 21 Monate 3.400.236 EUR beantragt werden, also 161.916 EUR/Monat.

Dagegen remonstrierte Frau Delpino beim Beschuldigten Dr. FRIEDRICH in erheblicher Weise:

21.04.2006

Auf Wunsch der Uz. fand ein Gespräch mit dem AL statt. Herr Friedrich verteidigte die Vorgehensweise von Herrn Meiners: ich solle doch zunächst inhaltlich prüfen, was fachlich erforderlich sei und danach könne man über die Preise sprechen. Als ich ihm mitteilte, dass er selbst dem LRH gegenüber die Summe von 2,1 Mio € mitgeteilt habe und daher 3,4 Mio € in jedem Fall ausgeschlossen sei, bestand er aber darauf, den Antrag mit mir inhaltlich durchzuarbeiten. Dies habe ich getan. Die Ergebnisse wollte er kommunizieren, er bat mich darum, den 1. Entwurf zu vernichten. Dies habe ich nicht getan.

28.04.2006

Gespräch im Büro des AL, Teilnahme: Herr Dr. Meiners, Herr Siekmann, Herr Friedrich, Uz.

Inhalt des Gesprächs war die Fortführung des F&E Vorhabens auf Basis eines geänderten Antrags, der in keinem Fall mit der Summe 3,4 Mio € abschließen könne (Hinweis auf die Aussage an den LRH) Die Uz. gab zunächst eindeutig zu verstehen, dass sie sich hintergangen fühle, wenn ihr ein Antrag ohne Preise für die Leistung vorgelegt werde, damit sie vielleicht „bestelle“. Sie sagte, dass sie auch nicht in ein Geschäft gehe, wo keine Preise aushingen und sie an der Kasse den Warenkorb wieder ausleeren müsse, weil das Geld nicht reiche.

Da Herr Dr. Friedrich die Ergebnisse vom 21.04. nicht kommuniziert hatte, wurde der komplette Antragsentwurf nochmals durchgesprochen.

Die Uz. machte darauf aufmerksam, dass eine Fortführung des Projektes u.a. von der Vorlage eines Abschlussberichtes und eines genehmigten Haushalts abhinge.

(Bl. 690 d. HA)

Bitte um Vernichtung = Verdunkelungshandlung?!?!?

Bewertung: Obwohl

- *die Leistungen der Auftragnehmer zum MAPRO-Projekt, Phase 1, Teil 1, erhebliche Defizite auswiesen (vgl. 6.2.1) und*
- *der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH noch am 07.04.2006, also gerade mal 11 Tage vorher, dem LRH berichtete, dass die Kosten für die Gesamtlaufzeit des MAPRO-Projektes vom 01.11.2005 bis 31.12.2007 2.001.810 EUR, also 76.992 EUR/Monat betragen,*
- *reichte Dr. Meiners in enger Abstimmung und Absprache mit dem Beschuldigten Dr. FRIEDRICH einen Antragsentwurf ein, mit dem noch erheblich höhere Fördermittel für die Antragsteller, **161.916 EUR/Monat**, generiert werden sollten.*

Die konspirative Vorgehensweise des Beschuldigten Dr. FRIEDRICH zusammen mit Herrn Dr. Meiners,

- o das vom Beschuldigten Dr. FRIEDRICH verteidigte Herausreißen der Kostenaufstellung durch Herrn Dr. Meiners, um die erheblich höher veranschlagten Kosten vor Frau Delpino zu verbergen,*

stellt bereits eine versuchte Täuschungshandlung durch die versuchte Unterdrückung wahrer Tatsachen dar. Offensichtlich sollte Frau Delpino nur in die inhaltliche Prüfung mit einbezogen werden, ohne über die Höhe der Kosten informiert zu sein. Auf diesem Wege sollte wohl erwarteter, erneuter Widerstand bei Beauftragung vom Projekt MAPRO, Teil 1, Phase 2 vermieden werden.

6.2.4 F&E Antrag vom 31.03.2006 zum MAPRO-Projekt, Phase 1, Teil 2

Als Folge der Remonstration von Frau Delpino wurde mit Datum vom 31.03.2006 ein modifizierter Antrag eingereicht (Bl. 980 ff d. HA):

Antragsteller	ISA
Projektleitung	Univ.-Prof. Dr.-Ing. J. Pinnekamp
Projektpartner	FiW, ahu AG, DPU
Beantragte Fördersumme	Phase 1, Teil 2: 1.266.080,- €
Laufzeit	Phase 1, Teil 2: 1.4.2006 – 31.12.2006 (Antragsgegenstand) Phase 1, Teil 3: 1.1.2007 – 31.12.2007 (Ausblick) Phase 2: 1.1.2008 – März 2010 (Ausblick)

(Bl. Bl. 983)

Hier wurde im Ergebnis nur die Phase 1 erneut unterteilt, so dass dieser Antrag nur für den Zeitraum 01.04.2006 – 31.12.2006 gestellt wurde. Bei einer beantragten Fördersumme von 1.266.080 EUR für 9 Monate entfielen jetzt pro Monat 140.675 EUR.

Da dieser Antrag erst im 05.05.2005 durch die Antragsteller mit dem Beschuldigten Dr. FRIEDRICH, Frau Delpino und Herrn Dr. Mertsch diskutiert wurde, war der als Antragsgegenstand aufgeführte Zeitraum, ab 01.04.2006, bereits hinfällig. Frau Delpino und Herr Dr. Mertsch wiesen darauf hin, dass die Kosten entsprechend angepasst werden müssten.

(Bl. 692, 693 d. HA)

Auf Anfrage des Unterzeichners führte Frau Delpino zur Kostenentwicklung dieses Antrages aus (Anm.: der Antrag vom 31.03.2006 wird hier mit Anlage 3 bezeichnet, vgl. Bl. 937 ff, 980 ff d. HA):

Gegenüberstellung Anlage 2 (1.Entwurf)und Anlage 3 (2. Entwurf)

	Anlage 2	Anlage 3	EU-Ausschreibung
Zeitraum	01.04.2006-31.12.2007 (21 Monate)	01.04.2006-31.12.2006 (7-9-Monate, je nach Bewilligungszeitpunkt)	15.12.2006-15.12.2009 (36 Monate)
Kosten	3.400.236 €	1.266.080 €	1.266.784 €
Durchschnittskosten/Monat	ca. 160.000 €	140.000-180.000 €	ca. 35.000

Hinweis: Der Antragsentwurf (Anlage3) wurde in der Besprechung am 05.05.06 (Gesprächsvermerk liegt Ihnen vor) erstmals vorgestellt und diskutiert. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es keinen Abschlussbericht zur Phase 1, Teil 1. Im Antrag wird fälschlich behauptet, dass Teil 1 am 31.03.2006 (Reiter 1) abgeschlossen worden sei. Demzufolge sollte die Begleitung ab dem 01.04. fortgesetzt werden. Sowohl Herr Dr. Mertsch als auch ich haben in der Besprechung darauf hingewiesen, dass erst der Abschlussbericht vorliegen müsse und danach ein Antrag gestellt werden kann (möglicher Zeitrahmen daher z.B. 01.06.2006-31.12.2006). Die Kosten müssten dann dem Zeitrahmen angepasst werden. Die Anpassung der Kosten erfolgte m.W. nicht.

(Bl. 1034 d. HA)

- Bewertung: Entsprechend war die hier im Antrag vom 31.03.2006 dargelegte Kostenkalkulation eine auf Täuschung angelegte „Mogelpackung“. Da der Antrag
- o erst am 05.05.2006 diskutiert (Bl. 692 d. HA) und
 - o erst am 22.05.2006 der für den Folgeantrag unabdingbare Abschlussbericht für das MAPRO-Projekt, Phase 1, Teil 1 vorgelegt wurde (Bl. 690, 691, 1034 d. HA),
- war mit der Beauftragung praktisch frühestens zum 01.06.2006 zu rechnen. Wie von Frau Delpino oben ausgeführt, hätten bei einer beantragten Fördersumme i. H. von 1.266.080 EUR für dann sieben Monate die Kosten für die weitere Begleitung der WRRL bei 180.868 EUR/Monat gelegen,
- o also noch deutlich höher, als im Frau Delpino am 18.04.2006 vorgelegten Entwurf und
 - o insbesondere noch deutlich höher als beim MAPRO-Projekt, Phase 1, Teil 1,

- o welches wiederum schon um ein vielfaches teurer beauftragt wurde, als es nach einem ordentlichen Ausschreibeverfahren gekostet hätte (vgl. 6.1).

Darauf wies Frau Delpino auch noch einmal im Zusammenhang mit der Beantragung der Phase 1, Teil 2 besonders hin:

„Bemerkenswert ist aber die Tatsache, dass die nach EU-Ausschreibung beauftragte Projektbegleitung geringere Kosten verursacht.“ (Bl. 1035 d. HA)

Von Frau Delpino wurden die Kosten nach EU-Ausschreibung mit ca. 35.000 EUR/Monat beziffert (Bl. 1034 d. HA).

6.2.5 Zweifel an F&E Vorhaben

Bezogen auf die Kostenkontrolle zum MAPRO-Projekt, Phase 1, Teil 1, wurde in einem Gespräch am 05.05.2006 noch einmal deutlich, dass es sich nicht um ein F&E Vorhaben handelte:

Am Freitag, 05.05.2006 fand um 17.00 Uhr eine Besprechung zum Projekt MAPRO statt.

Teilnehmer: Herr Dr. Meiners (ahu), Herr Siekmann (RWTH), Herr Dr. Bolle (FiW), Herr Dr. Friedrich, Herr Mertsch, Uz.,

Sie bezog sich auf das Gespräch mit der RWTH vom 17.03. in dem versichert worden war, die Kosten unter Kontrolle zu haben. Herr Dr. Mertsch gab an, dass er im Rahmen eines F&E Vorhaben ein solches Schreiben noch nie erhalten habe. In einem F&E werde pauschal ein Projekt beantragt und nach Vorlage des Abschlussberichtes bewertet. Er gab weiterhin an, dass, wenn ein solches Schreiben in der Akte wäre, dies ein eindeutiges Zeichen für Abt.I (Vergabestelle) sei, dass es sich eben nicht um ein F&E Vorhaben handele, dann werde es keinen zweiten Teil geben können. Herr Dr. Friedrich schlug vor, das Schreiben einfach zu vernichten. Die Uz. erwiderte, dass sie dies nicht tun werde. Schließ- (Bl. 692, vgl. dazu Bl. 1299 d. HA)

Vernichten = Verdunkelungshandlung?!?!?

Diese Ansicht wurde von Frau Delpino auch am 28.04.2006 in einem Gespräch mit Herrn Siekmann vom ISA, Herrn Dr. Meiners und dem Beschuldigten Dr. FRIEDRICH über den Antrag vom 31.03.2006 vertreten:

Die Änderungen wurden am 28.04.2006 in einem Gespräch mit Herr Siekmann, Herr Meiners, Herr Dr. Friedrich und Uz. diskutiert. Nach meiner Erinnerung habe ich folgende Punkte angesprochen:

1. „Interne Projektsteuerung“ (Pos.4.1) ist Sache des Auftragnehmers und hat nichts in einem Antrag zu suchen
2. Es fehlt der „wissenschaftliche Aspekt“, mit dem ein F&E-Vorhaben überhaupt nur begründet werden kann.

Tagungen/Workshops keine Änderung. Die unter Pos. 4.1 neu aufgenommene Bezeichnung „Fachl.-wissenschaftl. und organisatorische Unterstützung“ diene lediglich der Außenwirkung als F&E-Projekt. Die Reduzierung der beantragten (Bl. 1035 d. HA)

Bewertung: Wie bei dem zu 6.1 dargestellten Antrag und Auftrag wurde von den Antragstellern und dem Beschuldigten Dr. FRIEDRICH weiterhin gemeinsam systematisch im Antrag vorgetäuscht, dass es sich um ein wissenschaftliches Projekt handelte, um die beantragten Fördermittel für ein aus der Abwasserabgabe finanzierbares F&E Vorhaben zu begründen. Davon ließen sie sich auch nicht von den Fachleuten des MUNLV, Frau Delpino und Herrn Dr. Mertsch abbringen, die dagegen remonstrierten.

6.2.6 F&E Antrag vom 15.05.2006 zum MAPRO-Projekt, Phase 1, Teil 2

Aufgrund der von Frau Delpino und Herrn Dr. Mertsch gegenüber dem Entwurf und gegenüber dem Antrag vom 31.03.2006 vorgetragenen erheblichen Bedenken wurde schließlich mit Datum vom 15.05.2006 ein weiterer Antrag eingereicht (Bl. 1301 ff d. HA). Dieser Antrag wurde Frau Delpino jedoch erst am 23.05.2006 von Herrn Siekmann des ISA mit dem Hinweis zugemailt: „Das unterschriebene Exemplar geht ihnen kurzfristig per Post zu.“ (Bl. 1300 d. HA)

In diesem Antrag wurde zwar der Zeitraum des Antragsgegenstand (Phase 1, Teil 1) in

15.05.2006 – 31.12.2006

geändert, jedoch nicht die beantragte Fördersumme. Sie blieb bei 1.266.080 EUR. (Bl. 1302 R d. HA)

Da sich die beantragte Fördersumme nun auf einen Zeitraum von 7,5 Monaten bezog, wurden mit diesem Antrag 168.810 EUR/Monat für die weitere Begleitung der WRRL beantragt (vgl. Bl. 691, 1034 d. HA).

Noch am 27.05.2006 teilte Frau Delpino dem Beschuldigten Dr. FRIEDRICH in seinem Urlaub per Mail mit:

Die nächste Hiobsbotschaft betrifft unsere Begleitung MAPRO: Frau Wender hat gestern einen ersten Entwurf ihrer (noch vertraulichen) Stellungnahme Herrn Mertsch gegeben. Herr Mertsch wollte mir keine Einsicht gewähren, weil er zunächst noch mit Frau Wender darübersprechen wollte. Im Ergebnis ließ er aber schon durchblicken, dass die bisherige Praxis bei der Vergabe von F&E-Projekten nicht mehr so weiter gehen könne. Die weitere MAPRO - Begleitung müsse in jedem Fall ausgeschrieben werden.....

(Bl. 714 d. HA)

Bewertung: Auch hier zeigt sich deutlich, dass die Auftragnehmer, offensichtlich aufgrund der Einwände von Frau Delpino und Herrn Dr. Mertsch, hartnäckig weiter falsch einen längeren Zeitraum angaben, um die Relation Auftragszeitraum – Auftragssumme günstiger aussehen zu

lassen. Da dieser Antrag erst am 23.05.2006 vorab per Mail bei Frau Delpino einging, sie dazu noch am 27.05.2006 dem Beschuldigten Dr. FRIEDIRCH berichtete und daher bis zur Beauftragung auch noch zumindest mit einigen Wochen zu rechnen war, bei Phase 1, Teil 1 lagen ca. 5 Wochen zwischen Antrag (15.09.2005) und Auftrag (20.10.2005), wurden alleine schon auf diesem Wege Fördermittel zu Unrecht beantragt. Schließlich sollte nach dieser Kalkulation dem MUNLV die Begleitung für einen Monat 168.810 EUR kosten. Zudem wird aus der Mail vom 27.05.2006 deutlich, dass jetzt auch Herr Dr. Mertsch erhebliche Bedenken gegen die Deklaration des MAPRO-Projektes als F&E Vorhaben vorbringt.

6.2.7 strafrechtliche Bewertung

6.2.7.1 Versuchter Betrug i. S. d. § 263 StGB

Analog zu 6.1 begründen die vorher dargelegten Erkenntnisse zur Beantragung der Fördermittel zum MAPRO-Projekt, Phase 1, Teil 2, den dringenden Tatverdacht, dass die beteiligten Auftragnehmer

- Herr Prof. Dr. Pinnekampff als Verantwortlicher des ISA,
- Herrn Dr. Bolle (vgl. Bl. 14 d. HA) und Herr Prof. Dr. Dohmann (geschäftsführendes Vorstandsmitglied, vgl. 5.1) als Verantwortliche des FIW
- Herr Dr. Meiners als Verantwortlicher der Fa. ahu AG (vgl. Bl. 14 d. HA),
- Herr Prof. Dr. Ries als Verantwortlicher der Fa. DPU GmbH (vgl. Bl. 14 d. HA)

im Zusammenwirken mit dem Beschuldigten Dr. FRIEDRICH versuchten, ungerechtfertigt erhebliche Fördermittel z. N. des MUNLV betrügerisch i. S. d. § 263 Abs. 3 StGB zu erlangen. Der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH missbrauchte auch hier seine Befugnisse und Stellung als Abteilungsleiter IV des MUNLV, somit als Amtsträger i. S. d. § 263 Abs. 3 Nr. 4 StGB.

Trotz der Widerstände der Zeugin Delpino und auch des Herrn Dr. Mertsch wurden schließlich mit Antrag vom 23.05.2006 für 7,5 Monate 1.266.080 EUR beantragt. Alleine, wenn man diesen Zeitraum, der fälschlicherweise auch noch zu lange angegeben wurde, mit den monatlichen Kosten i. H. von 34.001 EUR multipliziert, die nach einem Ausschreibeverfahren für einen höheren Leistungsumfang anfielen (vgl. 6.1.8.5),

$$\Rightarrow 7,5 \times 34.001 \text{ EUR} = 255.007,50 \text{ EUR}$$

errechnet sich ein Mindestschaden i. H. von

$$\Rightarrow 1.266.080 \text{ EUR} \cdot 255.007,50 \text{ EUR} = \underline{\underline{1.011.073,50 \text{ EUR}}}$$

der bei Beauftragung eingetreten wäre. Wäre der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH Ende Mai 2006 nicht in Urlaub gegangen, während dessen suspendiert und später entlassen worden (vgl. 2 und 3), hätte er als Abteilungsleiter IV wie zu 6.1 wieder Einfluss auf die Prüfvermerke und Mitzeichnungen seiner Mitarbeiter genommen, um darüber zumindest erneut den BdH zu täuschen und so die angestrebte Beauftragung und Freisetzung der Fördergelder zu bewirken.

6.2.7.2 korruptives Beziehungsgeflecht

Das vorher entgegen der Interessen des MUNLV beschriebene weitere fortlaufende Zusammenwirken des Beschuldigten Dr. FRIEDRICH mit Herrn Prof. Dr. Pinnekamp des ISA, sowie den Verantwortlichen

- Prof. Dr. Bolle und Prof. Dr. Dohmann (geschäftsführendes Vorstandsmitglied) des FIW,
- Dr. Meiners der Fa. ahu AG und
- Prof. Dr. Ries der Fa. DPU GmbH

zur betrügerischen Generierung von Fördermitteln verstärkt den zu 6.1.12.3 dargestellten Verdacht, dass im Zusammenhang mit der Beauftragung des Projektes MAPRO zudem Korruptionsstraftaten i. S. d. §§ 331 ff StGB begangen wurden.

6.3 KARO-Projekt, Antrag vom 07.05.2004

Für das Projekt KARO wurden durch das ISA mit Antrag vom 07.05.2004 Fördermittel von insgesamt 1.720.350,00 EUR (netto) für das ISA und deren Unterauftragnehmer beantragt und durch das Referat IV-9 mit Auftrag vom 24.05.2004 bewilligt. Wie zum Projekt MAPRO kam Frau Delpino auch zum Projekt KARO zu dem Schluss, dass es sich nicht, wie beantragt und bewilligt, um ein aus der Abwasserabgabe finanzierbares F&E Vorhaben handelte (vgl. Bl. 687, 1353 und 1331 – 1332 d. HA).

Daher besteht der dringende Tatverdacht, dass im Zusammenhang mit dem Projekt KARO, Straftaten analog wie zum Projekt MAPRO (vgl. 6.1 und 6.2) begangen wurden.

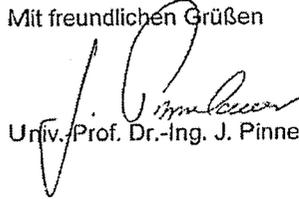
6.3.1 Anschreiben vom 07.05.2004

Mit Anschreiben vom **07.05.2004** übersendet das ISA den Antrag:

*„Konzeption, Entwicklung und Aufbau eines Geoinformationssystems zur Beurteilung der Emissionen und Immissionen von Oberflächengewässern –
Entwicklung geeigneter Auswerteroutinen und Integration in das Fachinformationssystem FlussWinGIS“
(Bl. 818 d. HA)*

Das Anschreiben ist von Prof. Dr. Pinnekamp und Dr. Haußmann unterschrieben.

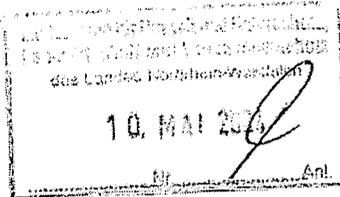
Mit freundlichen Grüßen


Univ.-Prof. Dr.-Ing. J. Pinnekamp


Dr.-Ing. R. Haußmann

Nach einem Eingangsstempel des MUNLV mit Kürzel wurde das Schreiben am 10.05.2004 vom Beschuldigten Dr. FRIEDRICH zur Kenntnis genommen. Das Anschreiben war ursprünglich an Herrn Dr. Mertsch des MUNLV adressiert. Dieser Name wurde offensichtlich vom Beschuldigten Dr. FRIEDRICH durchgestrichen und dafür handschriftlich „Dr. Grüter“ eingetragen.

Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW
z.Hd. Herrn ~~Dr. V. Mertsch~~ *Dr. Grüter*
40190 Düsseldorf



Unten wurde auf dem Anschreiben vom Beschuldigten Dr. FRIEDRICH handschriftlich notiert:

Frau Dr. Grüter
1) sehr gutes Projekt
2) Detail-Frage bitte ausführlich mit mir diskutieren


Zur Umschreibung des Antrages und handschriftlichen Notiz des Beschuldigten Dr. FRIEDRICH sagte Frau Delpino in ihrer Zeugenvernehmung:

„Damit gab er diesen Antrag an Frau Dr. Grüter, die zu dieser Zeit relativ neu (ein gutes halbes Jahr) befristet in ihrer Funktion als Referentin im Referat IV-9 angestellt war. Der Antrag war ja an sich an den dafür zuständigen damaligen noch Referenten, Herrn Dr. Mertsch, adressiert, Herr Dr. FRIEDRICH hat den Antrag jedoch an Frau Dr. Grüter zur Bearbeitung verfügt. Mit den o. a. handschriftlichen Anmerkungen hat Herr Dr. FRIEDRICH bereits das Ergebnis vor einer objektiven Prüfung als Abteilungsleiter vorweggenommen, und so Frau Dr. Grüter keine Wahl mehr gelassen hat, außer zum gleichen Ergebnis zu kommen. Das ergibt sich insbesondere auch daraus, dass sie Fragen über den eigentlich fachkundigen Referenten, Herrn Dr. Mertsch, und über ihren Referatsleiter IV-9, Herrn Dr. Treunert, nur mit

ihrem Abteilungsleiter, Herrn Dr. FRIEDRICH, besprechen sollte. Bei ihr war als befristete neu angestellte Referentin nicht mit Widerstand zu rechnen, falls sie anderer Meinung als Herr Dr. FRIEDRICH gewesen sein sollte.“

„Meiner Meinung nach hat hier eine besondere Einflussnahme des Herrn Dr. FRIEDRICH auf die Bewilligung dieser beantragten Fördermittel stattgefunden.“

(Bl. 685 d. HA)

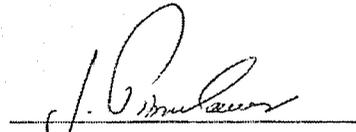
Bewertung: Hier fand durch den Beschuldigten Dr. FRIEDRICH eine persönliche, unmittelbare Beeinflussung der Sachbearbeiterin beim zuständigen Fachreferat IV-9 statt, um die Bewilligung des Antrages zu erreichen.

6.3.2 Antrag auf Förderung des F&E Vorhabens vom 07.05.2004

Mit dem Anschreiben wurde der o. a. Antrag auf Förderung des F&E Vorhabens des Prof. Dr. Pinnekamp vom **07.05.2004** übersandt (Bl. 819 ff d. HA).

Aachen, den 07. Mai 2004

Ort, Datum



Unterschrift des Antragstellers

(Bl. 820 d. HA)

Als ausführende Stellen sind in dem Antrag neben dem ISA die beiden An-Institute der RWTH Aachen, das FIW und das PIA (vgl. 5.1), sowie die Firma

KIT – Keck Informationstechnologie
Ingolf Keck
Friedrichstr. 36
68723 Schwetzingen

angegeben. Projektleiter ist Prof. Dr. Pinnekamp und die Kosten betragen 1.840.774,50 EUR (brutto). Die Dauer der Untersuchungen ist mit 31 Monate (Juni 2004 bis Dezember 2006) angegeben.

(Bl. 822 d. HA)

Nach einer Zusammenstellung werden die beantragten Mittel netto für die Gesamtdauer des Projektes wie folgt auf die Projektpartner aufgeteilt (Bl. 849 d. HA):

		Anmerkung:
ISA	191.500,00 €	ca. 11,1 %
FIW	230.600,00 €	ca. 13,4 %
PIA	216.450,00 €	ca. 12,6 %
KIT	1.081.800,00 €	ca. 62,9 %

Gesamt.	1.720.350,00 €
Zzgl. 7 % Umsatzsteuer	120.424,50 €
Gesamt brutto:	1.840.774,50 €

Bewertung: Wie beim Projekt MAPRO beträgt der Anteil des Antragstellenden ISA nur ca. 11 % (vgl. 6.1.12.1). Insbesondere profitieren von diesem Auftrag die privaten Unterauftragnehmer, davon wiederum insbesondere die Fa. KIT (62,9 %). Neben dem FIW ist hier mit dem PIA das zweite An-Institut der RWTH Aachen involviert, dass von Prof. Dr. Dohmann als geschäftsführendes Vorstandsmitglied geleitet wird (vgl. 5.1).

Nach dem Antrag sollten die beantragten Fördermittel insbesondere für Personalkosten verwandt werden (Bl. 847, 848 d. HA). So setzen sich die Personalkosten der Fa. KIT wie folgt zusammen:

Projektleiter(in) KIT	
29 Monate à 20 d zu je 630,- EUR/d (12.600,--)	365.400,-- €
Softwareentwickler	
46 Monate à 20 d zu je 720,- (14.400,--)	662.400,-- €
Basisaufwendungen (Schulungen, Installationen, Support)	19.000,-- €
Projekthomepage	15.000,-- €
Personalkosten gesamt:	1.061.800,-- €

(Bl. 848 d. HA)

Bewertung: Das Projekt war für 31. Monate angesetzt. Davon wurde für 29 Monate ein Projektleiter der Fa. KIT vollbeschäftigt eingeplant. Über die gesamte Laufzeit des Projektes wurde nach dieser Planung ein Softwareentwickler und für weitere 15 Monate (46 ./ 31 = 15) zudem ein zweiter Softwareentwickler voll beschäftigt eingeplant.
(Delpino?)

6.3.3 Bewilligungsvermerk vom 10.05.2004

Mit Vermerk vom 10.05.2004 wurde die Zuwendung durch Fr. Dr. Grüter bewilligt (Bl. 847 ff d. HA).

Zur Bewilligung sagte Frau Delpino in ihrer Zeugenvernehmung:

„Bereits am 10.05.2004 hatte Frau Dr. Grüter ihre Prüfung abgeschlossen und ihn einem Vermerk die Bewilligung der Fördermittel empfohlen (Anm.: Bl. 701, 702 d. HA). Dieser Vermerk wurde am 13.05.2004 von Herrn Dr. Mertsch und Herrn Dr. Treunert und am 14.05.2004 von Herrn Dr. FRIEDRICH abgezeichnet (Anm.: Bl. 702 d. HA). Am 14.05.2004 hat Herr Dr. FRIEDRICH

auf einen Ausdruck mit den Grunddaten zu diesem Projekt mit einem Kürzel die Zustimmung als Abteilungsleiter gegeben (Anm.: Bl. 703 d. HA).

Meiner Meinung nach hat hier eine besondere Einflussnahme des Herrn Dr. FRIEDRICH auf die Bewilligung dieser beantragten Fördermittel stattgefunden. Es kommen hunderte von F&E-Anträgen herein, so dass es absolut unüblich ist, dass sich der Abteilungsleiter persönlich in dieser Form einmischt, was schließlich dazu führte, dass der Antrag innerhalb von nur einer Woche alle Hürden im Haus nahm und bewilligt wurde. Normalerweise dauert die Bearbeitung der Anträge meiner Meinung nach ca. 4 Wochen.“
(Bl. 685, 686 d. HA)

Tatsächlich erfolgte die Prüfung und Bewilligung des Antrages innerhalb eines Tages, da der Antrag laut dem Eingangsstempel auch erst am 10.05.2004 dem Beschuldigten Dr. FRIEDRICH vorlag.

In dem 6-seitigen Bewilligungsvermerk wurde bis zur Hälfte der Seite 5 (Bl. 857 – 861 d. HA) im Wesentlichen der Antrag des ISA zusammengefasst wiederholt (vgl. mit Bl. 823 ff d. HA).

Dazu sagte grundsätzlich Frau Delpino in ihrer Zeugenvernehmung am 10.09.2007:

„Ihre Vorgängerin, Frau Dr. Grüter, war Naturwissenschaftlerin. Sie konnte aus meiner Sicht zu Beginn ihrer Tätigkeit im MUNLV einen Antrag nicht in der erforderlichen Tiefe prüfen. Dass sah man auch daran, dass sie in ihren Vermerken die Anträge fast wörtlich wiedergab.“
(Bl. 1362 d. HA)

Bewertung: Die Auftragsvergabe im MUNLV ist durch Erlasse geregelt (vgl. Bl. 169 ff d. HA). Zum Zeitpunkt der Entscheidung war der Erlass vom 26.10.1998 gültig (vgl. Bl. 169, 174 ff d. HA). Demnach soll eine fachliche Trennung zwischen der Feststellung des Forschungs- oder Untersuchungsvorhabens und der eigentlichen Vergabeentscheidung erfolgen (Bl. 174 d. HA). Die Fachreferate sollen nach diesem Erlass verschiedene Vergabekriterien prüfen. Entsprechende Prüfungen sind anhand dieses Vermerkes nicht erkennbar. Auch der Umstand, dass der Bewilligungsvermerk am gleichen Tag geschrieben wurde, als der Antrag einging, spricht dafür, dass hier keine eingehenden Prüfungen vorgenommen wurden. Somit sind hier die vergaberechtlichen Vorgaben des Erlasses nicht eingehalten worden. Aufgrund der vorher beschriebenen Einflussnahme des Beschuldigten Dr. FRIEDRICH als Abteilungsleiter IV auf die unerfahrene Sachbearbeiterin sind entsprechende Verstöße vom Beschuldigten Dr. FRIEDRICH zu verantworten. Diese sind als Dienstpflichtverletzungen zu bewerten.

Nach Zusammenfassung des Antrages erfolgte die Feststellung:

„Damit dient das hier beantragte Forschungsvorhaben in entscheidender Weise der Verbesserung der Gewässergüte.“
(Bl. 861 d. HA)

Und daraus folgernd die Bewilligung:

„Unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Relevanz des beantragten Forschungsvorhabens und der Kompatibilität zur Zweckbindung der Abwasserabgabe bewillige ich die Zuwendung mit einer Summe von 1.840.774,50 € (brutto).“
(Bl. 862 d. HA)

6.3.4 Forschungsvorhaben

Frau Delpino schrieb in ihrem Schreiben an Herrn StS Dr. Schink zum Projekt KARO:

„Es handelt sich nach meiner Meinung um eine reine Programmierstätigkeit.“
(Bl. 687 d. HA)

Zu Programmierstätigkeiten bezog Frau Delpino in ihrem Schreiben vom 04.09.2007 wie folgt Stellung:

„In meiner Stellungnahme vom 29.08.2007 habe ich dargelegt, dass mögliche F&E Vorhaben mit Ingenieurleistungen „angereichert“ wurden, um für diese Leistungen den Wettbewerb zu umgehen. Grundsätzlich muss man diese Frage bei Projekten mit Programmierarbeiten stellen. Die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie hätten im Anschluss bewertet werden müssen und erst dann hätte man die Programmierung ausschreiben können. Die Verknüpfung mit der Programmierung bereits im Projektantrag zeigt daher, dass es sich nicht um ein F&E Vorhaben handeln konnte, da man mit einem Ergebnis im Voraus fest rechnete.“
(Bl. 1353 d. HA)

Bewertung: Demnach handelte es sich bei dem hier beantragten Projekt KARO nicht um ein F&E Vorhaben. Es hätte daher nicht aus der Abwasserabgabe finanziert werden können (vgl. Bl. 1331, 1332 d. HA). Wie beim Projekt MAPRO wurde somit hier im Antrag über diesen Umstand getäuscht und diese Täuschung durch Einflussnahme des Beschuldigten Dr. FRIEDRICH auf die Sachbearbeiterin im Fachreferat IV-9 innerhalb des MUNLV aufrecht gehalten.

6.3.5 Zustimmung des Abteilungsleiters vom 14.05.2004

Auf einem Ausdruck mit den Grunddaten zu diesem Antrag stimmt der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH als Abteilungsleiter am 14.05.2004 der Auftragsvergabe zu (Bl. 863 d. HA).

endgültiges Forder- vollman	endgültiger Zeit- raum	Lohn- ansied- erese	Liegen gleichartige Ergebnisse bereits vor oder sind in angemessener Zeit zu erwarten?	Zustim- mung Abtei- lungsleiter abgesandt
1840 374 50 4 (Druck)	31.05.2004	ja	ja	14.05. 2004

6.3.6 Entwurf des Bewilligungsschreibens vom 18.05.2004

Am 18.05.2004 wurde durch Sachbearbeiter Kohl des Referates IV-9 der Entwurf des Bewilligungsschreibens

ENTWURF

Sachbearbeiter



Verzeichnis: F:\Kohl\2004
Datei-Name: k180504a.doc
Geschrieben am: 18.05.04
Abgesandt am: 20/5

(Bl. 864 d. HA)

und der Entwurf für das Anschreiben an die RWTH Aachen gefertigt:

ENTWURF



Verzeichnis: F:\Kohl\2004
Datei-Name: k180504b.doc
Geschrieben am: 18.05.04
Abgesandt am:

(Bl. 868 d. HA)

6.3.7 Mitzeichnungen

Auf dem Entwurf des Anschreibens befindet sich die Mitzeichnungsleiste:

3) Zur Mitzeichnung:

I-2	IV-7 Haushalt	IV-7 Vergabe	IV-9
<i>[Handwritten signature]</i>	<i>[Handwritten signature]</i>	<i>[Handwritten signature]</i>	<i>[Handwritten signature]</i>

4) Durchschriften an LRH, I-2, IV-7 und Sachakte

5) Liste HM, VE, Übers. + FE

6) Wvl. 01.12.2004

(Bl. 869 d. HA)

Dazu führte Frau Delpino in ihrem Schreiben vom 04.09.2007 aus:

„IV-9: Herr Kohl, Frau Dr. Grüter (damals befristet in IV-9 beschäftigt), IV-7 Vergabe: Herr Spillecke als Referatsleiter für Frau Dr. Pawlowski, IV-7 Haushalt: Herr Janke

I-2: Frau Dunemann und Herr Noetzel.

Wie bereits beim MAPRO-Projekt ausgeführt liegt die Hauptprüfaufgabe in IV-9, beim KARO – Projekt war dies die Aufgabe von Frau Dr. Grüter. Sie muss in einem Vermerk den F&E Bedarf festgestellt und keine Bedenken geäußert haben, dass das Vorhaben aus der Abwasserabgabe beglichen werden soll.

Herrn Spillecke hat mit seiner Unterschrift bestätigt, dass die Vergabe als F&E Vorhaben ohne Ausschreibung und die Finanzierung durch die Abwasserabgabe rechtens ist.“

(Bl. 1352 d. HA)

Bewertung: Somit wurde hier Herr Noetzel als BdH des MUNLV in gleicher Weise darüber getäuscht, dass es sich bei dem Projekt KARO um ein aus der Abwasserabgabe finanzierbares F&E Vorhaben handelte, wie beim Projekt MAPRO (vgl. 6.1.8 und 6.1.10). Aufgrund dieser Täuschung zeichnete er den Auftrag mit und setzte so die beantragten Fördermittel frei.

6.3.8 Bewilligungsschreiben an die RWTH Aachen vom 24.05.2004

Mit Anschreiben und Schreiben vom 24.05.2007 (Bl. 864 ff d. HA) wird der RWTH Aachen der Auftrag für das beantragte FE-Vorhaben erteilt. Das Datum der Auftragserteilung ergibt sich aus dem im Entwurf handschriftlich eingetragenen Datum:

M An die
Rheinisch-Westfälische
Technische Hochschule Aachen
- vertreten durch den Kanzler -
Templergraben 55

52062 Aachen

Telefon (02 11) 45 00 - 0
Telefax (02 11) 45 66 - 388
e-mail poststelle@munlv.nrw.de
Datum 24.05.2004
Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
IV - 9 - 042 052
Bearbeitung: H.Kohl
Durchwahl (02 11) 45 66 - 521
Infoservice MUNLV

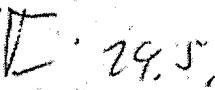
(Bl. 864 d. HA)

Die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. von insgesamt 1.840.774,50 € (brutto) werden anteilig für die Jahre 2004 – 2006 zugewiesen, bzw. bereitgestellt (Bl. 856 d. HA).

Als Absender der Schreiben (Anm.: in der Akte sind nur Entwürfe) ist der damalige Referatsleiter IV-9, Herr Dr. Treunert, aufgeführt, der auch den Entwurf des Anschreibens am 24.05.2004 zeichnete (Bl. 868 d. HA).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Dr. Treunert)

Bewertung: Nach Mitzeichnung des Herrn Noetzel als BdH des MUNLV vom 21.05.2004 (Bl. 869 d. HA) wurde der Auftrag mit Schreiben vom 24.05.2004 wie beantragt erteilt und die beantragten Fördermittel i. H. von 1.840.774,50 EUR (brutto) in den Haushalt der RWTH Aachen eingestellt (Bl. 864, 865 d. HA).

6.3.9 Unterbeauftragung

Zur Beauftragung von Unterauftragnehmern führte Frau Dr. Grüter in ihrem Bewilligungsvermerk aus:

„Sie legen mit Ihrem Antrag einen Kooperationsvertrag mit den Firmen KIT, FIW und PIA vor. Diese Firmen sind aus meiner Sicht Ihre Unterauftragnehmer. Ich gehe davon aus, dass Sie bei der Unterauftragsvergabe die Vorgaben des Vergaberechtes und der LHO beachten. Eine Prüfung habe ich in diesem Punkt nicht durchgeführt.“

(Bl. 861, 862 d. HA)

Im Schreiben vom 24.05.2004 teilt das MUNLV der RWTH Aachen zur Unterbeauftragung mit:

Ich gehe davon aus, dass Unteraufträge entsprechend der Vorgaben des Vergaberechtes und der Landeshaushaltsordnung NRW erteilt werden.

(Bl. 865 d. HA)

Weiter wird auf der letzten Seite des Schreibens ausgeführt:

Dieser Auftrag wird erst wirksam, wenn Sie sich schriftlich mit seinem Inhalt einverstanden erklärt haben.

(Bl. 867 d. HA)

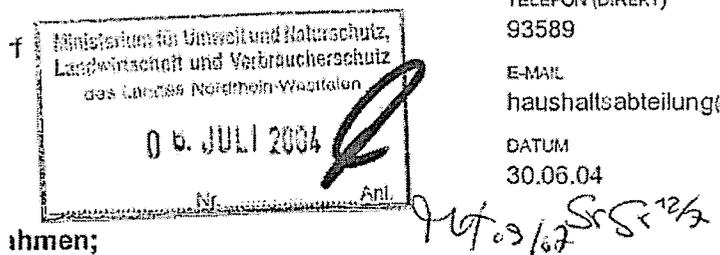
Mit Schreiben vom 30.06.2004 übersendet Frau Dr. Haussmann für das ISA eine Kopie des Kooperationsvertrages zwischen den am Projekt KARO beteiligten Projektpartnern an den zuständigen Sachbearbeiter im MUNLV, Herrn Kohl (Bl. 872 ff d. HA).

Frau Dr. Haussmann weist in ihrem Anschreiben darauf hin, dass dieser Kooperationsvertrag Gegenstand des Vertrages mit dem MUNLV wird (Bl. 871 d. HA).

Mit einem weiteren Schreiben vom 30.06.2004 teilt die RWTH Aachen dem MUNLV zudem mit, dass sich das ISA mit dem Inhalt des Bezugserlasses für das Projekt einverstanden erklärt (Bl. 878 d. HA). Das Einverständnis wird wie folgt eingeschränkt:

Das Einverständnis erfolgt unter der Maßgabe, dass die Ihnen vorliegende Kalkulation des Antrages unter Zugrundelegung der Angebote der im Antrag genannten Kooperationspartner erstellt wurde. Daher besteht für die RWTH Aachen kein Anlass, bei der Umsetzung dieses Teils des Antrages Vergabeverfahren durchzuführen.

Das Schreiben wird am 6. oder 8. Juli 2004 (Anm.: Eingangsstempel ist etwas unleserlich) vom Beschuldigten Dr. FRIEDRICH zu Kenntnis genommen:



Bewertung: Trotz des Hinweises von Frau Dr. Grüter in ihrem Vermerk vom 10.05.2004 und des Hinweises bei Auftragserteilung, dass „...Unteraufträge entsprechend der Vorgaben des Vergaberechtes und der Landeshaushaltsordnung...“ zu erteilen sind, wurde der Einschränkung der RWTH Aachen, wie in anderen Fällen auch, nicht widersprochen und somit akzeptiert, dass zu den Unterauftragnehmern kein Vergabeverfahren durchgeführt wurde (vgl. Bl. 145, 155 und 273, 274 d. HA). Hier muss von einem Vergabeverstoß ausgegangen werden, der vom MUNLV, also aufgrund seiner Einflussnahme und aufgrund seiner Zustimmung als verantwortlicher Abteilungsleiter vom Beschuldigten Dr. FRIEDRICH

zu verantworten ist (vgl. die vergaberechtliche Bewertung zum MAPRO-Projekt, die hier analog zu sehen ist – vgl. 6.1.8.5 und Bl. 275 ff d. HA).

Dieser erlasswidrige Vergabeverstoß ist als Dienstpflichtverletzung des Beschuldigten Dr. FRIEDRICH zu bewerten. Er entspricht dem häufigen modus operandi, der auch vom Prüfteam gerügt wurde (vgl. 4.2)

6.3.10 Strafrechtliche Bewertung

Bereits ca. 16 Monate vor Beantragung des Projektes MAPRO wurde beim Projekt KARO mit einem vergleichbaren modus operandi vorgegangen. Der Antrag wurde in vergleichbarer Weise in der Absicht formuliert und am 07.05.2004 gestellt, ein aus der Abwasserabgabe finanzierbares F&E Vorhaben vorzutäuschen.

Diese Täuschung wurde durch persönliche Einflussnahme des Beschuldigten Dr. FRIEDRICH auf die zuständige Sachbearbeiterin im Fachreferat I-9 innerhalb der Abteilung IV des MUNLV aufrechterhalten, so dass schließlich der nicht fachkundige BdH des MUNLV, Herrn Noetzel, über diesen Umstand getäuscht wurde und daher den Auftrag am 21.05.2004 mitzeichnete.

Dies führte dazu, dass der Auftrag schließlich am 24.05.2004 erteilt und die Fördermittel i. H. von 1.840.774,50 EUR (brutto) für das Projekt KARO für den Haushalt der RWTH Aachen bereitgestellt wurden.

Auch wenn sich beim derzeitigen Stand der Ermittlungen eine Schadenshöhe nicht beziffern lässt, ist aufgrund der Parallelen zum Projekt MAPRO davon auszugehen, dass die beantragten Fördermittel in ähnlicher Weise erheblich überhöht kalkuliert wurden. Dafür spricht insbesondere auch der Umstand, dass auch hier im Antrag kostenintensive wissenschaftliche Tätigkeiten dargestellt, jedoch tatsächlich nur Programmierarbeiten vorgenommen wurden.

Wie zu 6.1 begründet dieser Sachverhalt den dringenden Tatverdacht des gemeinschaftlichen schweren Betruges i. S. d. 263 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StGB, der Haushaltsuntreue i. S. d. § 266 StGB und den Verdacht von Straftaten nach §§ 331 ff StGB.

Beteiligt waren wie beim Projekt MAPRO neben dem Beschuldigten Dr. FRIEDRICH

- Herr Prof. Dr. Pinnekamp als Verantwortlichen des ISA,
- Herr Dr. Bolle als Unterzeichner des Kooperationsvertrages und Geschäftsführer des FIW (vgl. Bl. 1282, 1330, 13390 d. HA) und
- Herr Prof. Dr. Dohmann als geschäftsführendes Vorstandsmitglied des FIW und des PIA.

Zudem waren beteiligt

- Herr Dr.- Ing. Elmar Dorgeloh als Geschäftsführer des PIA (Bl. 1330 d. HA) und

- Herr Ingolf Keck als Unterzeichner des Kooperationsvertrag und als Inhaber der Fa. KIT (vgl. Bl. 1330, 1331, 1388 d. HA).

6.4 Ergänzungsantrag zum Projekt KARO vom 19.07.2004

Nach einem handschriftlichen Vermerk des zuständigen Sachbearbeiters im Referat IV-9, Herrn Kohl, vom 15.06.2004

- möchte der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH „...den Unterauftrag nach Abschluss des Auftrages in Kopie“,
- und er erinnerte daran, „...dass unmittelbar im Anschluss an den Vertragsabschluss ein so genanntes „Kick-Off“ bei ihm stattfinden soll.“
(Bl. 870 d. HA)

Bewertung: Daraus ergibt sich, dass sich der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH als Abteilungsleiter weiter an der Umsetzung des Projektes beteiligte und weiter Einfluss nahm.

Mit „Ergänzungsantrag“ vom 19.07.2004 beantragte Prof. Dr. Pinnekamp zur Förderung des F&E Vorhabens KARO weitere 75.049,80 EUR (Bl. 880 ff d. HA).

Aachen, den 19.07.2004

Univ. Prof. Dr.-Ing. J. Pinnekamp

(Bl. 880 d. HA, Anm.: hier liegt nur ein Entwurf des Antrages vor)

Die beantragten Fördermittel teilen sich wie folgt auf:

ISA	9.240,00 €
FIW	19.800,00 €
PIA	41.100,00 €
Gesamt netto:	70.140,00 €
Zzgl. 7 % Umsatzsteuer	4.909,80 €
Gesamt brutto:	75.049,80 €

(Bl. 886 d. HA)

Der Bewilligungsvermerk wurde am 20.07.2004 von Frau Dr. Grüter geschrieben und von Herrn Dr. Mertsch gegengezeichnet (Bl. 892, 893 d. HA d. HA).

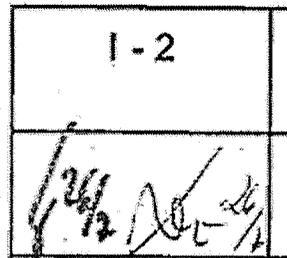
Unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Relevanz des beantragten Forschungsvorhabens und der Kompatibilität zur Zweckbindung der Abwasserabgabe bewillige ich die Zuweisung an die RWTH Aachen mit einer Summe von 75.049,80 € (brutto).

Grüter

MA 20/12

Dr. U.M. Grüter
(Bl. 893 d. HA)

Nachdem der BdH des MUNLV, Herr Noetzel, den Auftrag am 26.07.2004 mitzeichnete,



(Bl. 895 d. HA)

wies Herr Dr. Treunert der RWTH Aachen für das Jahr 2004 mit Schreiben vom 27.07.2004 weitere Haushaltsmittel i. H. von 75.049,80 € zu (Bl. 894, 895 d. HA).

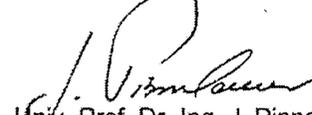
Analog zu 6.3 begründet dieser bewilligte Ergänzungsantrag den dringenden Tatverdacht des schweren Betrug, der Haushaltsuntreue und den Verdacht von Straftaten nach §§ 331 ff StGB gegen den Beschuldigten Dr. FRIEDRICH und gegen

- Herrn Prof. Dr. Pinnekamp als Verantwortlichen des ISA,
- Herrn Dr. Bolle als Geschäftsführer des FIW,
- Herr Prof. Dr. Dohmann als geschäftsführendes Vorstandsmitglied des FIW und des PIA und gegen
- Herr Dr.- Ing. Elmar Dorgeloh als Geschäftsführer des PIA.

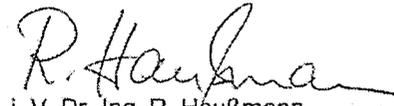
6.5 Ergänzungsantrag zum Projekt KARO vom 23.05.2005

Mit Schreiben und „Ergänzungsantrag“ vom 23.05.2005 beantragte Prof. Dr. Pinnekamp für das Forschungsvorhaben KARO weitere 272.013,26 EUR (Bl. 896 ff d. HA).

Mit freundlichen Grüßen



Univ.-Prof. Dr.-Ing. J. Pinnekamp
(Institutsdirektor)



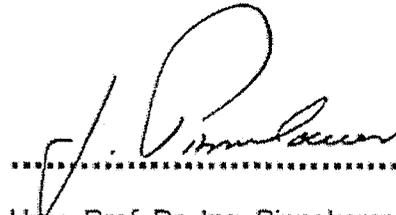
i. V. Dr.-Ing. R. Häußmann
(Akademische Direktorin)

(Anschreiben, Bl. 896 d. HA)

Antragsteller:

Aachen, den 23.05.2005

ISA RWTH Aachen



Univ.-Prof. Dr.-Ing. Pinnekamp

(Antrag, Bl. 897 d. HA)

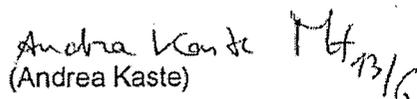
Die beantragten Fördermittel teilen sich wie folgt auf:

ISA	14.500,00 €
PIA	23.718,00 €
KIT	216.000,00 €
Gesamt netto:	254.218,00 €
Zzgl. 7 % Umsatzsteuer	17.795,26 €
Gesamt brutto:	272.013,26 €

(Bl. 909 d. HA)

Der Bewilligungsvermerk wurde am 13.06.2005 von Frau Kaste geschrieben und von Herrn Dr. Mertsch gegengezeichnet (Bl. 914, 915 d. HA).

Unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Relevanz des beantragten Vorhabens und der Kompatibilität zur Zweckbindung der Abwasserabgabe bewillige ich die Zuweisung an die RWTH Aachen mit einer Summe von 272.013,26 € (brutto).



(Andrea Kaste)

(Bl. 915 d. HA)

Zu Frau Kaste sagte Frau Delpino in ihrer Vernehmung am 10.09.2007:

„Im Referat IV-9 war auf alle Fälle das fachliche Know how, um einen Antrag beurteilen zu können. Frau Kaste ist Bauingenieurin, Vertiefer Richtung Wasserwirtschaft. Sie hätte aufgrund ihrer Ausbildung und aufgrund ihrer beruflichen Erfahrung auch zu dem Schluss kommen müssen, dass das Projekt MAPRO, aber auch andere F&E Vorhaben, keine wissenschaftlichen Vorhaben sind. Sie hat die Projekte aus meiner Sicht trotzdem mitgetragen, weil Herr Dr. Friedrich die durch mündliche oder schriftliche Bearbeitungshinweise derart festgelegt hat, dass sie nicht mehr frei entscheiden konnte.“

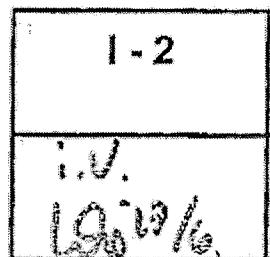
(Bl. 1362 d. HA)

Am 16.06.2005 stimmte der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH als Abteilungsleiter der Bewilligung des Antrages zu:

endgültiges Förderverfahren	endgültiger Zeitplan	Landesamt ersetzt	Liegen gleichartige Ergebnisse bereits vor oder sind in angemessener Zeit zu erwarten?	Zustimmung Ableg.	eingeleitet/abgelehnt
272.013,26	15.06.05	ja	nein		16.06.05

(Bl. 916 d. HA).

Am 17.06.2005 zeichnete das Referat I-2 mit:



(Bl. 918 d. HA)

Die Mitzeichnung erfolgte in Vertretung Herrn Noetzel, den BdH des MUNLV (vgl. Bl. 1364 d. HA).

Mit Schreiben vom 20.06.2005 wurden durch Herrn Dr. Mertsch der RWTH Aachen für das Jahr 2005 weitere Haushaltsmittel i. H. von 272.013,26 € zugewiesen (Bl. 917, 918 d. HA).

Zu Herrn Dr. Mertsch führte Frau Delpino in ihrer Vernehmung am 10.09.2007 aus:

„Herr Dr. Mertsch war der Vorgänger von Frau Dr. Grüter. Er hat lange Jahre die F&E Vorhaben geprüft. Herr Dr. Mertsch ist auch Bauingenieur, Vertiefer Richtung Wasserwirtschaft und somit entsprechend fachlich sehr kompetent. Nach Pensionierung des Herrn Dr. Treunert übernahm er Anfang 2005 die Referatsleitung. Obwohl er es hätte besser wissen müssen, hat Herr Dr. Mertsch viele Prüfvermerke zu F&E Vorhaben selber gefertigt, bzw. mitgezeichnet. Auch als Frau Dr. Grüter neu ins Referat IV-9 kam, hat er sie in der Form unterstützt, dass er ihre Prüfvermerke mitzeichnete (Anm.: vgl. z. B. Bl. 862 d. HA).

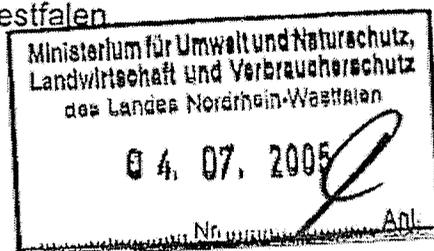
Nach meiner Einschätzung wurde Herr Dr. Mertsch durch Herrn Dr. Friedrich in gleicher Weise beeinflusst, wie oben dargestellt. (Anm.: vgl. Bl. 862 zu Frau Kaste, s. nachfolgend 6.5) Zudem hatte Herr Dr. Friedrich entscheidenden Einfluss darauf, dass Herr Dr. Mertsch Referatsleiter IV-9 wurde und wie sich dann seine zweijährige Probezeit als Referatsleiter gestaltete.

Herr Dr. Mertsch wurde auch schon im Vorfeld der Antragstellung durch Herrn Dr. Friedrich und die Antragsteller in die Formulierung des Antrages mit eingebunden. Dazu fällt mir beispielsweise das Projekt MAPRO und das Projekt GIS-Reevaluation ein. Ich bewerte das so, dass das Fachwissen des Herrn Dr. Mertsch mit einbezogen wurde, um den Antrag als aus der Abwasserabgabe finanzierbares F&E Vorhaben so zu formulieren, dass es innerhalb der Abteilung IV weniger, bzw. keine Bedenken gab. Es gab jedoch trotzdem Anträge, die von ihrem Wesen von Grund auf her keine F&E Vorhaben, bzw. und/oder nicht aus der Abwasserabgabe finanzierbar waren.“

(Bl. 1362, 1363 d. HA)

Wie zu 6.3.9 wurde das MUNLV durch die RWTH Aachen am 28.06.2005 darauf hingewiesen, dass seitens der RWTH keine Veranlassung gesehen wird, für die Untervergaben ein Vergabeverfahren durchzuführen (Bl. 919 d. HA). Dieses Schreiben wurde vom Beschuldigten Dr. FRIEDRICH am 04.07.2005 zur Kenntnis genommen:

Vestfalen



Analog zu 6.3 begründet dieser bewilligte Ergänzungsantrag den dringenden Tatverdacht des schweren Betruges, der Haushaltsuntreue und den Verdacht von Straftaten nach §§ 331 ff StGB gegen den Beschuldigten Dr. FRIEDRICH und gegen

- Herrn Prof. Dr. Pinnekamp als Verantwortlichen des ISA,
- Herrn Prof. Dr. Dohmann als geschäftsführendes Vorstandsmitglied des PIA,
- Herrn Dr.-Ing. Elmar Dorgeloh als Geschäftsführer des PIA und
- Herrn Ingolf Keck als Unterzeichner des Kooperationsvertrag und als Inhaber der Fa. KIT (vgl. Bl. 1330, 1331, 1388 d. HA).

6.5 Ergänzungsantrag zum Projekt KARO vom 06.10.2005

In ihrer Zeugenvernehmung gab Frau Delpino am 01.08.2006 an, dass der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH für das Projekt KARO ein Laptop der RWTH Aachen erhielt:

Ja, es handelt sich wohl um ein Laptop der RWTH Aachen, das von der RWTH für das Projekt KARO, Unterauftragnehmer KIT, zur Verfügung gestellt wurde.

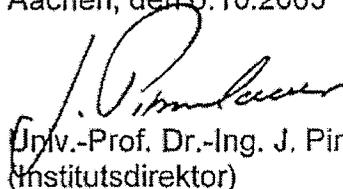
Herr FRIEDRICH wollte zunächst drei Laptops bestellen, eines für mich und eines für Herrn Dr. Mertsch.

Weder Herr Dr. Mertsch noch ich haben das Angebot angenommen.

(Bl. 116 d. HA)

Mit Schreiben und „Ergänzungsantrag“ vom 06.10.2005 beantragte Prof. Dr. Pinnekamp für das Projekt KARO weitere 63.461,70 (Bl. 921 ff d. HA).

Aachen, den 6.10.2005



Univ.-Prof. Dr.-Ing. J. Pinnekamp
(Institutsdirektor)

(Bl. 921 d. HA)

Die beantragten Fördermittel teilen sich wie folgt auf:

ISA	25.550,00 €
FIW	11.840,00 €
PIA	21.920,00 €
Gesamt netto:	59.310,00 €
Zzgl. 7 % Umsatzsteuer	4.151,70 €
Gesamt brutto:	63.461,70 €

(Bl. 928 d. HA)

Mit dem Ergänzungsantrag wurden durch Prof. Dr. Pinnekamp unter der Position

„3 Kosten“

für das ISA unter Sachmittel 2 Laptops beantragt:

Sachmittel

2 Laptops à 2.000,- EUR

4.000,00 EUR

Die Beschaffung der Laptops ist erforderlich, da aufgrund des engen Terminplanes diverse Besprechungen mit der vollständigen Datengrundlage erforderlich sind.

(Bl. 926 d. HA)

Zu den Laptops sagte Frau Delpino am 19.04.2007 in ihrer Zeugenvernehmung:

„Ende 2005 teilte mir Herr Dr. FRIEDRICH mit, dass er für Herrn Dr. Mertsch, für sich und für mich je bei der RWTH Aachen einen Laptop bestellt habe. Er sagte dazu: „Das sei im Projekt Karo“ drin. Ich meine, das wird bei Frau Dr. Haußmann gewesen sein, die das Projekt für das ISA der RWTH Aachen betreute. Ich bin mir jedoch nicht sicher. Ich habe dieses Laptop sofort ihm gegenüber mit den Worten abgelehnt: „Das brauche ich nicht, wenn ich dienstlich ein Laptop benötige, bekomme ich es vom Haus.“ Tatsächlich bestellte ich dann ein Laptop in unserem Hause und bekam es zwar wegen einer Haushaltssperre verspätet, aber ich bekam es. Meine Bestellung des Laptops hat Herr Dr. FRIEDRICH als Abteilungsleiter unterschrieben. Mit Herrn Dr. MERTSCH hatte ich auch über diese Bestellung gesprochen und wir waren uns beide einig, dass man nicht einfach 3 Laptops im Rahmen eines Projektes bestellen kann. Da ich von Herrn Dr. FRIEDRICH weiß, dass er bereits 3 Laptops bestellte, muss Herr Dr. Mertsch die Bestellung für 2 Laptop rückgängig gemacht haben, schließlich kam im Februar/März 2006 von der RWTH Aachen nur ein Laptop, das Herr Dr. FRIEDRICH ab dann auch im Dienst und zu Hause benutzte. Er benutzte das Laptop genauso, wie das dienstliche, das ihm vorher entwendet wurde. Das war zumindest mein Eindruck. Es war aus meiner Sicht ein „Super“-Laptop. Er war ja ein DV-Freak und wollte mit dem Laptop alles machen.

Mir wurde damals gesagt, dass er das Laptop im Projekt Karo benötige, damit er immer Zugriff auf die Projektdaten habe, wenn er zu Projektsitzungen nach Aachen und nach Schwetzingen, dem Standort der mit eingebundenen Firma K.I.T., fuhr. Er müsse immer die aktuellsten Unterlagen auf dem Laptop haben. Ich weiß jedoch nicht mehr, mit wem ich das damals besprochen habe. Diese Begründung war für mich nicht nachvollziehbar. Ich war selber bei der Projekt-

Sitzung am 08.07.2005 mit in Schwetzingen, da war alles von den Auftragnehmern perfekt vorbereitet, da benötigte man keinen zusätzlichen Laptop.

*Wie oben schon gesagt, habe ich dann später auch zum Projekt Karo alle Akten kopiert und durchgeschaut. In den Akten habe ich gesehen, dass der Laptop bei dem ISA der RWTH Aachen inventarisiert war. Diese Kopien hatte ich damals mit Reitern zu allen Auffälligkeiten versehen und mit meinen Berichten Herrn Dr. Schink weiter geleitet. Mir wird jetzt hier die Projektakte Karo vorgelegt (Ass.-Nr. 01/21). Im Ergänzungsantrag des ISA vom 06.10.2005 sind auf Seite 4 unter beantragte Sachkosten zwei Laptop zu je 2.000 € aufgeführt (Anlage 2). Dabei handelt es sich um das Schreiben, das ich auch damals gesehen habe. Daraus schließe ich, dass eins dieser beiden Laptop später Herrn Dr. FRIEDRICH zur Verfügung gestellt wurde. Ich meine mich erinnern zu können, dass ich dabei war, wie der Laptop im Karton geliefert wurde. Der Laptop stand dann ausgepackt in seinem Büro und ich meine mich zu erinnern, dass der Laptop eine Inventarnummer der RWTH Aachen trug.“
(Bl. 683, 684 d. HA)*

Der Bewilligungsvermerk zu diesem Ergänzungsantrag wurde am 13.10.2005 von Frau Kaste geschrieben (Bl. 932, 933 d. HA).

Unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Relevanz des beantragten Forschungsvorhabens und der Kompatibilität zur Zweckbindung der Abwasserabgabe bewillige ich die Zuweisung mit einer Summe von 63.461,70 € (brutto).

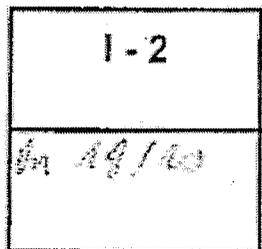
(Bl. 933 d. HA)

Am 14.10.2005 stimmte der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH als Abteilungsleiter der Bewilligung des Antrages zu (Bl. 935 d. HA).

andgü- lides Förder- volumen	andgü- liger Zeit- raum	Ländeziel- erreichung	Liegen gleichartige Ergebnisse bereits vor oder sind in angemessener Zeit zu erwarten?	Zustim- mung Abteil- ungsleiter	Bemerkungen abgegeben von
63.461,70	14.10.2005	ja	ja		

14.10.
2005

Nach dem am 18.10.2007 der BdH des MUNLV, Herr Noetzel, den Auftrag mitzeichnete,



(Bl. 936 d. HA)

wurden mit Schreiben vom 21.10.2005 durch Herrn Dr. Mertsch der RWTH Aachen für das Jahr 2005 weitere Haushaltsmittel i. H. von 63.461,70 € zugewiesen (Bl. 935, 936 d. HA).

Analog zu 6.3 begründet dieser bewilligte Ergänzungsantrag den dringenden Tatverdacht des schweren Betruges, der Haushaltsuntreue und den Verdacht von Straftaten nach §§ 331 ff StGB gegen den Beschuldigten Dr. FRIEDRICH und gegen

- Herrn Prof. Dr. Pinnekamp als Verantwortlichen des ISA,
- Herrn Dr. Bolle als Geschäftsführer des FIW,
- Herr Prof. Dr. Dohmann als geschäftsführendes Vorstandsmitglied des FIW und des PIA und gegen
- Herr Dr.- Ing. Elmar Dorgeloh als Geschäftsführer des PIA.

Auch wenn der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH dass Laptop im Projekt KARO benötigte, stellt die anderweitige dienstliche und private Nutzung einen geldwerten Vorteil dar. Im Rahmen des Projektes KARO wurden durch die persönliche, unmittelbare Einflussnahme des Beschuldigten Dr. FRIEDRICH bewirkt, dass die Aufträge erlass- und vergaberechtswidrig erteilt wurden. Somit ging der Beschuldigte Dr. FRIEDRICH Dienstpflichtverletzungen.

Daher begründet die Annahme des Laptops von der RWTH Aachen konkret den dringenden Tatverdacht der Bestechlichkeit und Untreue durch den Beschuldigten Dr. FRIEDRICH und den dringenden Tatverdacht der Bestechung durch Herrn Prof. Dr. Pinnekamp.